

Vierter Baukultur Report

Baukulturpolitik konkret:
Der Weg zur Agentur für Baukultur

Vierter Baukulturreport

Baukulturpolitik konkret:
Der Weg zur Agentur für Baukultur

Entwurf eines Regelungsvorhabens samt
wirkungsorientierter Folgenabschätzung (WFA) für
effektivere und effizientere Baukulturinstrumente

Plattform Baukulturpolitik
Forschungsinstitut für Urban Management and Governance

Wien, 2021

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
1030 Wien
www.baukultur.gv.at

Der Baukulturreport wurde auf Basis zweier Entschlüsse des österreichischen Nationalrats (91/E, XXII GP, 2005; 42/E, XXIII GP, 2007) von der Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, beauftragt.

Auftragnehmer:innen:
Plattform Baukulturpolitik, www.baukulturpolitik.at
Forschungsinstitut für Urban Management and Governance, Wirtschaftsuniversität Wien,
www.wu.ac.at/urban

Die inhaltliche Verantwortung liegt bei den Auftragnehmer:innen.
Autor:innen: Barbara Feller, Lisa-Maria Grob, Rupert Halbartschlager,
Renate Hammer, Gerhard Kopeinig, Christian Kühn, Elisabeth Leitner, Verena Madner,
Reinhard Seiß, Robert Temel (Leitung), Klaus Wolfsgruber, Sibylla Zech
Lektorat: scriptophil. die textagentur
Übersetzung ins Englische: Ada St. Laurent
Gestaltung: BKA Design & Grafik
Druck: Gerin Druck GmbH
1. Auflage: 3.000 Stück
Wien, 2021

Inhalt

Vorwort von Staatssekretärin Andrea Mayer	4
Vorwort von Bundesministerin Leonore Gewessler	5
Baukulturpolitik konkret	6
1 Baukulturpolitik	8
2 Internationale Beispiele	10
3 Problemanalyse	17
4 Zielformulierung	23
5 Maßnahmenkonzept: Agentur für Baukultur	24
6 Rechtlich-institutionelle Ausgestaltung	50
7 Abschätzung der Auswirkungen	58
8 Definition von Indikatoren und Qualitätskriterien	74
Fragen und Antworten zur Agentur für Baukultur	80
Drei Szenarien	98
Kurzfassung	110
Summary	110
Projektbeteiligte	116



Staatssekretärin
Mag.ª Andrea Mayer
Foto © BHF/Lechner

Vorwort

Wir alle wissen, wie es sich anfühlt, von einer rettenden Idee, einer lang erwarteten Inspiration erfasst zu werden. Denken wir an die Räume, die diese Inspiration ermöglichen. Ein Konzertsaal, ein Park, vielleicht der eigene Garten. Die Gestaltung solcher Orte, die anregend wirken, ist das Ergebnis guter baukultureller Überlegungen. Baukultur ist überall.

Darüber hinaus erkennen immer mehr Menschen, dass Boden keine endlose Ressource ist, dass das Renovieren von bestehenden Gebäuden immer umweltschonender sein wird als ein Neubau und dass Architektur zuallererst den Menschen dienen muss, die darin arbeiten, wohnen und leben. Ich bin daher überzeugt davon, dass Baukultur ein Schlüsselbegriff der Zukunft ist. Denn Baukultur ist heute allgegenwärtiges Thema, ob es nun um die Klimakrise, die Wirtschaftsentwicklung oder die Sorge um unsere gebaute Umgebung geht.

Bereits 2014 konnten wir mit dem Beirat für Baukultur und seiner Geschäftsstelle das Thema Baukultur in der Kunst- und Kultursektion verankern. Doch wie geht es weiter? Hier schlägt der vorliegende Vierte Baukulturreport gute und überlegenswerte Maßnahmen vor.

Wir sehen im Engagement für gute Baukultur eine klare Linie, die die europäische Ebene durch den Bund direkt mit den Ländern und Gemeinden verbindet. Das ist eine kooperative und partizipative Form der Zusammenarbeit, die wir im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) weiter verstärken werden. So möchten wir die Kooperation etwa mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) intensivieren. Es gibt bereits viele unterschiedliche Förderschienen und Informationsangebote, die gut aufeinander abzustimmen sind. So schlägt der Vierte Baukulturreport vor, diese auch in Umsetzung des neuen Österreichischen Raumentwicklungskonzeptes ÖREK 2030 „Raum für Wandel“ zu einem Baukulturförderprogramm für Städte und Gemeinden zusammenzuführen und mit den Bundesländern abzustimmen.

Ich danke allen Mitwirkenden für ihre engagierte Arbeit bei der Erstellung des Vierten Baukulturreports. Lassen wir nun gemeinsam das Netzwerk von hoch engagierten Menschen, die sich für eine lebenswerte, inspirierende und gute Zukunft für uns alle einsetzen, noch größer werden.

Mag.ª Andrea Mayer
Staatssekretärin für Kunst und Kultur
Wien, September 2021

Vorwort

Baukultur, die gestaltete Umwelt aus Gebäuden, Straßen, Plätzen und Räumen, ist identitätsstiftend und beeinflusst unsere Lebensqualität maßgeblich. Sie verbindet Tradition, Innovation, Klimaschutz und soziale Fragen. Sowohl der ländliche als auch der urbane Raum müssen sorgsam gestaltet werden, denn unser Boden ist eine stark begrenzte Ressource, die wesentlich effizienter und nachhaltiger als bisher zu nutzen ist. Funktionsmischung, maßvolle Dichte und Infrastruktur entscheiden darüber, wie Menschen in Österreich mobil sind, ob Angebote einfach und klimaschonend zu erreichen sind. Der Umgang mit dem gebauten Bestand gestaltet Lebensräume und schafft die Basis für das Erreichen der Klimaziele im Mobilitäts- und Gebäudesektor. Es gilt, das „große Ganze“ zu sehen, mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen maßvoll umzugehen und gemeinschaftliche und soziale Anforderungen zu erfüllen.

Die österreichische Bundesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm das Ziel gesetzt, bis 2040 Klimaneutralität in Österreich zu erreichen. Die Art und Weise, wie wir Gebäude und ganze Quartiere unter dieser Zielsetzung errichten oder sanieren, stellt uns vor große Herausforderungen und verlangt nach integrierten, systemübergreifenden Lösungen.

Nationale Forschungsprogramme wie *Stadt der Zukunft* zeigen, dass der Weg von der Forschung zur Umsetzung durch Forschungs- und Demonstrationsprojekte maßgeblich beschleunigt werden kann. Wir sind dank der Innovationsmaßnahmen und der Umsetzung mutiger Lösungen in der Lage, einen wesentlichen Beitrag zu klimaneutralen und ressourcenschonenden Städten und Regionen zu leisten. Der Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit veranschaulicht eindrucksvoll den hohen Stellenwert, den umfassend klimaverträgliche und zukunftsorientierte Baukultur, die Effizienz, Versorgung, Mobilität, Nachverdichtung, Klimawandelanpassung, Kreislauffähigkeit und sparsamen Boden- und Ressourcenverbrauch berücksichtigt, bei immer mehr Planenden und Entscheidungsträger:innen genießt. Diesen Pioniergeist gilt es weiter zu fördern und rasch in die Breite zu bringen.

Um nachhaltige Veränderungen zu erreichen, entwirft der Vierte Baukulturreport effektivere und effizientere Baukulturinstrumente, die die baukulturelle Qualität im Bereich der öffentlichen Hand deutlich steigern, die Baukultur in Österreich generell weiterentwickeln und das Bewusstsein für umfassend klimaverträgliche, ressourcenschonende und damit zukunftsorientierte Baukultur erhöhen. In diesem Sinne wünsche ich allen Leser:innen viel Inspiration für eine erfolgreiche Umsetzung.

Leonore Gewessler, BA

Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Wien, September 2021



Bundesministerin
Leonore Gewessler, BA
Foto © BMK/Cajetan
Perwein

Baukulturpolitik konkret

1 Baukulturpolitik	8
2 Internationale Beispiele	10
2.1 Deutschland	10
2.2 Baumeister in Belgien	12
2.3 Dänemark	15
3 Problemanalyse	17
3.1 Geringe Wertschätzung für Baukultur und baukulturelles Erbe	17
3.2 Funktionsverlust von Stadt- und Ortskernen	18
3.3 Fehlende Nachhaltigkeit und Bodenverbrauch	19
3.4 Ungleicher Zugang zu qualitativem Raum	20
3.5 Qualitätsmängel und Ineffizienzen des öffentlichen Bauens	21
3.6 Kontraproduktive rechtliche Rahmenbedingungen	21
3.7 Fehlende Vernetzung und Wissensvermittlung	22
4 Zielformulierung	23
5 Maßnahmenkonzept: Agentur für Baukultur	24
5.1 Ökosystem Baukultur	24
5.2 Aufbauphase der Agentur für Baukultur	27

5.3	Aufbau der Agentur für Baukultur	28
5.4	Tätigkeitsfeld 1: Baukulturförderung für Städte und Gemeinden	31
5.5	Tätigkeitsfeld 2: Forschungsförderung	41
5.6	Tätigkeitsfeld 3: Beratung und Kooperation	43
5.7	Tätigkeitsfeld 4: Qualitätsentwicklung	44
5.8	Weiterentwicklung bestehender Strukturen	46
5.9	Budget	46
6	Rechtlich-institutionelle Ausgestaltung	50
6.1	Eckpunkte eines Bundesbaukulturgesetzes	50
6.2	Artikel-15a-B-VG-Vereinbarung	54
6.3	Anpassungen im aktuellen Gesetzesbestand	54
6.4	Exkurs: Beihilfenrechtlicher Rahmen	54
7	Abschätzung der Auswirkungen	58
7.1	Betroffenheitsprüfung	58
7.2	Beurteilung der Wesentlichkeit	62
7.3	Übersicht zur Abschätzung der Auswirkungen	65
7.4	Vertiefte Abschätzung	66
7.5	Mögliche nicht intendierte Wirkungen	72
8	Definition von Indikatoren und Qualitätskriterien	74
8.1	Definition von Indikatoren	75
8.2	Qualitätskriterien zur Bewertung baukultureller Maßnahmen	77

1 Baukulturpolitik

Unsere Welt besteht zu einem großen Teil aus Räumen, die von Menschen gestaltet sind: aus Gebäuden, Straßen und Plätzen, Gärten und Parks, Landwirtschaften und Kulturlandschaften. All das ist Baukultur, weil all das von Menschen geplant und gebaut wird. Dabei ist Baukultur aber kein Thema allein für Spezialist:innen, beispielsweise für Architekt:innen und Bautechniker:innen. Vielmehr geht es dabei um unser aller Lebensumfeld, das heißt, wir alle sollten darüber mitreden und mitbestimmen können.

Mit dem Begriff Kultur ist die Art gemeint, wie eine Gruppe von Menschen gewisse Dinge tut: wie sie grüßt, wie sie isst, wie sie sich kleidet, welche Kunst sie produziert und konsumiert, wie sie baut und diese Bauten nützt. Kultur ist somit das, was alle tun und wie sie es tun – nicht das, was nur wenige tun. Kultur steht in einem politischen, sozialen, ökologischen Rahmen, das heißt beispielsweise, dass gewisse Kulturäußerungen (Bodenverbrauch durch extensive Siedlungsweisen) negative ökologische Folgen nach sich ziehen. Deshalb sollte Baukultur nicht als unveränderbar angesehen werden. Es geht im Gegenteil um positive Weiterentwicklung: im Falle des Bodenverbrauchs etwa durch Bewusstseinsbildung, durch vorbildhafte Beispiele und durch Anreize mittels entsprechender gesetzlicher Rahmenbedingungen.

Der Begriff Baukultur bezieht sich auf gebaute Objekte, also Gebäude, Freiräume oder Infrastrukturbauten, Städte und Dörfer – aber nicht nur darauf, sondern auch auf die Abläufe, die damit zusammenhängen. Das beginnt meist bei Überlegungen zum Standort und der Abwägung, ob man neu errichtet oder bestehende Bauten umbaut oder saniert. Baukultur umfasst die Prozesse rund um Planung und Bau, beispielsweise die Frage, wie das beste Architekturprojekt gefunden wird (transparente Wettbewerbe) und ob Bauaufträge mittels regionaler Wertschöpfung

umgesetzt werden oder nicht. Gute Baukultur verlangt viel Kommunikation, sowohl in Bauabläufen als auch hinsichtlich Information, Beteiligung und Vermittlung für fachlich angesprochene Personen wie für alle betroffenen Bürger:innen. Und notwendigerweise schließt der Begriff Baukultur auch die Nutzung von Gebäuden mit ein.

Die Baukultur positiv beeinflussen – das ist in Österreich seit etwa 20 Jahren Thema auf bundespolitischer Ebene. 2004 fand im österreichischen Nationalrat eine Parlamentarische Enquete zu Architekturpolitik und Baukultur statt, bei der Fachleute aus Österreich und ganz Europa die Situation des Planens und Bauens erläuterten. 2006 erfolgte im Auftrag der Bundesregierung erstmals in einem Baukulturreport eine Bestandsaufnahme der Baukultur in diesem Land. Eine Folge war die Einrichtung des Beirats für Baukultur 2008, zunächst im Bundeskanzleramt, später im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS), mit der Aufgabe, die Bundesregierung zu beraten. Weitere Reports wurden 2011 und 2017 verfasst. Ebenfalls 2017 beschloss die Bundesregierung nach einem breiten Beteiligungsprozess die Baukulturellen Leitlinien des Bundes, die seither als strategische Richtschnur für die Baukulturpolitik dienen. 2018 schließlich, im Europäischen Jahr des Kulturerbes, beschlossen die europäischen Kulturminister:innen in der Schweiz die Erklärung von Davos für eine hohe Baukultur für Europa. Im gleichen Jahr fand in Österreich anlässlich der EU-Ratspräsidentschaft die European Conference for Architectural Policies statt; davon ausgehend wurde schließlich Baukultur als Thema in den EU-Arbeitsplan für Kultur 2019–2022 aufgenommen. Besonders erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang auch die 2019 im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz beschlossenen Fachempfehlungen zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen.

In Europa steht Baukulturpolitik schon seit Anfang der 1990er-Jahre auf der Agenda. Seit die Niederlande ab 1991 eine dezidierte Architekturpolitik entwickelten, folgten nahezu im Jahrestakt andere Staaten. Mittlerweile gibt es in den meisten europäischen Ländern eine nationale Architekturpolitik. Österreich war mit dem Beschluss der Baukulturellen Leitlinien 2017 an der Reihe. Auch mit dem Aufbau von baukulturpolitischen Strukturen begannen manche Länder früh, wie die im Folgenden dargestellten Beispiele Deutschland, Belgien und Dänemark zeigen sollen. In jüngster Zeit gewann das Thema auf europäischer Ebene neue Bedeutung: EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen formulierte in ihrer Rede zur Lage der Union 2020 über die Ökologisierungsinitiative NextGenerationEU: „Dies ist nicht nur ein Umwelt- oder Wirtschaftsprojekt, sondern muss auch ein neues Kulturprojekt für Europa werden. Jede Bewegung hat ihr eigenes Gefühl. Wir müssen dem Systemwandel ein Gesicht verleihen – um Nachhaltigkeit mit einer eigenen Ästhetik zu verbinden.“ Das Bewusstsein für die Bedeutung von Baukultur im Kampf gegen die Klimakrise ist somit auf höchster politischer Ebene angekommen.

Das ist kein Zufall, denn Schritte zur Umsetzung von Baukulturpolitik sind heute von höchster Dringlichkeit: Aktuell werden große Summen in Bauten und Infrastruktur investiert, einerseits aus wirtschaftspolitischen, andererseits aus umweltpolitischen Gründen. Gleichzeitig machen sich die Auswirkungen der Klimakrise und damit die Notwendigkeit klimapolitischer Maßnahmen mit jedem Tag deutlicher bemerkbar. Diese Bauinvestitionen sollten keinesfalls, wie es bisher leider sehr oft der Fall ist, ohne baukulturelle Qualitätskriterien umgesetzt werden. Baukultur braucht für eine positive Entwicklung nicht nur das

Interesse und die Beteiligung vieler, sondern sie braucht auch Baukulturpolitik – mit welchen Zielen und Mitteln, soll im Folgenden dargestellt werden. Entsprechend der Empfehlung des Beirats für Baukultur¹ dient der vorliegende Vierte Baukulturreport der Vorbereitung eines Regelungsvorhabens und folgt in seiner Gliederung der Systematik der wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA). Die Ausführungen in Abschnitt 6 zur rechtlichen Ausgestaltung des Maßnahmenkonzepts sollen daher eine rasche politische Willensbildung und legislative Umsetzung ermöglichen.

1 Beirat für Baukultur: Beschluss Nr. 3/2019, 12. Juni 2019, Vierter Baukulturreport. Konzept samt wirkungsorientierter Folgenabschätzung (WFA) für effektivere und effizientere Baukulturinstrumente.

2 Internationale Beispiele

Ab Anfang der 1990er-Jahre führte eine Vielzahl europäischer Länder baukulturpolitische Programme ein. Teilweise hatten bereits zuvor entsprechende Förderinstrumente bestanden, wie das Beispiel der deutschen Städtebauförderung zeigt. Im Folgenden soll anhand von drei Beispielen (Deutschland, Belgien, Dänemark) gezeigt werden, welche Lösungen für baukulturpolitisches Handeln in diesen Ländern gefunden wurden.

2.1 Deutschland

2.1.1 Städtebauförderung

Die seit 1971 bestehende deutsche Städtebauförderung ist Instrument einer ganzheitlichen und integrierten Stadtentwicklung. Sie trägt dazu bei, die Ziele einer sozial, wirtschaftlich und ökologisch ausgewogenen Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungspolitik zu erreichen. Dabei geht es um die Stärkung von Innenstädten und Ortszentren, die Herstellung nachhaltiger Stadtstrukturen und die Stärkung von kleinen wie mittleren Städten und Gemeinden im ländlichen Raum. Zusätzlich sollen soziale und ökonomische Spannungen in Quartieren mit städtebaulichen Missständen ausgeglichen werden. Die Förderung fällt in die Verantwortung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sowie der Länder. Für 2021 stellte der Bund Finanzhilfen von insgesamt 790 Millionen Euro zur Verfügung. Es gibt drei Förderprogramme:

- **Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten:** Unter Mobilisierung von Teilhabe und ehrenamtlichem Engagement soll die Nutzungsvielfalt in Quartieren sowie die Integration aller Bevölkerungsgruppen gefördert werden (200 Millionen Euro).
- **Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten:** Bei der Entwicklung neuer Quartiere sollen Schwerpunkte auf Klimaanpassung und nachhaltige Erneuerung gesetzt werden (290 Millionen Euro).

Umsetzung der Städtebauförderung

Die Höhe der Städtebauförderung richtet sich nicht nach der Einwohner:innenzahl, und sie wird nicht, wie es bei den nationalen Projekten des Städtebaus (siehe Abschnitt 2.1.2) der Fall ist, für Einzelprojekte vergeben; vielmehr erfolgt die Vergabe raumbezogen und richtet sich somit auf ein genau abgegrenztes Fördergebiet. Die Städtebauförderung unterstützt Städte und Gemeinden bei der Erfüllung „unrentabler öffentlicher Aufgaben“, das heißt unter anderem bei der Sanierung und Errichtung von Gebäuden und Freiräumen, mit denen sich regelmäßig keine kostendeckenden oder gar keine Einnahmen erzielen lassen. Man fördert daher nur öffentliche Investitionen bzw. den unrentablen Teil privater Investitionen, die öffentlichkeitswirksam sind. Die Auswahl der Projekte treffen die Länder. Da es sich bei der Städtebauförderung um öffentliche Gelder handelt, ist bei der Vergabe der einzelnen Projekte an die Planer:innen ein Vergabeverfahren notwendig; in vielen Fällen wird ein offener Wettbewerb veranstaltet. Voraussetzungen für die Förderung sind ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK), eine exakte Gebietsabgrenzung und eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen. Für die Vorarbeiten (Gebietsfestlegung, ISEK) ist mit etwa ein bis zwei Jahren zu rechnen. Danach wird das Programm geprüft und gegebenenfalls bestätigt. Nach einer Bewilligung für eine bestimmte Laufzeit müssen dann

noch die Einzelmaßnahmen beantragt werden, was aber weniger aufwendig ist.

Mittelverteilung

Prinzipiell tragen Bund, Land und Kommune die Mittel jeweils zu einem Drittel, es gibt jedoch Ausnahmen. Vor allem in den besonders förderungswürdigen strukturschwachen Kommunen ist selbst die Finanzierung eines kleinen Anteils der Projektkosten problematisch. Das kann einen gegenteiligen Effekt haben und das Gefälle zwischen wohlhabenden und armen Städten wie Gemeinden verstärken.² Wer über genügend Geld verfügt, kann nicht nur die Eigenanteile besser stemmen, sondern hat meist die Personalressourcen, um die Förderung überhaupt zu beantragen.

Öffentlichkeitsarbeit

Einen wichtigen Part in der Städtebauförderung nimmt die Öffentlichkeitsarbeit ein. Sie soll gewährleisten, dass Bürger:innen umfassend informiert werden. Der Großteil der Projekte wird bei einem gemeinsamen Fest eröffnet, was hohe Präsenz schafft und die Wahrnehmung durch die lokale Presse fördert. Kommunalpolitiker:innen nutzen diese Anlässe gerne als Auftrittsplattform. In allen Bundesländern findet jährlich der Tag der Städtebauförderung statt, an dem fertiggestellte Projekte beworben und in Führungen präsentiert werden. Positive Presse ist für alle Projekte wichtig – vor allem in Stadtteilen, die in der Öffentlichkeit als problematisch wahrgenommen werden, ist es notwendiger Teil eines Projekts, das Image des Stadtteils und somit auch die Lebensqualität der Bewohner:innen zu verbessern. Wichtig ist auch die Sichtbarkeit der Projekte, da eine Vielzahl an Gebäudesanierungen und Freiraumgestaltungen der vergangenen Jahre mit

Mitteln der Städtebauförderung umgesetzt wurde. Dies soll Kommunalpolitiker:innen dazu motivieren, auch in ihrer Kommune ein Projekt zu starten.

2.1.2 Nationale Projekte des Städtebaus

Seit 2014 existieren die Nationalen Projekte des Städtebaus (NP) als eigenes Förderprogramm, das von der Städtebauförderung abweicht: Hier fördert der Bund ohne Beteiligung der Länder einzelne Projekte von nationaler Bedeutung. Dabei handelt es sich um konzeptionelle Projekte mit besonderer Wahrnehmbarkeit, sehr hoher fachlicher Qualität, überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder hohem Innovationspotenzial. Die konzeptionelle Freiheit und der Umstand, dass man nicht auf Fördergebiete beschränkt ist, erhöhen die Flexibilität bei der Auswahl. Daraus ergibt sich eine große Bandbreite vom Denkmalschutz bis hin zu Wohnbauprojekten, die etwa im Rahmen der Städtebauförderung nicht finanziert werden. Die Fördersumme für 2020 und 2021 beträgt jeweils 75 Millionen Euro. Der Eigenanteil der Kommunen liegt in der Regel bei einem Drittel, im Falle einer Haushaltsnotlage auch darunter.

2.1.3 Bundesstiftung Baukultur

Die Bundesstiftung Baukultur, 2007 vom Bundestag eingerichtet, erhält jährlich Mittel in der Höhe von etwa zwei Millionen Euro vom Bund. Ihre Aufgabe besteht darin, die Öffentlichkeit für Baukultur zu interessieren, bei den Akteur:innen der Baukultur eine Qualitätsdebatte zu initiieren, Baukultur in Bundesländern und Gemeinden zu stärken sowie deutsche Baukultur international zu bewerben. Formate dafür sind der im Zweijahresabstand erscheinende Baukulturbericht zu aktuellen Themen (Ausgabe 2020/21: „Öffentliche Räume“), die Baukulturwerkstätten

2 Vgl. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung / Wüstenrot Stiftung (Hg.): Wer schon viel hat, dem wird noch mehr gegeben? Warum der Eigenanteil bei Förderprogrammen strukturschwache Kommunen benachteiligt. August 2020.

für den Fachaustausch, der zweijährlich stattfindende Konvent der Baukultur in Potsdam, die mehrmals jährlich an verschiedenen Orten in Deutschland veranstalteten Baukulturdialoge für Entscheider:innen sowie eine Vielzahl weiterer Veranstaltungs- und Publikationsformate.

2.1.4 Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in seiner heutigen Form ging 2009 aus dem ab 1973 bestehenden wissenschaftlichen Bereich des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR) hervor. Heute ist das BBSR mit etwa 200 Mitarbeiter:innen der wissenschaftliche Zweig des BBR, das darüber hinaus für den Bundeshochbau verantwortlich ist. Das BBSR betreibt eigene Forschung im Bereich Raum und Bau und vergibt Forschungsaufträge. In seinen Bereich fallen umfangreiche Berichts-, Informations- und Dokumentationsaufgaben, etwa in Form der regelmäßig erscheinenden Raumordnungsberichte, sowie Monitoring und Evaluierung für die Programme der Städtebauförderung.

2.2 Baumeister in Belgien

Der Ursprung des Modells Baumeister liegt im „Rijksbouwmeester“ (Reichsbaumeister), den es in den Niederlanden seit etwa 200 Jahren gibt. Er war lange oberster Architekt des Staates, verantwortlich für alle staatlichen Bauten der Niederlande. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wandelte sich die Funktion dahingehend, dass der Reichsbaumeister Verantwortung für die architektonische und städtebauliche Qualität trug. Ausgehend von dieser neuen Rolle entstanden ähnliche Positionen in Belgien: 1999 in Flandern, 2009 in der Region Brüssel, 2020 in der Wallonie. Parallel führten Antwerpen (2000), Charleroi (2013) und Gent (2017) die Funktion eines Stadtbaumeisters ein. Diesem neuen Modell liegt die Idee zugrunde, dass es sich um eine fachlich anerkannte Person handelt, die für eine

begrenzte Periode bestimmt wird und in dieser Zeit nicht nur großen Einfluss auf die Planungsvergabe hat, sondern auch fachlich in der Öffentlichkeit Stellung bezieht, das heißt sich zu planerischen Themen äußert oder Problemfälle artikuliert. Diese Person wird durch ein Team – bei den regionalen Baumeistern meist 15 bis 20 Personen – unterstützt, das auch für die nötige Kontinuität sorgt. Kandidat:innen bewerben sich mit einem Programm um die Stelle, die von einer Fachjury in einem öffentlichen Prozess besetzt wird. Die ausgewählten Baumeister waren bisher immer Architekten, die selbst bauen; für die Zeit ihrer Bestellung lassen sie ihre Bautätigkeit ruhen. Die meisten waren auch in der Entwurfslehre tätig. Obwohl der Einfluss der Funktion nicht zu unterschätzen ist, hat die betreffende Person keine direkten Entscheidungsbefugnisse; im Wesentlichen gibt sie einen Planungsvergabeprozess vor und spricht Empfehlungen aus. Im Folgenden werden die Baumeister-Modelle in Flandern und Brüssel vorgestellt – für den regionalen Baumeister in der Wallonie fehlen noch die Erfahrungen.

2.2.1 Region Flandern

Das erste Baumeister-Modell in Belgien entstand 1999 für die Region Flandern (6,6 Millionen Einwohner:innen). Der flämische Baumeister wird für fünf Jahre bestimmt, im August 2020 erfolgte die Bestellung von Erike Wieërs als fünfter Person in dieser Funktion. Das zentrale Instrument des flämischen Baumeisters ist der Open Oproep (Offene Aufruf), ein über 20 Jahre perfektioniertes Planungsvergabemodell. Das zusätzlich zu den Gehältern verfügbare Budget beträgt bisher 400.000 Euro. Der Baumeister untersteht direkt dem Premierminister, administrativ gehört er zum Innenministerium.

Der Offene Aufruf ist eine Methode, Planungsaufträge der öffentlichen Hand, das heißt der Gemeinden, aber auch anderer Auftraggeber:innen EU-konform europaweit auszuschreiben und zu vergeben – und gleichzeitig gewisse

Fehlentwicklungen des EU-Vergaberechts zu vermeiden. Es handelt sich dabei um alle Arten von Architektur-, Landschaftsarchitektur-, Infrastruktur-, Stadt- und Regionalplanungsaufträgen. Im Unterschied zur Region Brüssel müssen die Auftraggeber:innen in Flandern dieses Modell nicht zwingend anwenden, dafür ist die Vorgangsweise fix festgelegt. Umgekehrt akzeptiert der flämische Baumeister nicht alle für den Offene Aufruf vorgeschlagenen Projekte, beispielsweise werden solche auf der grünen Wiese oder im suburbanen Raum abgelehnt, außer es geht um Verdichtung. Das Verfahren zielt darauf ab, einerseits höchste Qualität und Innovation zu erreichen, andererseits den Aufwand für beide Seiten zu minimieren und insbesondere alle Leistungen der Architekt:innen abzugelten. Der Status aller aktuell und in der Vergangenheit ausgeschriebenen Projekte (bisher insgesamt ca. 700, von denen ca. 310 realisiert wurden) ist auf einer Website öffentlich dokumentiert. Die Vorbereitung einer Ausschreibung wird sorgfältig durchgeführt; so kann es zwischen sechs Monaten und zwei Jahren dauern, ehe die Rahmenbedingungen geklärt sind und das Briefing gut genug formuliert ist. Im Regelfall wird alle sechs Monate ein Offener Aufruf publiziert, pro Jahr sind es etwa zehn bis 30 Ausschreibungen. Die Projekte, deren Vergabe im bevorstehenden halben Jahr erfolgen soll, werden kurz dargestellt, alle interessierten Architekt:innen können sich für eines oder mehrere davon bewerben. Grundlage für die Auswahl sind eine Darstellung des Entwurfszugangs und drei Projektreferenzen, wobei nicht nur gebaute Referenzen, sondern auch geplante Projekte bzw. sogar Studierendenprojekte gelten – Umsatzvorgaben gibt es nicht. Für die Teilnahme wird die Bildung von interdisziplinären Teams forciert, mittlerweile ist mehr als die Hälfte der Teams international gemischt. Pro Projekt wählt der Baumeister aus den Einreichungen zehn Bewerber:innen aus. Dabei wird versucht, eine gute Mischung aus renommierten und jungen Büros, heimischen und internationalen Architekt:innen zu finden. Die Auswahlgründe werden dokumentiert, die jeweiligen

Auftraggeber:innen entscheiden dann, welche drei bis fünf der zehn Bewerber:innen eingeladen werden. Die Teilnahme an der zweiten Stufe wird angemessen bezahlt, alle Teilnehmer:innen geben ihren Stundenaufwand an, um beurteilen zu können, ob die Stundenschätzungen der Realität entsprechen. Die für ein Verfahren ausgewählten Planer:innen nehmen an einem Briefing teil und reichen dann ihre Projekte ein, die eine Jury beurteilt. Der Ausarbeitungsgrad wird jeweils zu Beginn festgelegt und reicht von einer Reflexion über die Ausschreibung und einen skizzenhaften Lösungsvorschlag bis zu einem umfassenden Entwurf mit Modell. Die Präsentation der Projekte findet im Beisein der anderen Teilnehmer:innen statt. Vergaberechtlich handelt es sich um einen Wettbewerb (erste Phase) und ein darauffolgendes Verhandlungsverfahren (zweite Phase). Für die Umsetzung des Siegerprojekts bestimmt der Baumeister eine Person aus seinem Team als Projektleitung, die sicherstellt, dass das Projekt dem Entwurf entsprechend umgesetzt wird. Erfahrungsgemäß entwickeln sich die Projekte nach der Auswahl fast immer stark weiter – das liegt auch daran, dass für das Verfahren meist keine tiefgehenden Ausarbeitungen verlangt werden, es dabei eher um den Entwurfszugang geht. Der große Vorteil dieses Wettbewerbsmodells liegt im hervorragenden, fix vorgegebenen, über 20 Jahre weiterentwickelten Prozess. Kleine Projekte in kleinen Gemeinden werden in einem eigenen, vereinfachten Prozess behandelt, der für weniger erfahrene Architekt:innen offen ist. An das Modell ist ein neu geschaffener Qualitätsbeirat gekoppelt, der kleine Gemeinden bei Planungsproblemen unterstützt. So soll Gemeinden geholfen werden, die über keine planerische Kompetenz in der Stadtverwaltung verfügen. Der Offene Aufruf hat sich als Motor für Architekturqualität erwiesen und stark zur Blüte der flämischen Architektur in den vergangenen Jahren beigetragen. Mittlerweile hat Flandern diesbezüglich die Niederlande abgelöst, die ab den 1990er-Jahren als europäisches Architekturwunderland galten – inzwischen ist das Vergangenheit.

2.2.2 Region Brüssel

Der Brüsseler Bouwmeester Maître Architecte ist nicht nur für das Stadtgebiet (30 km², 180.000 Einwohner:innen), sondern für die gesamte Region Brüssel verantwortlich (160 km², 1,2 Millionen Einwohner:innen). Die Position gibt es seit etwa zehn Jahren, aktuell ist der zweite Baumeister aktiv. Wie die anderen Baumeister ist auch jener von Brüssel nur schwach formell verankert, die Wirkung der Position ergibt sich vorrangig aus informellen Einflüssen. Der Brüsseler Baumeister untersteht nicht einer Verwaltungseinheit, sondern direkt der Politik. Diese Position außerhalb der Verwaltungshierarchie bietet die Möglichkeit, auch ungehindert zu kritisieren; zudem kann die Person mit allen unterschiedlichen Bereichen der Administration, ob Stadtplanung, Verkehr oder Wohnbau, gleichwertig kooperieren. So wie bei den anderen Baumeistern geht es darum, Qualität zu stimulieren und Wettbewerbe zu organisieren. Im Unterschied zu anderen Modellen besteht im Falle Brüssels aber keine so enge Verknüpfung mit öffentlichen Auftraggeber:innen, das heißt, der Baumeister organisiert dort auch Wettbewerbe für private Auftraggeber:innen.

Das Brüsseler Wettbewerbsmodell unterscheidet sich von jenem in Flandern vor allem dadurch, dass es für öffentliche Auftraggeber:innen (weitgehend) obligatorisch ist. Daraus resultiert aber, dass der Brüsseler Baumeister den Vergabeprozess nicht strikt festlegen kann, sondern den Auftraggeber:innen mehr Entscheidungsfreiheit über den Ablauf lassen muss. Diese Situation führt zu unterschiedlichen Verfahrensqualitäten: Während die Verfahren im Bereich des sozialen Wohnbaus sehr gut funktionieren, sieht es beispielsweise bei der Hafenverwaltung schlechter aus. Obwohl die Region Brüssel viel kleiner ist als Flandern, organisiert der dortige Baumeister mehr Wettbewerbe als der flämische. Es gibt einen auch auf der Website publizierten Standardprozess, von dem die Auftraggeber:innen aber abweichen können. Trotz-

dem werden gewisse Mindestanforderungen vorausgesetzt, beispielsweise die Zweistufigkeit der Verfahren mit Vorauswahl, Bezahlung für die Teilnahme etc. Als Entscheidungskriterien für die erste Stufe dienen neben Qualitätsreferenzen und einem Motivationsschreiben dem geplanten Projekt vergleichbare Referenzen; hier wird ebenfalls versucht, die Ansprüche niedrig zu halten – zumindest eine gebaute Referenz sollte aber darunter sein. In der zweiten Wettbewerbsstufe werden die Entwürfe vor der Jury und den anderen Teilnehmer:innen präsentiert, was die Akzeptanz für die Entscheidungen stark erhöht und dazu beiträgt, dass die Jury die Projekte besser versteht. Anonymität gilt nicht als Vorteil, da diese für die Fachpreisrichter:innen faktisch nicht existiert, sondern nur für die anderen Jurymitglieder. Auch hier wird viel Wert auf die sorgfältige Ausarbeitung der Ausschreibung gelegt, insbesondere auf den städtebaulichen Rahmen für den Wettbewerb. Seit etwa zwei Jahren ist die Position des Brüsseler Baumeisters als Einzige in der Bauordnung verankert. Das heißt, sie ist gesetzlich abgesichert und er hat eine definierte Rolle innerhalb des Baurechts: Für den Baubescheid für Projekte mit über 5.000 m² Fläche muss eine Stellungnahme des Baumeisters eingeholt werden; insgesamt sind es etwa 50 Projekte pro Jahr. Deshalb begutachtet nun ein Qualitätsbeirat diese Projekte. Das trägt dazu bei, dass auch viele private Auftraggeber:innen frühzeitig den Kontakt mit dem Baumeisterteam suchen und sogar Wettbewerbe von ihm organisieren lassen. Durch diese frühe Befassung, oftmals im Rahmen von Workshops, kann die Qualität der Projekte positiv beeinflusst werden. Das dritte Werkzeug des Brüsseler Modells ist „Forschung durch Entwurf“, das heißt, das Baumeisterteam unterstützt Projektentwickler:innen, ob öffentlich oder privat, in den ersten Stufen der Projektentwicklung, um die Qualität zu steigern. Dabei werden Bebauungsszenarios und unterschiedliche Entwicklungszugänge erprobt und mögliche Dichten untersucht. Die drei Werkzeuge sind oft verknüpft: So kommt beispiels-

weise ein privater Auftraggeber zum Baumeister, der ihn von der Durchführung eines Wettbewerbs überzeugt. Als Grundlage für die Ausschreibung wird ein „Forschung durch Entwurf“-Projekt durchgeführt, um zu untersuchen, was auf dem geplanten Grundstück möglich ist.

2.3 Dänemark

Baukultur und die Wahrnehmung der gebauten Umwelt haben in Dänemark eine lange Tradition, die durch viele Institutionen und Vereine getragen wird. In der philanthropischen Vereinigung Realdania hat das Land eine gemeinnützige Einrichtung, die architektonische Vorhaben nicht nur gezielt fördert, sondern dem Förderwesen auch eine Struktur verleiht.

2.3.1 Realdania

Aufgrund großzügiger Dotierung, umsetzungsorientierter Praxis und guter Vernetzung mit Fördergeber:innen hat sich Realdania zu einer äußerst effizienten und gut sichtbaren Instanz der Baukultur im Land etabliert, die ebenso mit Städten arbeitet wie in Dörfern aktiv wird. Sie fördert Neubauten, Parks und historischen Bestand mit den Zielen, nachhaltige Städte zu generieren und gesunde, qualitätsvolle Wohnumfelder zu schaffen. Realdania fungiert wie eine Stiftung und arbeitet mit der Regierung, den Kommunen, anderen Stiftungen, Vereinen, Privatunternehmen sowie ehrenamtlich engagierten Menschen zusammen. Ökologische, soziale und Governance-bezogene Faktoren werden in die Investitionen einbezogen. Das für die Projekte bereitgestellte Budget stammt aus dem philanthropischen Fonds einer genossenschaftlichen Bank, die im Jahr 2000 verkauft wurde. Realdania ist ein privater, gemeinwohlorientierter Wirtschaftsverband, der unternehmerisch agiert. Alle Immobilieneigentümer:innen in Dänemark können Mitglied von Realdania werden. Die Institution ist demokratisch organisiert und zählt etwa 165.000 Mitglieder in ganz Dänemark.

2.3.2 Danish Architecture Centre

Gefördert wird das Danish Architecture Centre (DAC) von Realdania und der dänischen Regierung (Wirtschaftsministerium, Kulturministerium, Ministerium für Transport und Wohnbau) in Form einer Public-Private-Partnership. Das DAC residierte von 1985 bis 2017 in einem alten Hafengebäude in Kopenhagen. Seither nimmt es einen Teil des gemischt genutzten, direkt am Hafen gelegenen Blox-Gebäudes ein. Es bietet permanente und Wechselausstellungen und zeigt, wie die gebaute Umwelt weltweit unser Leben prägt. Das Ziel des DAC besteht darin, über die beruflichen Grenzen des Bausektors und der Architektur hinaus die Zusammenarbeit so zu fördern, dass die Akteur:innen in der Lage sind, kooperativ zur zukunftsorientierten Entwicklung der dänischen Gesellschaft im Allgemeinen sowie der Architektur und des Bauwesens im Besonderen beizutragen.

2.3.3 Putting People First

Ein wichtiges Beispiel für eine breitgefächerte Baukulturpolitik mit Schwerpunkt auf Vermittlung ist *Putting People First*. Dieses Programm der dänischen Regierung aus dem Jahr 2014 hat sich zum Ziel gesetzt, Architektur für Bürger:innen erlebbar zu machen und den Menschen stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Die Verbreitung der Inhalte geschieht über Kritiken, Ausstellungen, Podwalks, Wettbewerbe, Bücher, Debatten, digitale Lernplattformen oder Fernsehen. Dabei sollen der Prozess, der hinter dem Bau eines Gebäudes steht, und die Absichten der Architekt:innen näher beleuchtet werden, um so ein besseres Verständnis für die gebaute Umwelt zu bekommen. Auf Qualität und Innovation in der Architektur sowie auf ihr internationales Potenzial wird stets Augenmerk gelegt. Die dänische Regierung möchte vor allem den demokratischen Prozess unterstützen und die Bevölkerung einbeziehen sowie einen Schwerpunkt auf die Erhaltung von Architektur im ländlichen Raum legen. Dabei wurden vier Programme eingeführt.

Architecture meets people – Architekturvermittlung

Ziel der dänischen Regierung ist es, den Menschen sowohl in der Grundschule als auch im Erwachsenenalter Grundlagen der Architektur zu vermitteln und die Wahrnehmung für die Potenziale und Instrumente der Architektur zu schärfen, um allen die Möglichkeit zu geben, bei öffentlichen Bauvorhaben mitzureden. Architektur ist heute Teil des Curriculums in vielen Fächern der Sekundarstufe, behandelt werden Themen wie Stadtplanung, Urbanisierung, Nachhaltigkeit, Klimawandel, die gebaute Umwelt als Identitätsstifterin und ihr Einfluss auf unser Verhalten. In mehreren Fächern arbeiten die Schüler:innen mit realitätsbezogenen Fallstudien, die praktische Lösungen für aktuelle Probleme erfordern; dabei kommen neue Unterrichtsmaterialien und -prozesse zum Einsatz.

Architektur und Demokratie mit Schwerpunkt auf Kommunalplanung und Bürger:innenbeteiligung

Städte und Gemeinden sind für die dänische architektonische Entwicklung von großer Bedeutung. Lokale Akteur:innen bieten eine Reihe von Hilfestellungen zum Thema Planung und Bauen und sind wichtige Ansprechpartner:innen, wenn es um Bürger:innenbeteiligung geht. Auch in Hinblick auf Tourismusstrategien und das Marketing von Gemeinden ist Architekturpolitik ein wichtiges Instrument. Heute hat etwa jede vierte Gemeinde ihre eigene Architekturpolitik formuliert. Rund die Hälfte der Gesamtbevölkerung des Landes lebt in einer Kommune, in der Architekturpolitik eine aktive Rolle für die Entwicklung der Gemeinde spielt.

Architektur und Nachhaltigkeit

Die dänische Architekturpolitik richtet ihr Augenmerk nicht nur auf die Schonung der Umwelt und der Ressourcen, sondern auch auf soziale Nachhaltigkeit. Ebenso ist der bewusste Umgang mit kulturellem Erbe ein wesentlicher Faktor. Der Trend, aus den ländlichen Gebieten in die Städte zu ziehen, hält weiterhin an, wenngleich er sich langsam abschwächt. Dies erhöht den Bedarf, die Städte so weiterzuentwickeln, dass sie wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger werden. Eine offensive Informationspolitik und die Vermittlung aktueller Forschungsergebnisse unterstützen Kommunen. Instrumente zur Bewertung und Erhaltung bestehender Gebäude und Stadtteile bilden einen weiteren wichtigen Baustein zur CO₂-Reduktion und zur Baukultur.

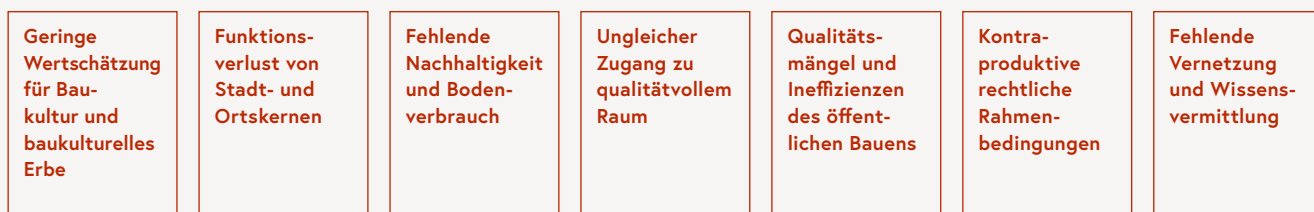
Architekturqualität als kultureller und wirtschaftlicher Faktor im In- und Ausland

In Dänemark hat man nicht nur den kulturellen, sondern auch den wirtschaftlichen Stellenwert von Baukultur erkannt. Beim Bauen wird ein Fokus auf Qualität und den gesamten Lebenszyklus gerichtet. Ein 2016 veröffentlichtes neues Vergabegesetz legt den Schwerpunkt auf klare, einfache und flexible Regeln. Im Mittelpunkt steht der „good business sense“, dass Ressourcen dafür aufgewendet werden, das bestmögliche Projekt zu finden. Dänemark soll als weltweite Drehscheibe für Architektur weiter ausgebaut werden und ein internationales Vorbild für Architektur, Bau, Stadtentwicklung und Design bleiben.

3 Problemanalyse

Damit Baukultur gelingen kann, braucht sie entsprechende Rahmenbedingungen, die es zu schaffen gilt. Dafür müssen, wie in Abschnitt 5 beschrieben, Vorhaben des Bundes weiter- bzw. neu entwickelt werden (Agentur für Baukultur). Um die Effizienz und Effektivität dieser Entwicklung von Beginn an zu optimieren, wird sie nach der

Systematik der wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) strukturiert aufgearbeitet. Arbeitsgrundlage für die WFA bildete die Sammlung und Analyse nationaler und internationaler Beispiele für baukulturelle Förderungen und Maßnahmen, die aus Platzgründen nur ausschnitthaft in diesen Bericht aufgenommen wurden. Am Beginn des WFA-Prozesses steht die Problemanalyse.



3.1 Geringe Wertschätzung für Baukultur und baukulturelles Erbe

So wie die Kulturlandschaft ist die gebaute Umwelt ein zentrales Element regionaler und lokaler Identität. Dass damit nicht eine rückwärtsgewandte Denkweise verknüpft sein muss, zeigt das Beispiel Bregenzerwald. Dort hat sich in den vergangenen Jahrzehnten eine Kultur insbesondere des Holzbaus entwickelt, die auf der Höhe der Zeit ist, internationale Bedeutung und Vorbildwirkung hat und einen Wirtschaftsfaktor im Inland und für den Export sowohl von Planungs- als auch Bauleistungen (Handwerk) darstellt. Ähnliches gilt für Bauprogramme qualitätsorientierter Institutionen, beispielsweise der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG). Abseits solcher Beispiele führen jedoch Gleichgültigkeit

gegenüber baukulturellen Qualitäten, globale Vereinheitlichungstendenzen in Produkten, Rahmenbedingungen und Nutzungsweisen sowie geringe Baukosten als ausschließliches Entscheidungskriterium ohne Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, Bodenschutz, Lebenszykluskosten oder Fragen der Lebens- und Arbeitsqualität zu sinkenden Qualitäten von Architektur und Freiräumen. Dazu zählt auch die Geringschätzung des Werts von bestehenden Gebäuden, also des baukulturellen Erbes. Während der Denkmalschutz von Bauwilligen mit Vorbehalten akzeptiert wird³, ist ein darüber hinausgehendes Verständnis für Qualitäten und Potenziale von Bestandsbauten kaum zu finden. Dabei stellt der Gebäudebestand sowohl hinsichtlich Nachhaltigkeit als auch kulturell eine wertvolle Ressource dar, die möglichst vollständig genutzt werden

3 Zwei Drittel sehen einen Nutzen bzw. Mehrwert in der Unterschutzstellung ihres Objektes. Vgl. bda.gv.at/service/download/#marktumfrage-zur-positionierung-des-bundesdenkmalamtes-2020.

sollte. Die in bereits errichteten Gebäuden enthaltene graue Energie⁴, die bei Bestandserhaltung weitergenutzt wird, kann selbst durch den effizientesten Neubau nicht wettgemacht werden. Hierzulande machte sich in einigen Regionen in den vergangenen Jahrzehnten eine zunehmende Geringschätzung baukultureller Qualitäten breit, die auch Bauten der öffentlichen Hand betrifft. Das mag ein Beispiel verdeutlichen: Die Esskultur, der hierzulande schon immer ein hoher Stellenwert zukam, hat sich in der jüngeren Vergangenheit stark entwickelt und verändert. Es besteht viel Interesse an Gesundheit und körperlichem Wohlbefinden, an Tierschutz und biologischer, nachhaltiger Landwirtschaft sowie an der Vielfalt der Küchen aus allen Teilen der Erde. Demgegenüber werden im Feld der Baukultur die kulturellen Aspekte gering geschätzt, wird oft inadäquate, billige Verbrauchsarchitektur produziert, statt auf Nachhaltigkeit, architektonische Qualität und Raumeffizienz zu setzen. Dabei muss gutes Bauen nicht teurer sein als solches mit geringerer Qualität. Bei alltagskulturellen Fragen wie Kleidung und Essen, aber auch Musik und Theater herrscht ein gewisser gesellschaftlicher Konsens über ihre Bedeutung, der in Österreich hinsichtlich der Baukultur weitgehend fehlt.

Die geringe Bedeutung, die Baukultur beigemessen wird, führt in der Konsequenz zum Verlust an Lebensqualität aller, die unter derart ungünstigen Rahmenbedingungen entstehende Gebäude benutzen müssen – ob nun als Wohnung, Arbeitsplatz, Freizeitort, soziale oder gesundheitliche Einrichtung. Deshalb besteht hier dringender Handlungsbedarf. Der Bund konnte die Baukulturellen Leitlinien als strategisches Dokument beschließen, aber trotz einiger durchaus beachtlicher Ansätze keine umfassende und auf Umsetzung ausgerichtete Strategie

baukultureller Qualität entwickeln. Zu einer solchen Strategie würden auch angemessene Investitionen in Baukulturvermittlung und Baukulturforschung zählen. Eine Steigerung des kulturellen Bewusstseins für das Bauen ist ohne den Bund und andere Gebietskörperschaften als vorbildhafte Akteur:innen nicht zu erwarten.

3.2 Funktionsverlust von Stadt- und Ortskernen

In Städten wie in Dörfern ist das Zentrum der Identifikations- und Integrationsraum für den gesamten Ort, nicht nur für jene, die dort wohnen. Im Zentrum findet der Markt statt, dort sind Rathaus, Gemeindeamt und Kirche, Geschäfte, Gastronomie, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, Ärzt:innen, Apotheken, Polizei, Post und Schule angesiedelt, die allesamt wichtige Funktionen erfüllen. Darüber hinaus wohnen im Zentrum viele Menschen, und hier befindet sich der zentrale öffentliche Raum als Treffpunkt und Aufenthaltsort für alle Bürger:innen. Das Zentrum, das vielfach auch ohne motorisierten Individualverkehr gut erreichbar ist, umfasst die wichtigsten Objekte des baukulturellen Erbes eines Orts. Doch durch zunehmende Zersiedelung und bodenverbrauchende Siedlungsweisen verlieren die Stadt- und Ortskerne ihre Funktionen: Gewerbe, Handel, Wohnen und sogar öffentliche Einrichtungen wandern zunehmend in die Fläche ab, zentrale Angebote werden eingestellt, Leerstand und Brachen nehmen zu. So nimmt die Attraktivität des Zentrums ab, während gleichzeitig die flächige Siedlungsentwicklung und die zunehmende Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr das Zentrum weiter benachteiligen. Doch es gibt keinen Raum, der an seine Stelle tritt; insbesondere öffentliche und identitätsbildende Räume sind

4 Graue Energie ist die für die Errichtung eines Gebäudes notwendige Primärenergie, beispielsweise für Gewinnung und Herstellung von Baumaterialien, Transporte, die Baumaßnahmen selbst sowie die Entsorgung von Abfall.

in der extensiven Siedlungsentwicklung kaum vorhanden. Dazu kommt, dass die flächige Entwicklung weiter Boden verbraucht, den motorisierten Verkehr steigert und neue, kostenintensive Infrastruktur erforderlich macht, die im Ortskern bereits vorhanden ist und effizient genutzt werden kann. Die Verödung der Orts- und Stadtkerne trägt zur Abwanderung bei und beschleunigt damit den demografischen Wandel, reduziert die finanziellen Ressourcen der Gemeinde und schwächt den sozialen Zusammenhalt.

Um die schleichende, vielfach schon weit fortgeschrittene Verödung von Stadt- und Ortskernen zu verhindern oder wieder rückgängig zu machen, sollen deshalb akut Maßnahmen zur Stärkung von Stadt- und Ortskernen gesetzt werden. Dies ist auch angesichts des damit verbundenen Potenzials für Bestands-, Brachen- und Leerstandsnutzung und zur Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr dringend nötig.

3.3 Fehlende Nachhaltigkeit und Bodenverbrauch

Die Möglichkeiten der Baukultur, zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes und damit zur Eindämmung der Klimakrise beizutragen sowie den Verlust an Biodiversität zu bremsen, wurden bisher nur in geringem Ausmaß genützt. Seit den 1980er-Jahren hat man diesbezügliche Anstrengungen auf die Energieeffizienz von Gebäuden sowie auf erneuerbare Energieformen für Raumwärme und Warmwasser beschränkt. Dadurch wurde ein relativer Erfolg erzielt: Der Sektor Gebäude weist in Österreich heute die größte CO₂-Emissionsreduktion aller Sektoren im Vergleich zu 1990 auf, nämlich minus 38,7 Prozent. Das ist aber bei Weitem nicht genug, um die nötigen Klimaziele zu erreichen. Der Sektor Verkehr hat im gleichen Zeitraum ein

Emissionsplus von 73,3 Prozent zu verzeichnen,⁵ womit er heute etwa drei Mal so viel CO₂-Emissionen verursacht wie der Gebäudesektor, während beide 1990 etwa gleichauf lagen – und das, obwohl sich die Wohnfläche in Österreich im Vergleichszeitraum noch stärker erweitert hat, als das Pkw-Verkehrsaufkommen gestiegen ist. Das bedeutet nicht, dass im Gebäudebereich nichts mehr zu tun wäre; so ist beispielsweise die Sanierungsrate weiterhin viel zu niedrig. Zugleich ist der Handlungsdruck im Verkehrsbereich sehr hoch. Baukultur kann hier einen wichtigen Beitrag leisten, wird doch Verkehr zu einem großen Teil von ihr mitbestimmt, nämlich davon,

- wie dicht oder dispers Siedlungsweisen sind – Letztere verursachen viel mehr Verkehr;
- wie funktionsgetrennt oder nutzungsgemischt Stadt- und Ortsteile sind, sodass Alltagswege mithilfe des Umweltverbunds erledigt werden können;
- und wie stark Leerstände und Brachflächen sowie die Möglichkeit der Verdichtung in Stadt- und Ortskernen statt neuen Baulands auf der grünen Wiese genützt werden.

Eine Baukultur, die auf den Bodenverbrauch achtet und kurze Wege schafft, könnte den Verkehr reduzieren und somit sehr viel mehr CO₂-Emissionen einsparen, als dies allein mit neuen Verkehrstechnologien zu erreichen ist. Zusätzlich zur Relation zwischen Bodenverbrauch und CO₂-Emissionen aufgrund des Verkehrs bestehen Zusammenhänge zwischen Versiegelung und Zersiedelung einerseits sowie Auswirkungen der Klimakrise (Naturkatastrophen, Hitzeeffekte) und Rückgängen der Biodiversität andererseits. Hand in Hand mit dem steigenden Bodenverbrauch geht die Abwanderung aus peripheren Regionen. In diesen wird als Strategie gegen

5 Umweltbundesamt (Hg.): Klimaschutzbericht 2020. Wien 2020, S. 59.

den Bevölkerungsrückgang oft eine freizügige Siedlungspolitik betrieben, die weitere Zersiedelung als logische Konsequenz hat.⁶ Abgesehen von der Bedeutung des Bodenschutzes für die Nachhaltigkeit (Klima, Biodiversität) spielt dieser auch eine wichtige Rolle für die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln und Biomasse sowie für den Landschaftserhalt für Erholung und Tourismus. Und schließlich bewirken extensive Siedlungsstrukturen einen Mangel an öffentlichen Räumen sowie eine fortschreitende Individualisierung der Lebenswelten und haben somit auch negative soziale Folgen.

Aus all diesen Gründen sollen die Bodensparpotenziale der Baukultur genützt werden. Die zusätzliche Flächeninanspruchnahme in Österreich lag in den vergangenen zehn Jahren bei ca. 55 km² pro Jahr⁷ und damit beim Sechsfachen des vom österreichischen Nationalrat definierten Zielwerts (9 km²).⁸ Hierzulande ist das Bewusstsein für die Bedeutung des Bodenschutzes gering und es gibt weder auf Bundes- noch auf Länderebene effektive raumsparende Strategien. Deshalb nimmt Österreich, was die Flächeninanspruchnahme betrifft, europaweit eine negative Spitzenposition ein.

3.4 Ungleicher Zugang zu qualitativem Raum

Gemeinwohl bedeutet auch gerechten Zugang zur Raumnutzung, vom Wohnen bis zum öffentlichen Raum, entspre-

chend den Bedürfnissen aller Menschen, auch jener mit geringem Einkommen oder besonderen Bedürfnissen. Ein solcher gerechter Zugang fehlt jedoch häufig. Gemeinwohl in der Raumnutzung ist entscheidend für die Lebensqualität in unserer Gesellschaft. Dabei kommt es darauf an, wie preiswert, zugänglich und verfügbar der Raum ist, wie vielfältig beispielsweise der öffentliche Raum nutzbar ist, wie sehr Grün- und Landschaftsräume der Erholung und Freizeit aller dienen, wie sehr Mobilitätsangebote für die gesamte Bevölkerung den Alltagsradius erweitern etc. Während vielfach hochwertige Räume real oder durch soziale Barrieren privatisiert werden (Freiräume in Innenstädten, Seezugänge, Feriendomizile), ist es gerade für Menschen mit kleinen Wohnungen, die umso mehr auf den öffentlichen Raum angewiesen sind, wichtig, von einer Politik der gemeinwohlorientierten Raumnutzung unterstützt zu werden. So haben aktuell viele Menschen Wohnkosten zu tragen, die in Relation zu ihrem Einkommen zu hoch sind. Im Allgemeinen werden Wohnkosten von maximal 25 Prozent des Haushaltseinkommens oder ein verfügbares Einkommen von mindestens 875 Euro für eine Person nach Abzug der Wohnkosten als akzeptabel angesehen.⁹ Das ist jedoch insbesondere bei niedrigen Einkommen und in Städten oft nicht gegeben. Zuletzt sind auch in Österreich die Kosten für das Wohnen gravierend gestiegen – unter anderem aufgrund von Bodenspekulation, Finanzialisierung des Wohnbaus und Nachfrage- druck nach Wohnungen ebenso wie nach Kapitalanlagen, steigenden Baukosten und höheren bautechnischen Stan-

6 Zu den Steuerungsansätzen im Raumplanungsrecht für die Entwicklung Nutzungsdurchmischter Strukturen vgl. u. a. Verena Madner / Lisa-Maria Grob: Potentiale der Raumplanung für eine klimafreundliche Mobilität, in: *juridikum* 4/2019, S. 521 ff.; sowie Lisa-Maria Grob: Nutzungsmischung – Rechtsfragen der Durchmischung von Betriebs- und Wohnnutzungen. Masterarbeit, WU Wien 2018.

7 www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/boden/flaecheninanspruchnahme.

8 Entschließung des Nationalrates vom 22. April 2020 betreffend Maßnahmen zum Schutz unserer wertvollen Böden (25/E XXVII. GP). Siehe dazu auch Ziele im Regierungsübereinkommen 2020 bis 2024.

9 22 Prozent der Einpersonenhaushalte in Österreich hatten 2017 weniger Geld zur Verfügung, bei Haushalten mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern lagen 30 Prozent unter dieser Schwelle. Vgl. BAWO – Wohnen für alle (Hg.): Positionspapier BAWO – Wohnen für alle. Leistbar, dauerhaft, inklusiv. Wien 2019, S. 35, FN 7/8.

dards. Das führt dazu, dass immer mehr Menschen, vor allem solche mit geringem Einkommen, weniger Geld für die Bewältigung ihres Alltags zur Verfügung haben; dass sie kleinere Wohnungen und schlechtere Wohnverhältnisse akzeptieren müssen; und dass viele in den günstigeren Speckgürtel ausweichen, wo sie in hohem Maße auf das Auto angewiesen sind – was zur Klimakrise beiträgt.

Während Raumnutzung, vom Wohnen bis zum öffentlichen Freiraum, lange Zeit vergleichsweise günstig war, hat sich das mittlerweile auch in Österreich deutlich verändert, nicht zuletzt durch Boden- und Immobilienspekulation. Der Bedarf an diesbezüglichen politischen Maßnahmen steigt von Jahr zu Jahr.

3.5 Qualitätsmängel und Ineffizienzen des öffentlichen Bauens

Auch wenn sich öffentliche Bauherren teilweise durch hohe Kompetenzen für qualitativvolles Bauen auszeichnen, gilt das nicht in allen Bereichen des öffentlichen Bauens. Vielfach liegt das einzige Leitbild des Bauens darin, geringstmögliche Herstellungskosten zu erzielen, statt ein ausgewogenes Verhältnis von Kosten und Qualität sowie sinnvolle Lebenszykluskosten anzustreben. Auftraggeber:innen auf Bundes-, aber auch auf Landes- und Gemeindeebene sowie ausgegliederte Gesellschaften haben nicht immer die notwendige Kompetenz und das Interesse daran, die Entwicklungs- und Planungsprozesse so zu strukturieren, dass hochwertige Resultate bzw. räumliche Lösungen im Sinne des Gemeinwohls erreicht werden. Ebenso fehlen ihnen Hilfestellungen bei der Organisation dieser Prozesse. Darunter leidet nicht nur die Lebensqualität der Betroffenen, sondern es entstehen auch hohe Kosten wegen dysfunktionaler, unnötiger oder unbeliebter Bauten, wegen ungenügender Raumnutzung und Leerstands, aber natürlich auch, weil schlechte Architektur, Freiraumgestaltung sowie Raum- und Stadt-

planung die oben beschriebenen Probleme nach sich ziehen. Dazu gehören auch ineffizient verteilte Zuständigkeiten, die nicht qualitätsorientierte Vorgangsweisen bedingen – so führen Prozesse häufig zu ungenügenden Resultaten. Dass es etliche leise Stimmen, aber keine starke Stimme für Baukultur gibt, fügt sich in dieses Bild ein.

Dass es an Kompetenzen, Ressourcen und Strategien für jene Prozesse fehlt, die für das Gelingen von Baukultur auf allen Ebenen entscheidend sind, sollte der Bund als Handlungsanlass sehen, da er generelle Verantwortung für das Gemeinwohl in Österreich trägt. Baukultur ist gerade hinsichtlich Nachhaltigkeit und Lebensqualität ein zentraler Hebel für politisches Handeln. Das dafür notwendige politische Bekenntnis zu Baukultur, das durch Umsetzung Wirksamkeit erlangt, fehlt bis heute.

3.6 Kontraproduktive rechtliche Rahmenbedingungen

Baukultur ist als breites Querschnittsthema von sehr vielen unterschiedlichen Rechtsmaterien und Vorschriften betroffen; das reicht vom Raumordnungs- und Baurecht über das Denkmalschutzrecht bis hin zum Abgabenrecht und zur Wohnbauförderung, um nur einige Beispiele zu nennen. In allen diesen Materien werden (Neu-)Regelungen oft ohne Einbeziehung von baukultureller Kompetenz vorgenommen. Negative Wirkungen auf Raum und Baukultur werden oft nicht ausreichend bedacht bzw. in Kauf genommen. Das zeigen z. B. die vielfach dargestellten kontraproduktiven Effekte der Kommunalsteuer, die den Wettlauf um Ansiedelungen auf der grünen Wiese befördert; das Pendlerpauschale mit seinen Anreizwirkungen auf motorisierten Individualverkehr und Zersiedelung; sowie Förderkriterien in der Wohnbauförderung, die zu wenig auf sparsamen Bodenverbrauch und Bestandssanierung abstellen. Während Einzelinteressen durchsetzungsstark

in die einschlägigen Gesetzgebungsprozesse eingebracht werden, ist das öffentliche Interesse an der Baukultur vergleichsweise schwach systematisch vertreten.

Es gibt keine Stelle, die bei all diesen Materien auf baukulturelle Aspekte aufmerksam machen und darauf hinweisen könnte, wo kontraproduktive Regelungen bestehen oder zu entstehen drohen – das heißt Regelungen, die nachhaltige Boden- und Raumnutzung sowie architektonische Qualität und damit Lebensqualität negativ beeinflussen könnten.

3.7 Fehlende Vernetzung und Wissensvermittlung

Für die breite Querschnittsmaterie Baukultur wäre es besonders wichtig, die vielfältigen bestehenden Regularien und Akteur:innen zu vernetzen bzw. Widersprüche und Auslassungen zu eruieren und zu beheben. Das bedeutet einerseits, allen Akteur:innen ihre Verantwortung für Baukultur bewusst zu machen, und andererseits, systematisch zwischen Regularien auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften und anderer Institutionen

Zusammenhänge herzustellen und diese weiterzuentwickeln. Bisher gibt es keine Stelle, die für eine solche Vernetzung zuständig ist. Dazu kommt die Notwendigkeit der Wissensvermittlung über Rahmenbedingungen und Effekte von Baukultur, sowohl im staatlichen als auch im privaten Handlungsbereich und für alle Bürger:innen – insbesondere im Feld der Baukulturellen Bildung, das weiterer Entwicklung bedarf. Und obwohl es eine sehr aktive Vermittlungsszene für Baukultur in Österreich gibt, fehlt es an Wissensvermittlung für Akteur:innen in Politik und Verwaltung.

Es gibt keine allgemein anerkannte Stelle, die zwischen den angesprochenen Materien vernetzt und Wissensvermittlung vor allem für Akteur:innen in Politik und Verwaltung leistet.

4 Zielformulierung

Die im Folgenden beschriebene Agentur für Baukultur soll Lösungen für die dargestellten Probleme bündeln und Wege zur Erreichung der Ziele schaffen, indem sie Ressourcen für Baukulturförderung, Forschungsförderung, Beratung und Kooperation sowie Qualitätsentwicklung

aufbaut. Dazu kommen Entwicklung, Erprobung und Evaluierung neuer Lösungsansätze. Da bisher keine Institution existiert, die sich vorrangig baukulturelle Qualität zur Aufgabe macht, braucht es die Agentur zur Verfolgung dieser Ziele. Langfristiges Ziel der Agentur ist es, möglichst alle öffentlichen Mittel für das Bauen an Qualitätskriterien zu binden.

Steigerung der gesellschaftlichen Bedeutung von Baukultur und baukulturellem Erbe

Stärkung von Stadt- und Ortskernen

Nutzung der Baukultur für die Reduktion der CO₂-Emissionen sowie den Bodenschutz

Verstärkte Berücksichtigung von Gleichheit beim Raumzugang

Qualitätsorientierteres und effizienteres öffentliches Bauen

Verbesserte Berücksichtigung von Baukulturpolitik in der Legistik und bei anderen Regularien

Vernetzung und Wissensvermittlung im Bereich Baukultur

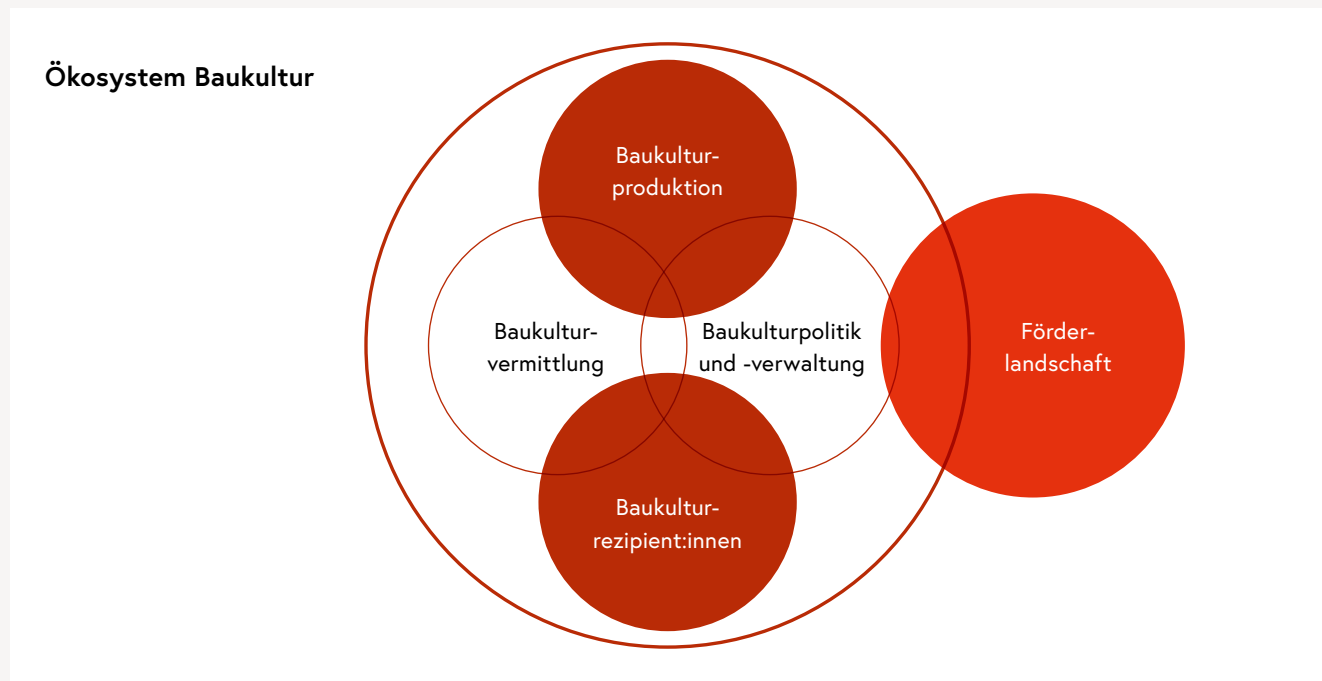
5 Maßnahmenkonzept: Agentur für Baukultur

Um einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der beschriebenen Probleme zu leisten und die daraus abgeleiteten Ziele zu erreichen, braucht es Förderung und eine Struktur für Baukultur. Deshalb wird die Einrichtung einer Agentur für Baukultur vorgeschlagen. Sie soll nachhaltige Veränderungen erreichen, die einerseits die baukulturelle Qualität im Bereich der öffentlichen Hand deutlich steigern und andererseits die Baukultur in Österreich durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen und eine Schärfung des Bewusstseins für Baukultur generell weiterentwickeln. Langfristiges Ziel der Agentur wird es sein, möglichst alle

öffentlichen Mittel für das Bauen an Qualitätskriterien zu binden. Um Partnerschaften aufzubauen und Vorgangsweisen für die Agentur zu konzipieren, wird eine vorbereitende Aufbauphase als erster Schritt der Agentur für Baukultur vorgeschlagen (siehe Abschnitt 5.2).

5.1 Ökosystem Baukultur

Das Ökosystem Baukultur besteht aus einer Vielzahl einander teilweise überlagernder Sphären, die im Folgenden kurz dargestellt werden. Die geplante Agentur für Baukultur soll als Kooperationspartnerin agieren und in jenen Fällen, in denen es noch keine oder nur ungenügende Austauschbeziehungen zwischen Sphären und Akteur:innen gibt, versuchen, Kontakte zu initiieren.



5.1.1 Baukulturproduktion

Spricht man von Baukultur, denkt man üblicherweise als Erstes an den Bereich der Produktion, also des Planens und

Bauens. Er umfasst zunächst die Planungsprofessionen, also Architekt:innen, Landschaftsarchitekt:innen, Zivilingenieur:innen, Stadt- und Raumplaner:innen, sowie

die Institutionen aus diesem Bereich, also die Kammern der Ziviltechniker:innen und Berufsvertretungen. Dieser Bereich bildet eine der drei Säulen der zivilgesellschaftlichen Plattform Baukulturpolitik. Dazu kommen Unternehmen, die mit dem Bauen selbst befasst sind, also Bau-träger, Bauunternehmen, Bauproduktehersteller sowie die Wirtschaftskammer als deren Vertreterin. Und schließlich gehören dazu auch die Auftraggeber:innen, also Private, Unternehmen und die öffentliche Hand, die die Errichtung, den Umbau sowie die Sanierung von Bauten beauftragen.

5.1.2 Baukulturvermittlung

Wie in anderen Kultursektoren hat sich auch in der Baukultur in den vergangenen Jahrzehnten eine Sphäre der Baukulturvermittlung und der Baukulturellen Bildung entwickelt, die in Österreich breit verankert, aber stark unterdotiert ist. Sie umfasst beispielsweise die Architekturmuseen in allen Bundesländern, die in der Architekturstiftung Österreich eine gemeinsame Plattform besitzen, aber auch andere Vermittlungsinstitutionen wie das Architekturzentrum Wien. Außerdem zählen dazu alle Bildungseinrichtungen, die baukulturelle Aspekte in ihre Lehr- und Studienpläne aufgenommen haben, von Kindergärten über Schulen und die Lehrlingsausbildung bis zu Universitäten, Fachhochschulen und zur Erwachsenenbildung – Baukultur ist in der formellen Bildung unterrepräsentiert, aber vereinzelt vorhanden. Zu dieser Sphäre sind auch der Sektor der Berufsausbildung der Planungs- und Bauprofessionen und schließlich der wichtige, innovationsorientierte Sektor der wissenschaftlichen Forschung zu baukulturellen Themen zu zählen. Die Ausbildungsinstitutionen der Planungsprofessionen und die Forschung sowie die Baukulturvermittlung bilden die zwei weiteren Säulen der Plattform Baukulturpolitik.

5.1.3 Baukulturpolitik und -verwaltung

Politik und Verwaltung spielen zentrale Rollen für die Baukultur: einerseits als Bauherrenvertreter:innen für

Gebäude, die der öffentlichen Hand dienen, wie das bezüglich der Sphäre Baukulturproduktion dargestellt wurde; und andererseits als Akteur:innen, die von Gesetzen über Richtlinien bis zu behördlichen Verfahren die Rahmenbedingungen für die Baukultur in Österreich bestimmen. Viele Akteur:innen der öffentlichen Hand aus dem Bereich Baukultur sind in dem im BMKÖS eingerichteten Beirat für Baukultur vertreten: alle Bundesministerien, die Bundesimmobiliengesellschaft, das Bundesdenkmalamt, der Österreichische Städte- und der Österreichische Gemeindebund sowie die Bundesländer, Letztere allerdings bisher ohne Stimmrecht. Daneben gibt es im öffentlichen Sektor noch andere Akteur:innen, beispielsweise Nationalrat und Gerichtsbarkeit sowie die Gebietskörperschaften, vom Bund über die Länder bis zu den Gemeinden.

5.1.4 Baukulturrezipient:innen

Die größte und wichtigste Zielgruppe von Baukultur sind jene Menschen, die die Gebäude tagtäglich benützen, also Bewohner:innen, Mitarbeiter:innen von Unternehmen und im öffentlichen Sektor, Benützer:innen des öffentlichen Raums, Tourist:innen, Museumsbesucher:innen, Sportler:innen etc. Ein zentrales Ziel von Baukulturpolitik besteht darin, Baukultur an deren Interessen und Bedürfnissen auszurichten; somit sind Baukulturvermittlung, Baukulturelle Bildung und Beteiligung wesentliche Handlungsfelder. Die Bevölkerung ist in dieser Hinsicht weniger stark vertreten als der professionelle Bereich. Natürlich nehmen Politik und Verwaltung, aber auch andere Einrichtungen ihre Interessen wahr, wie etwa die Arbeiterkammer oder hinsichtlich Barrierefreiheit der Bundesverband für Menschen mit Behinderungen, der ebenfalls Mitglied im Beirat für Baukultur ist. Und natürlich gehören in diese Sphäre auch Initiativen und zivilgesellschaftliche Institutionen, die sich mit Fragen des Raums und des Bauens befassen, also beispielsweise Bürger:inneninitiativen.

5.1.5 Förderlandschaft

Da die geplante Agentur für Baukultur ihre Ziele unter anderem mithilfe eines neuen Baukulturförderprogramms für Städte und Gemeinden verfolgen soll, ist die bestehende Förderlandschaft eine wichtige Sphäre für das Ökosystem Baukultur. Das zukünftige Förderprogramm soll synergetisch und in Kooperation mit anderen Institutionen der Förderlandschaft wirken. Dazu zählen Fördergeber:innen der öffentlichen Hand, beispielsweise das Klimaministerium (BMK) mit der Umweltförderung für Gemeinden, das Landwirtschaftsministerium mit den Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik, unter anderem der Ländlichen Entwicklung, das BMKÖS mit den Bundesmitteln der Denkmalpflege sowie die Bundesländer. Dazu zählen aber auch wichtige Einrichtungen, die im Auftrag der öffentlichen Hand tätig sind. Angesichts der Breite und Differenziertheit der österreichischen Förderlandschaft ist hier nur eine beispielhafte Darstellung möglich. Eine wichtige Förderinstitution, unter anderem im Bereich des Bauens, ist der Klima- und Energiefonds (Klien), der in seinen Programmen öffentliche Mittel für die Energie- und Mobilitätswende, gegen Klimawandel und für Bewusstseinsbildung einsetzt und somit ein zentrales baukulturelles Qualitätskriterium, die Nachhaltigkeit, direkt fördert. Etliche der Programme, die sich an Gemeinden, Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie Private richten, haben einen direkten oder indirekten Bezug zur Baukultur, wenn es etwa um die Energieeffizienz von Gebäuden oder nachhaltige Verkehrsmodelle geht. Dazu zählen auch Mustersanierungen, Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) und Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR). Sehr wichtig für Baukultur ist das Klien-Programm *Smart Cities*, das auf die Transformation von Städten und Gemeinde im Sinne des Klimaschutzes abzielt.

Wesentliche Förderprogramme werden im Bereich der Forschung angeboten. So fördert beispielsweise die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) angewandte

Forschung hinsichtlich neuer Technologien und Dienstleistungen für Gebäude und Stadtteile mit dem Programm *Stadt der Zukunft*. Dazu kommen themenübergreifende Programme wie die Innovationslabore, die auch für baukulturelle Fragestellungen genutzt werden können. Förderung für Grundlagenforschung vergibt der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF). Weiters hat das BMKÖS mit einem spezifischen Förderprogramm für Architektur und Design künstlerische und Vermittlungsprojekte im Bereich Baukultur im Fokus.

Eine Vielzahl von Förderprogrammen der Europäischen Union ist auf den Bereich Baukultur anwendbar, beispielsweise solche des EFRE, von LEADER oder das Forschungsprogramm *Horizon 2020*.

5.1.6 Weitere Sphären

Baukultur als Querschnittsmaterie weist Berührungspunkte und Überschneidungsbereiche zu einer Vielzahl von Feldern auf, etwa zu den Kultur-, Umwelt- sowie Technologie- und Innovationssektoren. Wesentlich für Baukulturpolitik ist insbesondere auch die europäische Ebene, also der Austausch mit anderen Ländern hinsichtlich Baukulturpolitik, wie er fast 30 Jahre lang in Form des European Forum for Architectural Policies (EFAP) etabliert war, oder die neuen europäischen Initiativen European Green Deal und New European Bauhaus.

5.2 Aufbauphase der Agentur für Baukultur

Langfristiges Ziel der vorgeschlagenen Maßnahmen ist es, möglichst alle öffentlichen Mittel für das Bauen, ob nun für den Bedarf der öffentlichen Hand oder für Förderungen, an baukulturelle Qualitätskriterien zu binden. Das braucht mehr als nur ein Förderprogramm für vorbildhafte Projekte. Deshalb soll die geplante Agentur für Baukultur in Kooperation mit Geldgeber:innen für das Bauen (Bund, Ländern, Einrichtungen wie Klima- und Energiefonds etc.) **gemeinsam getragene Programme** entwickeln, die höhere baukulturelle Qualität anstreben. Beispielsweise soll es eine Zusatzförderung zu den Gemeinde-Bedarfszuweisungen geben, die Extrakosten für „Phase 0“¹⁰, Beteiligung, Planung und Kommunikation trägt und einen höheren Fördersatz der Bedarfszuweisung insgesamt ermöglicht.

Im Rahmen des Vierten Baukulturreports ließen sich für derartige Kooperationen nur Ansätze erarbeiten, aber noch keine konkreten Verhandlungen führen. Deshalb wird vorgeschlagen, nach Vorliegen des Vierten Baukulturreports die Agentur für Baukultur mittels einer Aufbauphase zu starten, in der derartige Vereinbarungen ausgearbeitet werden, ein eigenes Pilotförderprogramm aufgebaut und mit der Tätigkeit im Bereich Beratung, Kooperation und Qualitätsentwicklung begonnen wird, um so den Boden für die Tätigkeiten der Agentur zu bereiten. In der Aufbauphase soll die Agentur bereits mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit ausgestattet sein. Diese

ersten Schritte sollten möglichst sofort gesetzt werden, weil die Dringlichkeit baukulturpolitischer Maßnahmen hoch ist: Derzeit wird viel in Bauten, Infrastruktur und Klimaschutz investiert, das jedoch meist ohne baukulturelle Qualitätskriterien. Da es für die ersten Schritte ausreichende Ressourcen braucht, sollte möglichst rasch ein Team mit entsprechenden fachlichen Kompetenzen und gemeinsam erarbeitetem Erfahrungswissen aufgebaut werden. Parallel dazu gilt es, erste mögliche Pilotprojekte zu identifizieren und zu starten. Entscheidend dafür wird es sein, von Beginn an die Qualitätskriterien umfassend und ausnahmslos anzusetzen.

Die Aufbauphase als „Entwicklungslabor“ entspricht der im Österreichischen **Aufbau- und Resilienzplan 2020–2026** definierten Entwicklung eines Baukulturprogramms¹¹ sowie dem Umsetzungspakt *Raum für Baukultur*, der im Rahmen des aktuell im Entstehen begriffenen **Österreichischen Raumentwicklungskonzepts ÖREK 2030** geplant ist. Zusätzlich sollte angestrebt werden, die Agentur im Rahmen des New European Bauhaus¹² zu verankern.

Nach zwei Jahren ist die Agentur so weit aufgebaut, dass sie ihre Tätigkeiten in einer bis dahin im Detail entwickelten Form voll aufnehmen, die begonnene Arbeit fortsetzen und ausweiten kann. Die beschriebene kooperative Entwicklung soll gewährleisten, dass die angebotenen Programme synergetisch zu bereits Bestehendem funktionieren. Mittelfristig erfüllt die Agentur künftig solcherart eine Katalysatorfunktion hinsichtlich existierender Pro-

10 In der sogenannten Phase 0 vor der Planungsbeauftragung finden Bedarfs- und Standortanalysen, Voruntersuchungen, Machbarkeitsstudien, die Projektdefinition, die Vorbereitung eines Wettbewerbs, aber auch Beteiligungsprojekte statt.

11 Vgl. Bundesministerium für Finanzen (Hg.): Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan 2020–2026, Anhang 1. Wien 2021, S. 533 f.

12 Das New European Bauhaus ist eine Initiative von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, um die Verbindung zwischen dem European Green Deal und unser aller Lebensräumen herzustellen – es soll eine Experimentier- und Vernetzungsplattform zur Förderung der Kooperation und zum Aufspüren innovativer Lösungen im Bereich von Baukultur und Nachhaltigkeit werden.

gramme, um dort die Anwendung baukultureller Kriterien zu fördern. Das Angebot der Agentur soll somit eigenständige Förderungen, Förderungen in Kooperation mit bestehenden Einrichtungen und Gebietskörperschaften sowie Dienstleistungen umfassen. Das Entwicklungslabor im Sinne einer kooperativen, innovationsorientierten Einheit soll dann als Teil der Agentur weitergeführt werden.

Die Agentur für Baukultur soll somit in der Aufbauphase als **partizipatives Projekt** beginnen, das heißt, sie ist in allen Bereichen um Synergien mit anderen Akteur:innen bemüht. So sollen beispielsweise zu Beginn das BMKÖS und ein weiteres Ressort (gedacht ist hier zunächst an das BMK) gemeinsam die Agentur tragen, die zugleich für zusätzliche Geldgeber:innen für das Baukulturförderprogramm sowie für weitere Kooperationspartner:innen offen ist. Gebietskörperschaften und Einrichtungen sollen Partner:innen der Agentur werden können, mit ihr konkrete Projekte entwickeln und umsetzen. Um das zu erreichen, sucht die Agentur den direkten Austausch mit potenziellen Kooperationspartner:innen – einerseits in Form einer **Bundesländertour**, bei der mit sämtlichen in den neun Bundesländern für die in Rede stehenden Baukulturbelange relevanten Abteilungen, mit der Landes- und Gemeindepolitik sowie den Vermittlungsinstitutionen und Berufsvertretungen Gespräche geführt werden, um auf die jeweils spezifische Situation optimal eingehen zu können und die Rahmenbedingungen möglichst gut abzustimmen. Dazu zählt auch eine Bedarfsanalyse bei Gemeinden hinsichtlich der Rahmenbedingungen für Förderungen. Somit geht es um einen Bund-Länder-Gemeinden-Prozess zur Entwicklung gemeinsamer Lösungen, in dem Themen wie Förderungen und Finanzierungen, Zuständigkeiten und Ziele zur Sprache kommen. Dabei gilt es, konkrete Vereinbarungen hinsichtlich gemeinsamer Förderungen und Programme zu erreichen. Der direkte **Austausch** geschieht andererseits mit allen Bundesministerien sowie mit Förderinstitutionen und anderen potenziellen Partner:innen.

Die so erarbeiteten Kooperations- und Synergiestrukturen sollen in der Agentur für Baukultur dauerhaft verankert werden.

Das Ende der Aufbauphase soll ein **Konvent** mit allen relevanten Institutionen im Ökosystem Baukultur markieren, um den erarbeiteten Stand zu diskutieren und einen Ausblick auf die Tätigkeit der Agentur für Baukultur zu geben. Zusätzlich zum Konvent gilt es, möglichst früh bestehende Formate für die Information über die Agentur zu nutzen, beispielsweise den Städte- und den Gemeindegtag, den Stadtregionstag, die ÖROK-Formate etc.

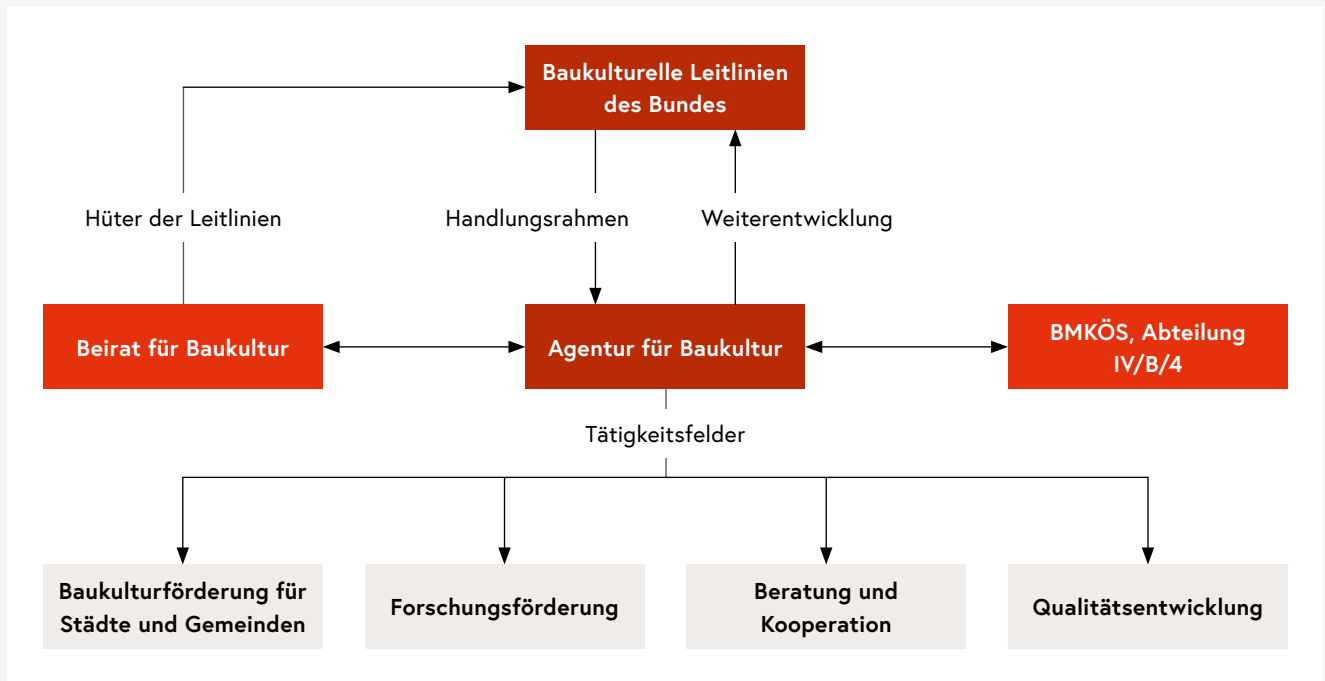
5.3 Aufbau der Agentur für Baukultur

5.3.1 Organisationsstruktur

Auch wenn die Situation der Baukultur in den Bundesländern und Regionen unterschiedlich ist, bestehen die beschriebenen Probleme (siehe Abschnitt 3) in ganz Österreich. Maßnahmen zur Verbesserung der baukulturellen Situation müssen daher auf Bundesebene gesetzt werden und sich auf ganz Österreich erstrecken. Demnach soll auch die Agentur für Baukultur grundsätzlich mit allen Ressorts des Bundes und allen weiteren Ebenen der Verwaltung kooperieren und als ausgegliederte Einheit eingerichtet werden (vgl. Abschnitt 5.9).

Arbeit und damit auch Organisationsstruktur der vorgeschlagenen Agentur für Baukultur gliedern sich in vier Tätigkeitsfelder (siehe Abschnitte 5.4 bis 5.7):

1. **Baukulturförderung für Städte und Gemeinden**
2. **Forschungsförderung**
3. **Beratung und Kooperation**
4. **Qualitätsentwicklung**



Die Agentur soll keine Leistungen erbringen, die bereits von anderer Stelle angeboten werden, sondern synergetisch mit den bestehenden Strukturen agieren. Die Grundlage für diese Synergien soll in der Aufbauphase (Abschnitt 5.2) geschaffen werden. Inhaltlichen Handlungsrahmen für die Tätigkeit der Agentur bilden die Baukulturellen Leitlinien des Bundes. Der Beirat für Baukultur als deren „Hüter“ kooperiert deshalb inhaltlich eng mit der Agentur; gemeinsam arbeitet man außerdem laufend an der Weiterentwicklung der Baukulturellen Leitlinien.

Der Agentur liegt das Prinzip zugrunde, weniger mit formellen Vorgaben zu arbeiten als vielmehr durch Beratung, Vermittlung und Kooperation zu wirken. Wenn beispielsweise Projektentwicklung, Beteiligung und Planungsverfahren fundiert durchgeführt werden, reduziert sich die Notwendigkeit, bei den daraus entstehenden Bauprojekten allzu strenge Kriterien anzulegen, weil deren Qualität teilweise durch die vorhergehenden (und begleitenden) Prozesse bestimmt ist, an die sich entsprechende Vorga-

ben knüpfen. Für Vorgangsweisen der Projektentwicklung im Rahmen des Baukulturförderprogramms soll auf bereits bestehende, vorbildhafte Modelle aufgebaut werden, beispielsweise auf die Erfahrungen des Büros für Freiwilliges Engagement und Beteiligung beim Amt der Vorarlberger Landesregierung und auf die neuen „Potenziallotsen“ der Wohnbauförderung in Kärnten.

5.3.2 Leitung und Personal

Die Leitung der Agentur für Baukultur soll aus zwei Personen bestehen und öffentlich ausgeschrieben werden, die Auswahl aus den Bewerber:innen soll in einem öffentlichen Verfahren eine Fachjury treffen. Die beiden Leitungspositionen sollen renommierte, fachlich anerkannte Personen einnehmen, die Kompetenzen im Bereich Baukultur (Architektur, Städtebau, Stadtplanung, Landschaftsarchitektur etc.) und Baukulturpolitik – das heißt hinsichtlich der Frage, welche Maßnahmen zu Qualitätssteigerungen in der Baukultur beitragen können – besitzen sowie Situation und Struktur des Baukulturfeldes in Österreich und Europa

gut kennen. Um die für ein langfristig angelegtes Förder- und Entwicklungsprogramm erfolgskritische Kontinuität zu gewährleisten, soll die Bestellung für mindestens fünf Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung erfolgen.

Die Agentur für Baukultur muss personell und finanziell so ausgestattet werden, dass sie die Aufgaben aller vier Tätigkeitsfelder selbstständig erfüllen und diese laufend weiterentwickeln kann. Das bedeutet, dass sie in den zwei die Förderprogramme umfassenden Tätigkeitsfeldern diese inhaltlich betreuen (Ausschreibung, Projektauswahl, Antragsqualifizierung, Projektbegleitung) und die damit zusammenhängenden Agenden von Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit, Wissenstransfer und Evaluierung übernehmen kann. Die Mitarbeiter:innen, die hinsichtlich der Förderprogramme jeweils für ein oder einige wenige Bundesländer verantwortlich sind, kennen die dortige Situation gut und fungieren als Ansprechpersonen und Begleiter:innen für die Gemeinden, andere Förderempfänger:innen sowie die Länder, als quasi in die lokale Situation „eingebettete“ Betreuer:innen für das jeweilige Bundesland, seine Gemeinden und die dortigen Projekte. Zusätzlich zu den beiden von der Agentur betriebenen Förderprogrammen (Baukulturförderung für Städte und Gemeinden, Forschungsförderung) sollen Synergien zu aktuell bestehenden Förderprogrammen – etwa des

BMKÖS für Architektur und Design sowie des UNESCO-Welterbes, des Bundesdenkmalamts für Denkmalpflege und des Klima- und Energiefonds – genutzt werden.

Es wird vorgeschlagen, nicht nur die inhaltliche Betreuung des Programms, sondern auch seine organisatorische und finanzielle Abwicklung in der geplanten Agentur für Baukultur zu bündeln, um Antragstellung und Abwicklung optimal an die Bedürfnisse der Gemeinden anzupassen. Sowohl die Antragstellung als auch Durchführung und Kontrolle müssen möglichst niederschwellig erfolgen. Nur so kann gewährleistet werden, dass erstens genügend Gemeinden an dem Programm teilnehmen und zweitens die Mittel vorrangig in Baukultur und nicht in die Administration fließen.

Zusätzlich zum Personal für die vier Tätigkeitsbereiche wird es personelle Ressourcen brauchen: für Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung, um das Thema Baukultur bei möglichst vielen Stakeholder:innen breit zu verankern und die Tätigkeiten, Ziele und Projekte der Agentur entsprechend öffentlich bekannt zu machen; für IT, um die angebotenen Prozesse und Werkzeuge sowie die Öffentlichkeitsarbeit digital umzusetzen; und für Rechtsfragen.

Ressourcen Agentur für Baukultur

Tätigkeiten / Kompetenzen	Vollzeitäquivalente	Kosten gesamt
Agenturleitung		
Geschäftsführung	2	€ 280.000,00
Assistenz	2	€ 110.000,00
Recht	2	€ 180.000,00
IT	2	€ 160.000,00
Öffentlichkeitsarbeit	2	€ 140.000,00
Bewusstseinsbildung	2	€ 140.000,00

Tätigkeiten / Kompetenzen	Vollzeitäquivalente	Kosten gesamt
Tätigkeitsfeld Baukulturförderung		
Bundesländerbetreuung	13	€ 910.000,00
(Beratung, Antragsbetreuung, Projektbegleitung)		
Förderabwicklung	4	€ 280.000,00
Wissenstransfer, Evaluierung	1	€ 70.000,00
Tätigkeitsfeld Forschungsförderung		
Programm- und Projektbetreuung	2	€ 140.000,00
Förderabwicklung	1	€ 70.000,00
Tätigkeitsfeld Beratung und Kooperation		
Politikberatung	2	€ 140.000,00
Revisionsmonitoring	1	€ 70.000,00
Kooperation	2	€ 140.000,00
Tätigkeitsfeld Qualitätsentwicklung		
Prozessentwicklung	2	€ 140.000,00
Beratungsmodell Scan	1	€ 70.000,00
Summe Personalkosten	41	€ 3.040.000,00
Sachkosten 50%		€ 1.520.000,00
Summe		€ 4.560.000,00

5.4 Tätigkeitsfeld 1: Baukulturförderung für Städte und Gemeinden

Das erste und umfangreichste Tätigkeitsfeld der vorge-schlagenen Agentur für Baukultur umfasst ein Baukultur-förderprogramm für Städte und Gemeinden, das baukultu-rell herausragende Bauprojekte sowie deren Vorbereitung und Begleitung direkt finanziell unterstützen soll. Dafür soll ein eigenes Förderbudget zur Verfügung stehen, das es erlaubt, einerseits Projekte autonom zu fördern und andererseits Add-on-Förderungen zu bestehenden Förder-programmen anzubieten, die in Kooperation mit anderen Fördergeber:innen entwickelt werden und spezifisch auf Baukultur fokussieren.

5.4.1 Grundsätze des Baukulturförder-programms für Städte und Gemeinden

5.4.1.1 Städte und Gemeinden, Kooperation

Das Baukulturförderprogramm soll auf die für die alltäg-liche Baukultur zentrale kommunale Ebene abzielen, jene der Städte und Gemeinden. So sollen Projekte gefördert werden, die vielen zugutekommen, weil sie an zentralen Orten der Kommune realisiert werden und für die Kom-mune bedeutende öffentliche Funktionen erfüllen und weil sie für den lokalen Diskurs über Baukultur wichtig sind. Die Gemeinden selbst werden somit eine zentrale, wenngleich nicht die alleinige Zielgruppe des Förderpro-gramms sein, das sich an unterschiedliche Akteur:innen auf kommunaler Ebene richtet (siehe Abschnitt 5.4.3).

Wesentlich ist dabei die Beteiligung der Bürger:innen, sowohl hinsichtlich der geförderten Einzelprojekte als auch in übergreifender Form, also beispielsweise bei der integrierten Entwicklungsplanung für die Gemeinde, bei der Ausarbeitung von Zukunftsbildern und Visionen für die Kommune und einzelne Orte, generell bei Fragen der Baukultur und ihres Bezugs zu anderen Politikfeldern. Dieser Fokus auf die kommunale Ebene bringt mit sich, dass Gemeindekooperationen in der Baukultur, ob hinsichtlich einzelner Projekte oder des gemeinsamen Aufbaus von Strukturen wie Gestaltungsbeiräten, besonders gefördert werden sollen. Natürlich ist auch das Bauen des Bundes, der Länder und anderer Einrichtungen der öffentlichen Hand von besonderer Bedeutung, insbesondere was seine Vorbildwirkung betrifft. In diesem Förderprogramm kommt ihnen nicht die höchste Priorität zu, sehr wohl aber in den anderen Tätigkeitsfeldern der geplanten Agentur für Baukultur.

5.4.1.2 Projektumsetzung und Bezug zur übergreifenden Planung

Das Baukulturförderprogramm soll die Umsetzung konkreter Bauprojekte fördern, und zwar durch Finanzierung von Planungs- und Kommunikationsmaßnahmen und / oder des Bauens selbst. Dieser Fokus auf Einzelobjekte ist nötig, um konkrete Effekte des Förderprogramms relativ rasch zu erreichen und das Thema Baukultur für alle Bürger:innen der Kommune greifbar zu machen. Das bringt mit sich, dass die sehr wichtigen Ebenen der Raumplanung, der

Stadt- und Ortsplanung, des Städtebaus und ganz generell der bauplatzübergreifenden Planung nicht an erster Stelle stehen, obwohl sie enorme Bedeutung für die Qualität der Baukultur haben. Aus diesem Grund müssen alle im Baukulturförderprogramm für Städte und Gemeinden unterstützten Projekte einen Bezug zur übergreifenden Planung und zum räumlichen Kontext herstellen und so deutlich machen, wie das jeweilige Projekt planerisch und funktional eingebunden ist. Das geschieht im Idealfall durch ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)¹³ oder ein vergleichbares Planungsinstrument (örtliches Entwicklungskonzept, Stadt- / Dorfentwicklungskonzept). Falls das Projekt kleiner dimensioniert ist, reicht eine einfachere angemessene Form der integrierten Planung aus. Ebenso wichtig ist es, die einzelnen geförderten Projekte im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung langfristiger baukultureller Strukturen zu sehen. Deshalb wird beispielsweise auch der Aufbau eines Gestaltungsbeirats oder werden Gemeindekooperationen gefördert.

5.4.1.3 Bestandserhaltung und Innenentwicklung, baukulturelles Erbe

Als zentrales Element baukultureller Qualität wird Nachhaltigkeit gesehen, sowohl hinsichtlich der Energieeffizienz (CO₂-Einsparungen) und des Materialeinsatzes bei den Gebäuden als auch hinsichtlich der Siedlungsentwicklung. Der Fokus des Förderprogramms liegt somit auf Projekten, die Bestandserhaltung und Erhaltung des baukulturellen

13 Wesentliche Charakteristika eines ISEK sind der Bezug auf ein konkretes Gebiet, in dem teilräumliche Planungen mit übergeordneten räumlichen Ebenen abgestimmt werden; die Beschreibung von Anforderungen, Zielen und Handlungsschwerpunkten; ein ganzheitlicher Zugang unter Einbeziehung sozialer, städtebaulicher, kultureller, ökonomischer und ökologischer Handlungsfelder; die Entwicklung lösungsorientierter Maßnahmen, die über das Förderprojekt hinausgehen; zeitliche und inhaltliche Prioritäten; dessen interdisziplinäre Aufgabe, die die Verwaltung und andere Akteur:innen umfasst; die Beteiligung der Öffentlichkeit; die Initiierung von Akteur:innennetzwerken; die laufende Weiterentwicklung des ISEK und seine Funktion als langfristiger Rahmen; die Anpassung an neue Herausforderungen; und dass es so lange aktuell bleibt, wie Probleme und Ziele fortbestehen.

Erbes, Verdichtung, Leerstands- und Brachennutzung, Sanierung, Umbau und Weiterbau zum Inhalt haben. Das Baukulturförderprogramm soll diese wichtigen Schwerpunkte stärken, die seit Jahrzehnten vernachlässigt werden – bisher dominierte Neubau gegenüber Bestandsentwicklung und Außen- gegenüber Innenentwicklung. Neubau soll generell nur gefördert werden, wenn er Teil der Innenentwicklung oder einer an den Innenbereich anschließenden Stadt- / Ortserweiterung ist. Ausnahmen für Projekte im Außenbereich werden nur in begründeten Einzelfällen gewährt, beispielsweise bei Ergänzungen zu baukulturellem Erbe. Neubauten auf der „grünen Wiese“ werden nicht gefördert. Ein zentrales Thema des Förderprogramms sind somit das baukulturelle Erbe und die Charakteristik des Stadt- und Ortsbilds. Das umfasst nicht nur Denkmalschutz, Ensembleschutz und Schutz des Welterbes, vielmehr geht es um einen breiten Begriff des baukulturellen Erbes: Nicht allein herausragende Bauobjekte zählen dazu, sondern der Großteil des gebauten Bestandes, der seine Entstehungs- und Nutzungszeit repräsentiert, vielfach zur Identität des räumlichen Umfelds beiträgt und stets den Kontext für Neubauten und Umbauten bildet. Darüber hinaus ist weitreichende Bestandserhaltung im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes ein unbedingtes Ziel, weil damit enorme Mengen grauer Energie weitergenutzt werden können. Natürlich bedeutet das auch, dass das baukulturelle Erbe für eine Neunutzung bzw. Umnutzung entsprechend qualitativ verändert und weiterentwickelt werden kann und soll.

5.4.1.4 Gebäude und Freiräume

Wesentliche Elemente der Baukultur, die unseren Alltag bestimmen, sind neben übergreifenden Planungen und Gebäuden insbesondere auch Freiräume, von der Landschaft über den öffentlichen Raum bis zu privaten Freiräumen. Die vom Baukulturförderprogramm unterstützten Projekte sollen immer (auch) die Freiräume behandeln, ent-

weder in Form ausschließlich freiraumbezogener Projekte, etwa der Neugestaltung eines zentralen Platzes oder Straßenraums, oder in Form von Bauprojekten, die sich auf den umgebenden öffentlichen, halböffentlichen oder privaten Freiraum beziehen. Die qualitätvolle Gestaltung des Innen-außen-Bezugs und des Freiraums ist zentrales Ziel des Förderprogramms: Es geht wesentlich auch darum, Freiräume zu stärken.

5.4.1.5 Phase 0, Phase 10 und Wettbewerbe

Eine Grundintention des Baukulturförderprogramms besteht darin, gute Projektvorbereitung zu unterstützen, weil durch Investitionen dafür zum einen die Qualität der Projekte steigt und Einsparungspotenziale identifiziert werden können (Bestands- und Brachennutzung, Synergien, Kombinationen mehrerer Funktionen in einem Projekt etc.), und weil durch gute Projektvorbereitung zum anderen die Wahrscheinlichkeit späterer, teurer Planungsänderungen sinkt. Dazu zählt sowohl die Einbindung in eine übergreifende Planung (siehe Abschnitt 5.4.1.2) als auch die Stärkung der Phase 0, wie die Projektvorbereitungs- und Projektentwicklungsphase in Deutschland genannt wird. Deshalb sollen mit dem Baukulturförderprogramm keine bereits fertig geplanten Projekte finanziert werden.

Vor und in der Phase 0 werden unter anderem gefördert:

- ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) und vergleichbare Planungen
- Bedarfsanalyse und Bedarfsdefinition
- Alternativenprüfung
- Entscheidungen über Standorte sowie Neubau und / oder Sanierung / Umbau
- Bestandserhebungen
- Raum- und Funktionsprogramme
- Grundlagenerarbeitung und Machbarkeitsstudien
- qualitätvolle Projektentwicklung
- Planungsvergabeverfahren wie Architektur- und Ingenieurwettbewerbe

- Gutachten
- Einsatz von Gestaltungsbeiräten
- Beteiligungsverfahren
- Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung
- Öffentlichkeitsarbeit

Während des Bauens wird es in den meisten Fällen begleitende Kommunikation brauchen, um über die Entwicklung und den Stand der Dinge zu informieren. Darüber hinaus können Initiativen förderbar sein, die Synergien zu anderen Projekten nutzen, Vernetzung und Abstimmung verbessern. Nach Baufertigstellung geht es um Vermittlung des Geleisteten, Schritte zu Weiterführung und Verstetigung sowie um die Phase 10, in der langfristige Erhaltung, Betreuung und Pflege Themen sind.

Für den auf lange Sicht erfolgreichen und nachhaltigen Betrieb eines Gebäudes oder Freiraums ebenso wichtig wie die Phase 0 ist die Phase 10, also die Nutzungsphase, in der Betriebsfragen, Bewirtschaftung und Instandhaltung im Mittelpunkt stehen. Dafür bedarf es einer frühzeitigen Planung dieser Phase und einer entsprechenden Ausgestaltung der Vorgangsweisen im Betrieb.

Voraussetzung für die Förderung von baulichen Maßnahmen ist die Durchführung von qualitätssichernden Planungsverfahren – vorrangig städtebaulichen, Architektur- und Ingenieurwettbewerben. Die Agentur baut diesbezüglich eigene Expertise auf, soll aber die Verfahrensorganisation nicht selbst übernehmen, sondern ausschließlich beraten.

Der Fokus auf die Phase 0 und die Projektvorbereitung bringt mit sich, dass zu diesem frühen Zeitpunkt eines Projektverlaufs noch keine exakte Kostenbemessung möglich ist. Dies muss bei Fördervergabe, Controlling und Abrechnung entsprechend berücksichtigt werden, etwa durch enge Begleitung der Projekte seitens der geplanten Agentur.

5.4.1.6 Niederschwelligkeit

Der Erfolg des Baukulturförderprogramms hängt davon ab, für Städte und Gemeinden, insbesondere auch für kleine Gemeinden, so attraktiv zu sein, dass ausreichend viele Kommunen teilnehmen. Deshalb muss das Förderprogramm niederschwellig angelegt sein, was bedeutet: Die Antragstellung ist unaufwendig, die Entscheidung fällt rasch, es gibt attraktive Förderquoten und handhabbare Abrechnungsmodi bei der Antragsformulierung, und in allen Projektphasen wird entsprechende Unterstützung und Begleitung geleistet, um so auch baukulturelles Know-how in den Gemeinden aufzubauen. Idealerweise fungiert die Agentur als One-Stop-Shop. Dafür ist es notwendig, Personalressourcen mit dem nötigen Fach- und Erfahrungswissen zu schaffen, um die Gemeinden unterstützen zu können. Weiters braucht es eine entsprechende regionale Verankerung des Baukulturförderprogramms.

5.4.1.7 Weitere Kriterien für die zu fördernden Projekte

Neben den beschriebenen Grundsätzen wird eine Reihe von weiteren wichtigen Kriterien für die Förderung von Projekten ausschlaggebend sein. Eine Entscheidung wird auch anhand folgender Aspekte getroffen:

- baukulturelle Qualität von Gebäuden und Freiräumen, Freiraumbezug von Gebäuden (entsprechend den Baukulturellen Leitlinien des Bundes)
- Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- Gemeinwohl
- Beteiligung, Bürger:inneninformation
- Anpassungen an den demografischen und strukturellen Wandel
- soziale Integration, Inklusion, Vermeidung von Segregation, Weiterentwicklung einer Stadt oder Gemeinde für alle sowie der Teilhabe für alle an ihrer Ausformung

- Innovation hinsichtlich Planung, Funktion, Nutzungskonzepten, Materialien
- Nutzungsvielfalt und Nutzungsmischung in Dorf- und Stadträumen sowie breites Angebot an Alltagszielen im Wohnumfeld, die ohne motorisierten Individualverkehr erreichbar sind

Die exakten Rahmenbedingungen des Baukulturförderprogramms für Städte und Gemeinden sind im Rahmen der Aufbauphase (siehe Abschnitt 5.2) kooperativ auszuarbeiten und schließlich von den finanzierenden Stellen mit der Agentur für Baukultur festzulegen. Das Baukulturförderprogramm soll auch hinsichtlich seiner Grundsätze als lernendes Programm angelegt werden, indem die inhaltliche Ausrichtung anhand von Evaluierungen der ersten Projekte weiterentwickelt wird.

5.4.2 Fördergegenstände

Die geplante Agentur für Baukultur soll eine autonome, von ihr allein getragene Förderung und / oder Add-on-Förderungen in Kooperation mit anderen Förderträger:innen anbieten. Beide Förderwege haben baukulturell hochqualitative Projekte zum Ziel, die möglichst vielen Bürger:innen die Potenziale von Baukultur deutlich machen sollen, zum Aufbau langfristiger Strukturen in baukultureller Hinsicht beitragen und als vorbildhaft wahrgenommen werden. Die beiden Förderwege sind zunächst als Alternativen zu verstehen und sollen näher analysiert werden. Je nach Resultat dieser Untersuchung ist es auch möglich, sie komplementär anzubieten.

5.4.2.1 Alternative 1: Autonome Förderung

Die Entscheidung darüber, welche Projekte durch die autonome Förderung (ko-)finanziert werden sollen, wird ausschließlich nach baukulturellen Qualitätskriterien getroffen. Die Förderung kann mit anderen Programmen kombiniert werden, ohne dass es eine vorbereitende Abstimmung gibt. Dabei geht es um folgende Projektarten:

- A. **Planung und Kommunikation:** Im Fokus stehen planerische und / oder kommunikative Maßnahmen, die sich stets auf gebaute und gestaltete Räume beziehen – sei es auf ein Einzelprojekt oder auf Baukultur im weiteren Sinne. So sollen beispielsweise auch Maßnahmen zur Sicherung eines landschaftlichen Grünzugs oder ISEKs förderbar sein. Darunter fällt etwa der Aufbau langfristiger Strukturen, beispielsweise die Installierung bzw. Startfinanzierung eines Gestaltungsbeirats oder einer gebietsbetreuenden Person („Kümmerer“, Gebietsmanagement) für einen gewissen Zeitraum oder die Entwicklung eines kommunalen baukulturellen Programms samt einer entsprechenden Vermittlungsschiene. Im Fokus stehen neben dem Aufbau langfristiger Strukturen die Phase 0 und die Phase 10 (siehe auch Abschnitt 5.4.1.5).
- B. **Baumaßnahmen:** Zusätzlich zu planerischen und / oder kommunikativen Maßnahmen kann auch die Investition in die Baumaßnahme selbst (Gebäude und Freiräume, Neubauten und Sanierungen, auch experimentelle / temporäre Interventionen) gefördert werden, auf die sich diese Maßnahmen beziehen. Dabei geht es um Baumaßnahmen mit baukulturellem Anspruch, die von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Kommune sind. Im Rahmen der autonomen Förderung sollen Planungen und Bauprojekte gefördert werden, die in einem breiten Sinne **gemeinwohlorientiert** sind, also beispielsweise die Gestaltung öffentlicher Räume, Gebäude mit langfristigen öffentlichen bzw. gemeinwohlorientierten Funktionen, Infrastrukturbauten oder außenorientierte Erdgeschoßnutzungen. Gebäude mit rein privater Nutzung werden im Rahmen der autonomen Förderung nicht unterstützt, es sei denn, sie weisen einen deutlichen und nachweisbaren Gemeinwohlbezug auf. So lassen sich

beispielsweise jene Aufwendungen finanzieren, die über die private Nutzung hinausgehen und gemeinwohlorientierte Aspekte umfassen, etwa Investitionen in die Projektvorbereitung und Planung, die die Qualität im Ort bzw. im Stadtraum erhöhen, oder in die Gestaltung öffentlicher Räume im Zusammenhang mit einem privaten Projekt.

5.4.2.2 Alternative 2: Add-on-Förderungen

Anstelle von oder zusätzlich zur autonomen Förderung soll die geplante Agentur für Baukultur in enger Kooperation mit anderen Fördergeber:innen Add-on-Förderungen erarbeiten, die sich mit bestehenden Förderungen kombinieren lassen.

C. Add-on Planung und Kommunikation: Beispielsweise sollen in Zusammenarbeit mit den Ländern spezifische Add-on-Förderungen der Agentur für Baukultur zu Gemeinde-Bedarfszuweisungen angeboten werden. Die betreffenden Gemeinden können damit baukulturbezogene Maßnahmen zusätzlich zur Bedarfszuweisung finanzieren. Vorrangig werden das die oben beschriebenen planerischen und kommunikativen Maßnahmen sein, die insbesondere auf die Phase 0 fokussieren, also qualitätsorientierte Projektvorbereitung, Durchführung von Architekturwettbewerben und Beteiligungsprojekten etc. Durch Add-on-Förderungen lässt sich auch ein ISEK oder der Aufbau langfristiger Strukturen mitfinanzieren.

D. Add-on Baumaßnahmen: Zusätzlich zur Add-on-Förderung für planerische und kommunikative Maßnahmen kann auf Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung mit den kooperierenden Fördergeber:innen eine Erhöhung der Förderquote für die Hauptförderung (z. B. Gemeinde-Bedarfszuweisung) angeboten werden. Sie würde aus den Mitteln des Baukulturförderprogramms für Städte

und Gemeinden finanziert, aber von den jeweiligen Fördergeber:innen abgewickelt werden. Die betreffende Gemeinde erhielte also im Idealfall zusätzlich zur Gemeinde-Bedarfszuweisung eine ergänzende Förderung für die planerischen und kommunikativen Maßnahmen sowie eine höhere Förderquote für die Investition.

Für Add-on-Förderungen kommen alle Projekte infrage, die im jeweiligen Hauptförderprogramm der kooperierenden Fördergeber:innen unterstützbar sind. Allerdings werden für die Entscheidung über die Add-on-Förderung (C. und D.) zusätzlich die in Abschnitt 5.4.1 beschriebenen baukulturellen Qualitätskriterien angesetzt. Für eine einfache Kombination soll es leicht zu beantragende und umzusetzende Module geben. Neben den Gemeinde-Bedarfszuweisungen der Länder können derartige Add-on-Förderungen für viele andere baubezogene Förderprogramme in Kooperation entwickelt und angeboten werden, beispielsweise für Denkmalpflegeförderungen, Förderungen des Klima- und Energiefonds, Wohnbau-, Sanierungs-, Tourismus- und Wirtschaftsförderungen bis hin zu Förderungen der EU etc.

5.4.3 Zielgruppe

Der Kreis der potenziellen Förderempfänger:innen soll möglichst weit gefasst werden, vorausgesetzt, die geförderten Projekte sind den genannten Qualitätskriterien und dem Ziel des Gemeinwohls verpflichtet. Er inkludiert jedenfalls Gemeinden, Gemeindeverbände, gemeindeeigene Gesellschaften, gemeindeübergreifende Gesellschaften oder Vereine, weiters zivilgesellschaftliche Gruppen, beispielsweise Vereine, aber auch Private, sofern sie mit dem jeweiligen Projekt (auch) gemeinwohlorientierte Zwecke verfolgen.

5.4.4 Auswahlprozess

Zentrales Anliegen des Programms ist es zum einen, ausschließlich entsprechend qualifizierte Projekte zu unterstützen; zum anderen sollen die Antragstellung, der Auswahlprozess und die Durchführung niederschwellig gestaltet werden, um die Zugänglichkeit für möglichst alle Gemeinden und andere Akteur:innen zu gewährleisten. Zudem ist eine möglichst frühe Antragstellung und Beteiligung der Agentur für Baukultur sinnvoll, um die Phase 0 zu qualifizieren, in der noch nicht alle Rahmenbedingungen für das Projekt feststehen. Wie geschildert soll die geplante Agentur die Antragsteller:innen und Förderempfänger:innen dabei begleiten.

Die Antragstellung kann zweistufig erfolgen: Zunächst ist eine Projektskizze einzureichen, die im Wesentlichen kurze, die Antragstellung unterstützende Angaben zum Gebiet (inklusive Bildmaterial und Pläne), zum Projekt, zum Zeitplan und zur Finanzierung sowie gegebenenfalls auch Gemeinderatsbeschlüsse enthält. Anhand der Projektskizze wird die Förderentscheidung getroffen. Danach erfolgt eine Detaillierung und Qualifizierung des Antrags in Kooperation zwischen Förderempfänger:innen und Agentur. Für die autonome Förderung wird etwa gemeinsam festgelegt, welche planerischen und kommunikativen Maßnahmen in welcher Form nötig und sinnvoll sind und welche detaillierteren Angaben es für die Förderung der Baumaßnahmen selbst braucht. Für die Add-on-Förderung werden die Förderempfänger:innen ebenso beraten, begleitet und gegebenenfalls bei der Antragstellung für die Hauptförderung unterstützt.

Die Antragstellung ist laufend möglich. Die Projektskizzen werden zunächst von der Agentur vorgeprüft und dann dem interdisziplinären Auswahlgremium vorgestellt. Eine Präsentation durch die Antragsteller:innen erscheint jedenfalls sinnvoll. Auf Basis der Projektskizzen trifft das mehrmals jährlich tagende Auswahlgremium die Entscheidung, welche Projekte in welcher Höhe gefördert

werden sollen, und gibt unter Umständen Empfehlungen zur Projektkonzeption ab. Das Gremium ist interdisziplinär zusammensetzen und soll folgende Bereiche abdecken: Stadtplanung / Städtebau, Raumplanung, Architektur, Landschaftsarchitektur, Kulturerbe, Ökologie, Mobilität, Sozialpolitik / Sozialarbeit, Expertise für Gewerbestandorte, Regionalentwicklung, Gemeindeentwicklung, Vermittlung etc. Gleichzeitig soll das Gremium nicht zu groß werden (maximal ca. zwölf Mitglieder), weshalb es womöglich auf Mehrfachkompetenzen zurückzugreifen gilt. Gegebenenfalls können anlassbezogen weitere Expertisen hinzugezogen werden. Das Auswahlgremium ist rein fachlich besetzt, die Besetzungen nimmt die Agentur für Baukultur vor. Sie organisiert auch den Auswahlprozess, ist aber selbst nicht direkt in der Entscheidung eingebunden.

Die Bewertung erfolgt ausschließlich qualitativ im direkten Vergleich der eingereichten Projekte. Anhand der Kriterien erstellt das Gremium eine gereihte Projektliste. Die Projekte müssen eine vom Auswahlgremium zu bestimmende Mindestqualität einhalten. Wenn nicht genügend Projekte diese Voraussetzung erfüllen, werden Fördermittel zurückgehalten. Beginnend mit dem Bestgereihten werden Projektförderungen zuerkannt, bis das Fördervolumen erschöpft ist. Wichtig ist die Transparenz des Entscheidungsprozesses gegenüber den Teilnehmer:innen und der Öffentlichkeit.

5.4.5 Mehrwert für Städte und Gemeinden

Entscheidend für den Erfolg des Baukulturförderprogramms wird es sein, den Kommunen über den Kreis der aktuell baukulturell Engagierten hinaus die Vorteile des Programms sichtbar zu machen: Den Städten und Gemeinden sollte klar sein, warum sie das Programm brauchen und es nicht nur „nice to have“ ist.

Das bedeutet zunächst, die Vorteile von hoher baukultureller Qualität zu verdeutlichen, von der Nachhaltigkeit

bis zum positiven Einfluss auf die Lebensqualität der Bürger:innen (hochwertige und vielfach nutzbare Räume, kurze Wege, vielfältiges Nutzungsangebot im alltäglichen Umfeld, hochwertige Wohn- und Arbeitsumgebung etc.). Baukultur ist der Kern jeder Gemeindeentwicklung, ist Anlass und Gelegenheit für Beteiligungs- und Gesprächskultur sowie Grundlage für Klimaschutz und Klimawandelanpassung.

Weiters gilt es zu zeigen, dass sich hohe baukulturelle Qualität mithilfe des Baukulturförderprogramms im Idealfall ohne finanziellen Mehraufwand erzielen lässt: Wenn beispielsweise eine Add-on-Förderung zur Gemeinde-Bedarfszuweisung in Anspruch genommen wird, deckt das Baukulturförderprogramm erstens die Kosten für Projektvorbereitung, Beteiligung und andere wesentliche Aspekte der baukulturellen Begleitung; und es erhöht zweitens die Förderquote für die Investition selbst, sodass die Gemeinde selbst weniger dafür bezahlen muss. Erfahrungen mit ähnlichen Programmen zeigen außerdem, dass die Wertschöpfung meist der Region zugutekommt und weitere Investitionen ausgelöst werden. Das Baukulturförderprogramm soll es kleinen Gemeinden leichter machen, zu Fördergeldern zu kommen, und größeren Gemeinden einen Zugang zu höheren Förderquoten eröffnen.

Die Projektteilnahme soll auch dazu beitragen, in den Gemeinden Know-how und Kompetenzen zu fördern und aufzubauen. Dafür wird es ergänzend Informations-, Austausch- und Fortbildungsangebote brauchen. So soll der Anreiz steigen, über das geförderte Projekt hinaus qualitätsorientierte Baukulturprozesse umzusetzen. Ebenso soll die Förderung der Erarbeitung eines ISEK oder vergleichbarer integrierter Planungen die Qualität auch anderer Bauprojekte steigern.

Die regionale Verankerung des Baukulturförderprogramms, entsprechende Veranstaltungsangebote vor Ort sowie die Kooperation mit den Ländern und Einrichtungen wie

dem Städte- und Gemeindebund sollen den Zugang für Gemeinden erleichtern.

5.4.6 Fördermittel

Es wird vorgeschlagen, dass das BMKÖS zusammen mit einem weiteren Ressort den Basisbetrieb der Agentur für Baukultur sowie das Baukulturförderprogramm für Städte und Gemeinden finanziert. Dafür bedarf es einer bundesgesetzlichen Grundlage und einer Vereinbarung mit den Ländern (siehe Abschnitt 6). Die Beteiligung weiterer Bundesressorts und der Länder (über die Add-on-Förderungen hinaus) ist mittelfristiges Ziel. Dabei wird angestrebt, dass der Bund und die Länder die Kosten für das Förderprogramm im Verhältnis 3:1 tragen. Das entspräche einer Aufteilung analog zur Ertragsanteilsverteilung im Finanzausgleich. Die Förderquote für die Förderempfänger:innen soll den beihilfenrechtlich gegebenen Rahmen weitgehend ausnützen. Der Anteil der Gemeinden soll sowohl durch finanzielle Mittel als auch durch Eigenleistungen (Personal, Sachleistungen) abgedeckt werden können.

Für das Baukulturförderprogramm wird im Vollausbau ein jährliches Volumen von 80 Millionen Euro (VP-indexiert) von Bundesseite angenommen. Um die Anzahl der förderbaren Projekte abschätzen zu können, wurden deshalb drei verschieden große prototypische Projektkategorien mit den damit verbundenen Kosten definiert. Für die Kalkulation der Projektanzahl besteht die Annahme, dass jedes Projekt einen Sanierungs- und Erweiterungsteil umfasst, sodass die Baukosten ein Mittel zwischen Neubau- und Sanierungskosten darstellen. Die angenommenen Honorare liegen etwa 20 Prozent über dem Neubau-Standard, da die Sanierung einen höheren Planungsaufwand bedingt. Weiters wurde angenommen, dass die Förderquote für Baumaßnahmen durchschnittlich 65 Prozent und für Honorare (inkl. Beteiligung, Kommunikation) 100 Prozent beträgt:

Projektart	m ² Nutzfläche	Baukosten pro m ² Nutzfläche	Baukosten lt. Önorm B 1801-1 (1-6) netto	Honorare in%	Planungshonorare	davon Beteiligung, Kommunikation
Kleines Projekt	1.000	€ 2.400	€ 2.400.000	22	€ 343.200	€ 120.000
Mittleres Projekt	3.000	€ 2.300	€ 4.485.000	20	€ 897.000	€ 180.000
Großes Projekt	6.000	€ 2.200	€ 8.580.000	18	€ 1.544.400	€ 240.000

Ausgehend von diesen Projektprototypen wurden mögliche Projektzahlen für drei alternative Szenarios kalkuliert: ausschließlich autonome Förderung; ausschließlich

Add-on-Förderung; Mischung von autonomer und Add-on-Förderung;

Autonome Förderung		Zahl der jährlich startenden Projekte	Zahl der nach fünf Jahren jährlich zu betreuenden Projekte
Planung / Kommunikation	Kleine Projekte	26	104
	Mittlere Projekte	13	65
	Große Projekte	6	30
Baumaßnahmen plus Planung/Kommunikation	Kleine Projekte	10	40
	Mittlere Projekte	4	20
	Große Projekte	1	5
Summe Projekte		60	264

Add-on-Förderung		Zahl der jährlich startenden Projekte	Zahl der nach fünf Jahren jährlich zu betreuenden Projekte
10 % Baumaßnahmen plus Planung/Kommunikation	Kleine Projekte	32	128
	Mittlere Projekte	24	120
	Große Projekte	13	65
Summe Projekte		69	313

Autonome und Add-on-Förderung (Mischmodell)		Zahl der jährlich startenden Projekte	Zahl der nach fünf Jahren jährlich zu betreuenden Projekte
Planung/ Kommunikation autonom	Kleine Projekte	16	64
	Mittlere Projekte	8	40
	Große Projekte	5	25
Baumaßnahmen plus Planung/Kommunikation autonom	Kleine Projekte	3	12
	Mittlere Projekte	2	10
	Große Projekte	1	5
10% Baumaßnahmen plus Planung/Kommunikation Add-on	Kleine Projekte	20	80
	Mittlere Projekte	8	40
	Große Projekte	5	25
Summe Projekte		68	301

Es wird angenommen, dass eine für die Projektbetreuung zuständige Person der Agentur für Baukultur bei autonomer Förderung jährlich etwa zehn neue Projekte starten und etwa 20 bis 25 Projekte parallel betreuen kann. Daraus ergibt sich ein Bedarf von **sechs Projektbetreuer:innen beim Start** des Baukulturförderprogramms (erstes Förderjahr) sowie von **zwölf bis 14 Projektbetreuer:innen im Vollausbau**. Die Betreuer:innen sollen regional organisiert, das heißt jeweils für ein oder zwei Bundesländer oder Regionen in einem Bundesland verantwortlich sein.

5.4.7 Kooperation, Wissenstransfer und Evaluierung

Interessierte Gemeinden und andere Interessent:innen sollen ein Kooperationsangebot erhalten, das Hilfe bei der Antragstellung und bei der Entwicklung von Projekten gewährleistet. Die Öffentlichkeitsarbeit richtet sich zu einem wesentlichen Teil an die Gemeinden und Städte, um genügend gute Projektvorschläge zu initiieren.

Zusätzlich gilt es ein Programm für den Austausch mit Akteur:innen aufzubauen (Veranstaltungen, digital), die

im Auftrag der Gemeinden tätig sind (Raumplaner:innen, Architekturbüros und andere Planer:innen, Auftragnehmer:innen für Beteiligung etc.). Sie unterstützen im Rahmen von Projekten beispielsweise bei ISEK-Ausarbeitung, Projektentwicklung, Gebietsmanagement, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit, Verfahrensorganisation, Projektsteuerung etc. Durch Wissenstransfer und kooperatives Lernen dieser Akteur:innen soll die Qualität der umzusetzenden Projekte gesteigert werden.

Darüber hinaus ist ein Wissenstransfer-Programm (Veranstaltungen, digital) für geförderte Gemeinden und andere Förderempfänger:innen sinnvoll, um den regelmäßigen Austausch zwischen den Förderempfänger:innen und das Lernen von erfolgreichen Projektansätzen und Vorgangsweisen zu unterstützen.

Zum Wissenstransfer zählt weiters die überregionale Öffentlichkeitsarbeit in Form eines „Tags der Baukultur“, der in zeitlicher Nähe zu und in Abstimmung mit den Architekturtagen angesetzt werden soll, sowie durch Vermittlungsprogramme für die Kommunal-, Landes- und Bundespolitik.

Begleitend zur Projektabwicklung erfolgt ein laufendes Monitoring der Projekte mittels formalisierter Instrumente der Qualitätskontrolle. So lässt sich einerseits der Aufwand für die Förderempfänger:innen und die Förderstelle gering halten, andererseits sollen aber wesentliche Kennzahlen und Erfolge sichtbar gemacht werden. Dazu kommen in regelmäßigen Abständen Evaluierungen und Begleitforschung zu den Förderzielen sowie zu Erfolgen und Problemen der geförderten Projekte. Neben der Evaluierung des Förderprogramms selbst fällt darunter natürlich auch die Bewertung der Projekteffekte hinsichtlich der Förderziele.

5.5 Tätigkeitsfeld 2: Forschungsförderung

Für das zweite Tätigkeitsfeld der Agentur für Baukultur, die Forschungsförderung im Bereich Baukultur, soll ein neues, überschaubares Programm entwickelt werden. Die Notwendigkeit eines solchen Forschungsförderungsprogramms wurde bereits in den Baukulturellen Leitlinien des Bundes angesprochen. Der Fokus liegt auf inter- und transdisziplinärer, nicht vorwiegend technologischer und produktorientierter Forschung sowie auf der Kombination von vorgegebenen und offenen Forschungsthemen. Das Programm soll Antrags- und Auftragsforschung im angewandten Bereich, Evaluierungen, Studien etc. umfassen. Die Definition der Rahmenbedingungen, Programmierung und Abwicklung erfolgen durch die Agentur, die Förderentscheidungen trifft ein unabhängiges, von der Agentur bestelltes Auswahlgremium.

5.5.1 Strategische Ausrichtung

Das Forschungsförderungsprogramm soll ergänzend zu bestehenden Programmen wirken, die bereits viele wichtige Aspekte des zeitgenössischen Bauens abdecken (z. B. die *Smart-Cities*-Initiative des Klima- und Energiefonds, *Stadt der Zukunft* der FFG). Damit sollen einerseits mit Baukultur und Baukulturpolitik zusammenhängende

Themen untersucht werden, die Grundlagen für baukulturpolitische Entscheidungen und das Handeln der Agentur liefern. Andererseits kann das Programm mit einer offenen, an Innovation und Experiment orientierten Schiene dazu beitragen, die zunehmend rigiden Rahmenbedingungen des Planens und Bauens zu verbessern. Die thematisch nicht eingeschränkte Förderschiene soll dazu beitragen, laufend Überblick über wichtige neue Themen zu gewinnen, und macht es möglich, bedeutsame Projekte zu unterstützen, die nicht in bestehende Förderschienen passen. Das Forschungsförderungsprogramm ist eng mit der Baukulturförderung für Städte und Gemeinden sowie den anderen Tätigkeitsfeldern der Agentur zu verknüpfen, um dort erarbeitetes Wissen zu reflektieren, zu erweitern und zu sichern.

5.5.2 Förderschienen

Finanziell und inhaltlich wird der Fokus bei **Calls zu vorab von der Agentur für Baukultur bestimmten Forschungsthemen** liegen, die sich an den zentralen Aspekten des Baukulturförderungsprogramms orientieren. Das Forschungsprogramm soll zwei Schwerpunkte verfolgen: erstens eine **Analyse von bestehenden Rahmenbedingungen** im Bereich der Baukultur samt Empfehlungen für Verbesserungen, die zu konkreten Umsetzungsschritten in der Baukulturpolitik beitragen können (beispielsweise kontraproduktive Gesetze, Steuern, Förderungen); und zweitens **baukulturelle Innovationen und Experimente**, um den Sektor weiterzuentwickeln und angesichts zunehmender Überregulierung Perspektiven darüber hinaus zu eröffnen. Dafür könnte beispielsweise ein **Wettbewerbsprogramm** aufgebaut werden, das auf konkrete Realisierungen abzielt, ähnlich dem *Wohnen-morgen*-Programm der Bundeswohnbauforschung in den 1970er-Jahren: Dabei wurden richtungweisende Wohnbauprojekte für alle neun Bundesländer geplant und einige davon umgesetzt.

Im Rahmen der Calls sollen zudem **Forschungsaufträge** für Themen vergeben werden, die für die Agentur für Baukultur und ihre Tätigkeitsbereiche von großer Bedeutung sind, beispielsweise Evaluierungen, Begleitforschung zu geförderten Projekten der Baukulturförderung, Pilot- und Demonstrationsprojekte (im Zusammenspiel mit dem Baukulturförderprogramm) und Studien.

Zusätzlich soll es eine **Förderschiene ohne inhaltliche Vorgabe** geben, in deren Rahmen die Einreichenden Forschungsthemen vorschlagen können. Das Programm soll nicht nur große Projekte fördern, sondern auch eine eigene Schiene für Kleinstudien anbieten.

Förderschiene	2023	2024	2025	2026	2027
Call: Analyse	€ 1.000.000	€ 1.000.000	€ 1.000.000	€ 1.000.000	€ 1.000.000
Call: Innovation		€ 1.000.000	€ 1.000.000	€ 1.000.000	€ 1.000.000
Call: Aufträge	€ 500.000	€ 800.000	€ 500.000	€ 500.000	€ 500.000
Evaluierungen			€ 500.000	€ 500.000	€ 500.000
Begleitforschung		€ 200.000	€ 500.000	€ 500.000	€ 500.000
Studien	€ 500.000	€ 500.000	€ 500.000	€ 500.000	€ 500.000
Pilot- / Demoprojekte		€ 500.000	€ 500.000	€ 500.000	€ 500.000
Wettbewerbsprogramm			€ 500.000	€ 500.000	€ 500.000
Summe	€ 2.000.000	€ 4.000.000	€ 5.000.000	€ 5.000.000	€ 5.000.000

Als Fördervolumen werden jährlich fünf Millionen Euro vorgeschlagen. Diese Summe entspricht etwa den jährlichen Zusicherungen der ehemaligen Bundeswohnbauforschung im Vollausbau (1975–1988) – dabei handelte es sich um ein rein baukulturbezogenes Forschungsförderungsprogramm auf Bundesebene, das positive Effekte hatte, die teilweise bis heute wirken. Über die zwei Förderschwerpunkte hinaus soll die Agentur für Baukultur bei Vorhaben anderer Fördergeber:innen, die unmittelbar für die Baukultur relevant sind, Kooperation und Synergie anstreben.

5.5.3 Zielgruppe

Das Forschungsförderungsprogramm richtet sich zum einen an die universitäre und außeruniversitäre wissenschaftliche Forschung in Österreich und darüber hinaus, ob nun institutionell verankert oder von Einzelpersonen bzw. Teams getragen. Die Zielgruppe umfasst

zum anderen professionelle Akteur:innen der Baukultur, etwa Architekt:innen, Zivilingenieur:innen, Landschaftsarchitekt:innen, Stadt- und Raumplaner:innen, Auftraggeber:innen, Akteur:innen der Beteiligung, Vermittlung und Bildung etc. Der wissenschaftliche Anspruch der Projekte muss stets gewahrt bleiben. Diesbezüglich wird es eine gewisse Überschneidung mit der Architektur- und Designförderung des BMKÖS geben: Dort geht es vorrangig um innovative, experimentelle Projekte von Architekt:innen und Designer:innen sowie um Förderung von Vermittlung. Der Fokus des Forschungsförderungsprogramms liegt klar auf dem Bereich der angewandten Forschung. Baukulturbezogene Grundlagenforschung soll weiter Aufgabe des FWF bleiben.

5.6 Tätigkeitsfeld 3: Beratung und Kooperation

Die Agentur für Baukultur soll personell so ausgestattet werden, dass breite Kompetenz und ausreichende Kapazität für die **Beratung** der Politik auf Bundes- und Landesebene vorhanden sind. Das Angebot in diesem Tätigkeitsfeld umfasst die Begleitung der Entwicklung neuer baukultureller Gesetze und anderer Regelungsvorhaben, insbesondere auch die Begutachtung von Gesetzesentwürfen; Empfehlungen für die Änderung kontraproduktiver Förderungen, Steuern und Abgaben etc.; sowie die Evaluierung von bereits umgesetzten Regulierungsvorhaben und anderen Maßnahmen, die die Baukultur verbessern sollen. Dazu zählt auch die schrittweise Neuausrichtung bestehender Förderungen und Finanzierungsschienen mittels Kriterien der Nachhaltigkeit und Baukultur im Allgemeinen – das betrifft etwa Wohnbauförderung, Wirtschaftsförderung, Bedarfszuweisungen, Finanzierung von Infrastruktur bzw. ganz generell den Finanzausgleich. Beispielsweise fanden im Kommunalinvestitionsgesetz 2017 noch keinerlei baukulturelle Kriterien Niederschlag, bei der Neuauflage 2020 hingegen wurden solche Kriterien eingeführt, wenngleich nicht verpflichtend; falls dieses Programm verlängert wird, sollten derartige Kriterien obligatorisch gelten.

Eine Aufgabe der Agentur besteht darin, baukulturell relevante Zukunftsthemen aufzuwerfen, etwa zur Behandlung in parlamentarischen Enqueten oder in Ausschüssen. Das ist notwendig, um das Anreizmodell des Baukulturförderprogramms durch regulative Maßnahmen zu ergänzen, die eine wünschenswerte Entwicklung der Baukultur fördern, etwa im Bereich der Bestands-, Leerstands- und Brachennutzung, der Nachhaltigkeit im Bauen oder der Siedlungsentwicklung.

Teil dieses Aufgabenfelds ist weiters ein systematisches Monitoring durch die Agentur für den Nationalrat und

seine Ausschüsse. In Kooperation mit dem Beirat für Baukultur gilt es eine Watchlist jener Rechtsmaterien zu erarbeiten, in die baukulturelle Maßnahmen oder Bezüge zu integrieren sind. Bei anstehenden Gesetzesänderungen fließen diese Verbesserungen aus baukultureller Sicht in den Gesetzwerdungsprozess ein. Ein ähnliches Monitoring soll auch in verwaltungsinternen Verfahren zur Überarbeitung von Förderrichtlinien zum Einsatz kommen.

Zum Aufgabenfeld Beratung zählen auch die laufende Pflege und Weiterentwicklung der Baukulturellen Leitlinien des Bundes und des damit zusammenhängenden Impulsprogramms auf Basis des Baukulturmonitors des BMKÖS sowie die Unterstützung der Geschäftsstelle des Beirats.

Im Bereich **Kooperation** nimmt die Agentur für Baukultur eine wichtige Rolle ein, weil sich in ihrer Tätigkeit die vielen verschiedenen Handlungsfelder der Baukulturförderung und Baukulturpolitik verbinden (Baukulturförderung für Städte und Gemeinden, Forschungsförderung, Beratung, Qualitätsentwicklung). Dabei soll ebenen- sowie ressortübergreifend gearbeitet werden. Dem dienen regelmäßige Austauschtreffen mit den Akteur:innen dieser Handlungsfelder, um Weiterentwicklungen und das Aufgreifen neuer Themen in allen Bereichen voranzutreiben. Angestrebt werden insbesondere Kooperationen hinsichtlich Baukulturvermittlung mit den Architekturfachverbänden und dem Architekturzentrum Wien, weiteren Vermittlungsinitiativen sowie den Netzwerken der Baukulturellen Bildung, aber auch hinsichtlich der Förderprogramme mit Gebietskörperschaften und Fördergeber:innen. Ein wichtiger Beitrag der Agentur zum Thema Baukulturvermittlung sowie zum (auszubauenden) Angebot der bestehenden Strukturen wird darin bestehen, bemerkenswerte Projekte und Resultate der zwei Förderprogramme entsprechend öffentlich zu präsentieren.

Die Tätigkeitsfelder der Agentur verlangen vielfältige Formen von Kooperation und Abstimmung mit bestehenden Strukturen in Verwaltung und Politik auf Ebene des Bundes, der Länder und der Gemeinden. Im Fokus steht aber auch der nichtstaatliche Bereich mit den Baukulturvermittlungsinstitutionen, den Kammern der Ziviltechniker:innen und anderen Berufsvertretungen, Fördergeber:innen, den Bildungs-, Lehr- und Forschungseinrichtungen zur Baukultur, der Bau- und Immobilienwirtschaft sowie vielen anderen für den Bereich relevanten Institutionen. Formen und Vorgangsweisen der Kooperation sollen mit diesen Akteur:innen gemeinsam entwickelt werden. Zusätzlich soll die Agentur für Baukultur in Abstimmung mit den bestehenden Institutionen an der internationalen Vernetzung im Bereich Baukultur teilnehmen, insbesondere im europäischen Raum.

5.7 Tätigkeitsfeld 4: Qualitätsentwicklung

Das Aufgabenfeld Qualitätsentwicklung dient der Verbesserung der Prozesse und Verfahren von baukulturellen Projekten der öffentlichen Hand. Es umfasst folgende Instrumente und Maßnahmen:

- Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, städtebauliche Wettbewerbe und andere qualitätssichernde Planungsverfahren
- Einsatz von Planungs- und Gestaltungsbeiräten
- Prozesse der Projektentwicklung und Projektvorbereitung
- Entwicklungsprozesse für ISEKs und vergleichbare integrierte Planungen
- Entwicklung und Implementierung von Qualitätskriterien in der öffentlichen Mittelvergabe
- Entwicklung von Beteiligungsprogrammen und Beteiligungsmethoden
- Entwicklung von Fortbildungsangeboten für Entscheidungsträger:innen der öffentlichen Hand

- inhaltliche Entwicklung von strategischen Themen der Baukultur, etwa durch kommunale baukulturelle Programme

Dafür soll mit Institutionen auf Bundes- und Länderebene, mit dem Städte- und dem Gemeindebund sowie mit den Kammern der Ziviltechniker:innen kooperiert werden.

5.7.1 Projektfindung und Planungsvergabe

In der Architektur und den damit zusammenhängenden Disziplinen gibt es eine sehr lange Tradition der Projektfindung und Planungsvergabe durch Wettbewerbe. Dieses Modell bietet einen fairen, transparenten Rahmen für Innovation in der Baukultur, erlaubt die fundierte Auswahl jenes Projekts, das für eine Bauaufgabe am besten geeignet ist, und verbindet damit die Vergabe an die jeweiligen Planer:innen auf Basis von deren Planungsvorschlag. In den vergangenen Jahren ist das Modell jedoch in die Krise geraten, weil einerseits die Anforderungen an die Teilnehmer:innen massiv gestiegen sind (Eignungskriterien wie Mindestumsätze und Referenzen, Umfang und Ausarbeitungsgrad der zu liefernden Entwürfe) und sich andererseits durch zunehmende Verrechtlichung die Spielräume für Innovation im Rahmen des Wettbewerbs reduzierten. Der starke Anstieg der Anforderungen hat bei den Teilnehmer:innen ebenso wie bei den Auslober:innen einen enormen Aufwand zur Folge und macht vielen eigentlich qualifizierten Planer:innen eine Teilnahme schwierig oder unmöglich. Dennoch ist der Wettbewerb nach wie vor ein wichtiges Instrument und der beste Weg zur Projektfindung. Deshalb soll die Agentur für Baukultur mit den relevanten Stakeholder:innen aufseiten der Auftraggeber:innen und Auftragnehmer:innen sowie mit den Kammern der Ziviltechniker:innen an Modellen arbeiten, die das Prinzip des Architekturwettbewerbs an heutige Anforderungen anpassen und dabei seine zentralen Qualitäten möglichst umfassend erhalten.

Dem Tätigkeitsfeld Qualitätsentwicklung obliegt somit die qualitative Weiterentwicklung der Berufsbedingungen der Planer:innen (Architektur, Landschaftsarchitektur, Städtebau, Stadt- und Raumplanung, Ingenieurwesen etc.) durch die breite Implementierung von fundiert ausgerichteten Planungsvergabeverfahren (Wettbewerbe), die eine faire und qualitätsorientierte Vergabe und die Förderung innovativer Planer:innen zum Ziel haben. Dadurch kann die Innovationskraft des Berufsfeldes gestärkt und für die öffentliche Hand nutzbar gemacht werden. Zum Aufgabenbereich zählen auch die Internationalisierung und internationale Vernetzung im Planungsbereich.

5.7.2 Entwicklung von Werkzeugen

Weiters wird vorgeschlagen, in Kooperation mit den Kammern der Ziviltechniker:innen eine Standardprozedur für die qualitätsorientierte Planungsvergabe zu entwickeln, die insbesondere auf kleine und mittlere Gemeinden sowie andere öffentliche Auftraggeber:innen ausgerichtet ist. Dafür sollen einerseits ein Handbuch und ein Ablaufschema zur eigenständigen Benützung erarbeitet und soll andererseits Beratung zur Konzeption eines Verfahrens sowie Förderung von dessen Durchführung angeboten werden. Als Vorbild dafür stehen die Modelle des Offenen Aufrufs der Baumeister in Flandern und der Region Brüssel. Im Unterschied dazu soll die Agentur allerdings nicht selbst Verfahrensorganisation bereitstellen, weil es in Österreich diesbezüglich bereits etliche kompetente Anbieter:innen gibt. Stattdessen gilt es für diese Anbieter:innen und für potenzielle Auftraggeber:innen Fortbildungs- und Wissenstransferangebote hinsichtlich der Standardprozedur auszuarbeiten. Die nach diesem Standard durchgeführten Verfahren sollen öffentlich zugänglich dokumentiert und ausgewertet werden. Die Standardprozedur soll sich in einigen wesentlichen Aspekten am Offenen Aufruf orientieren: Vereinfachen der Eignungsnachweise, Reduktion der nötigen Referenzen der Planer:innen, keine Leistung ohne Bezahlung, Ermöglichen einer inhaltlichen Diskus-

sion mit dem Auswahlgremium. Eine eigene Schiene des Programms richtet sich an junge Studienabsolvent:innen. Ebenso sollen ein Beratungs- und Förderungsangebot für Gestaltungsbeiräte in Gemeinden sowie ein Modell der „fliegenden Beiräte“ entwickelt werden, die in Gemeinden ohne eigenen Beirat aktiv werden können. Vergleichbare Werkzeuge, also Standardabläufe und Handbücher, sind für einige andere Aspekte der Qualitätsentwicklung auszuarbeiten und anzubieten, beispielsweise für Beteiligung, Projektvorbereitung und ISEKs.

Bei der Qualitätsentwicklung und insbesondere bei der Entwicklung von Standardprozeduren gilt es die **Potenziale der Digitalisierung** zu nutzen, indem Online-Tools – Checklisten, interaktive Prozessanleitungen, Auslobungstemplates etc. – angeboten werden, die zusätzlich zu Beratung und Prozessbegleitung dazu beitragen, den Einsatz von qualitätsorientierten Methoden zu erleichtern. Dafür soll die Agentur eigene Tools entwickeln.

Weiteres Potenzial eröffnet sich mit der Entwicklung eines Beratungsmodells. Der **Gemeinde-Scan** richtet sich an kleinere und mittlere Kommunen, die eine nachhaltigere und bessere Raumnutzung anstreben. Der Scan dokumentiert die räumlich-politischen Stärken und Schwächen der Gemeinde und schlägt eine Vorgangsweise für Projekte und Interventionen vor. Gemeinden, die sich für den Scan bewerben, werden von einem interdisziplinären Team aus Architekt:innen, Raumplaner:innen, Verkehrsexpert:innen, Landschaftsarchitekt:innen etc. über einen längeren Zeitraum analysiert, die dann Vorschläge erarbeiten. Der Scan kann auch als Grundlage für Projekte im Rahmen des Baukulturförderprogramms dienen.

5.7.3 Fortbildungsangebote

In Kooperation mit Bildungsträger:innen und vergleichbaren Einrichtungen sollen Fortbildungsangebote ausgearbeitet und zugänglich gemacht werden, die sich primär

an Gemeinde- und Landespolitiker:innen, Verwaltungsmitarbeiter:innen und Bauherrenvertreter:innen richten. Dabei geht es um Wissensvermittlung zu Baukultur im Allgemeinen, zu qualitätsorientierten und effektiven Prozessen des Planens und Bauens sowie um die Vermittlung von Wissen, das im Rahmen des Baukulturförderprogramms für Städte und Gemeinden erarbeitet wurde.

5.8 Weiterentwicklung bestehender Strukturen

Dem bestehenden Beirat für Baukultur im BMKÖS fällt zukünftig die zusätzliche Aufgabe zu, die Agentur für Baukultur hinsichtlich ihrer Tätigkeit zu beraten. Für den in der Abteilung IV/A/6 des BMKÖS angesiedelten **Förderbereich Architektur und Design**, welcher der Bewusstseinsbildung und der Kulturförderung im Bereich Architektur (und Design) dient, wird vorgeschlagen, dessen bestehendes Förderprogramm auf den Schwerpunkt Baukulturvermittlung auszurichten und das Budget dafür auf zirka zehn Millionen Euro jährlich aufzustocken (derzeit ca. 2,4 Millionen Euro). Diese Erhöhung soll einerseits die kontinuierliche Arbeit der bestehenden Strukturen (Architekturhäuser und andere Baukulturvermittlungsinstitutionen) entsprechend absichern und es andererseits erlauben, insbesondere die Vermittlung im Bildungsbereich stark auszubauen. Ebenso sollen die Mittel des BMKÖS für die Denkmalpflegeförderung um 7,5 Millionen Euro erhöht werden.

5.9 Budget

5.9.1 Budgetentwicklung

Für das Politikfeld Baukultur stehen im BMKÖS aktuell 300.000 Euro jährliches Budget sowie 0,8 Vollzeitäquivalente (VZÄ) innerhalb der Verwaltung zur Verfügung. Dazu kommen, finanziert aus dem genannten Budget, 0,8 VZÄ externe Unterstützungsleistungen. Eine Steigerung von diesen 0,8 auf 41 VZÄ, wie im vorliegenden Konzept vorgesehen, wird im Rahmen der Bundesverwaltung als nicht möglich angesehen. Deshalb wird eine Ausgliederung vorgeschlagen.¹⁴ In den ersten beiden Tätigkeitsjahren geht es um Weiterentwicklung des Agentur-Konzepts im Rahmen der Aufbauphase. Dazu zählen auch die Personalrekrutierung sowie die Ausarbeitung der vorgesehenen Förderprogramme und anderer Tätigkeitsfelder. Ab dem zweiten Jahr werden die ersten Förderungen vergeben und Projekte begleitet. Im dritten Jahr starten die ersten großen Förderprojekte, die auch Baumaßnahmen umfassen. Das sechste Jahr ist das erste im Vollausbau.

14 Zum Vergleich: Die Sektion Baukultur des Schweizer Bundesamts für Kultur besteht aus 26 Mitarbeiter:innen.

2022	2023	2024	2025	2026	2027
Basisfinanzierung Agentur 2 Ressorts € 1,6 Mio.	Basisfinanzierung Agentur 2 Ressorts € 1,9 Mio.	Basisfinanzierung Agentur 2 Ressorts € 3,0 Mio.	Basisfinanzierung Agentur 2 Ressorts € 3,0 Mio.	Basisfinanzierung Agentur 2 Ressorts € 4,1 Mio.	Basisfinanzierung Agentur 2 Ressorts € 4,6 Mio.
	Baukultur- förderung € 8,0 Mio.	Baukultur- förderung € 17,0 Mio.	Baukultur- förderung € 30,0 Mio.	Baukultur- förderung € 59,0 Mio.	Baukultur- förderung € 80,0 Mio.
	Forschungs- förderung € 2,0 Mio.	Forschungs- förderung € 4,0 Mio.	Forschungs- förderung € 5,0 Mio.	Forschungs- förderung € 5,0 Mio.	Forschungs- förderung € 5,0 Mio.
€ 1,6 Mio.	€ 11,9 Mio.	€ 24,0 Mio.	€ 38,0 Mio.	€ 68,1 Mio.	€ 89,6 Mio.
	Aufstockung BMKÖS Architektur- förderung € 7,5 Mio.	Aufstockung BMKÖS Architektur- förderung € 7,5 Mio.	Aufstockung BMKÖS Architektur- förderung € 7,5 Mio.	Aufstockung BMKÖS Architektur- förderung € 7,5 Mio.	Aufstockung BMKÖS Architektur- förderung € 7,5 Mio.
	Aufstockung BMKÖS Denkmal- pflegeförderung € 7,5 Mio.	Aufstockung BMKÖS Denkmal- pflegeförderung € 7,5 Mio.	Aufstockung BMKÖS Denkmal- pflegeförderung € 7,5 Mio.	Aufstockung BMKÖS Denkmal- pflegeförderung € 7,5 Mio.	Aufstockung BMKÖS Denkmal- pflegeförderung € 7,5 Mio.
€ 1,6 Mio.	€ 26,9 Mio.	€ 39,0 Mio.	€ 53,0 Mio.	€ 83,1 Mio.	€ 104,6 Mio.

Ressourcenentwicklung

2022		2023		2024		2025		2026		2027	
Ressourcen	VZÄ	Ressourcen	VZÄ	Ressourcen	VZÄ	Ressourcen	VZÄ	Ressourcen	VZÄ	Ressourcen	VZÄ
Leitung	4	Leitung	4	Leitung	8	Leitung	8	Leitung	11	Leitung	12
Baukultur- förderung	6	Baukultur- förderung	9	Baukultur- förderung	12	Baukultur- förderung	12	Baukultur- förderung	15	Baukultur- förderung	18
Forschungs- förderung	1	Forschungs- förderung	1	Forschungs- förderung	2	Forschungs- förderung	2	Forschungs- förderung	3	Forschungs- förderung	3
Beratung/ Kooperation	1	Beratung/ Kooperation	1	Beratung/ Kooperation	3	Beratung/ Kooperation	3	Beratung/ Kooperation	5	Beratung/ Kooperation	5
Qualitäts- entwicklung	1	Qualitäts- entwicklung	1	Qualitäts- entwicklung	2	Qualitäts- entwicklung	2	Qualitäts- entwicklung	3	Qualitäts- entwicklung	3
Summe	13		16		27		27		37		41
€ 1,6 Mio.		€ 1,9 Mio.		€ 3,0 Mio.		€ 3,0 Mio.		€ 4,1 Mio.		€ 4,6 Mio.	

5.9.2 Budget für Agentur im Vollbetrieb und Aufstockung bestehender BMKÖS-Mittel

Zusätzlicher Budgetbedarf vonseiten des Bundes im Vollbetrieb jährlich	Kosten
Baukulturförderprogramm für Städte und Gemeinden	€ 80.000.000,00
Forschungsförderung	€ 5.000.000,00
Basisbetrieb der Agentur für Baukultur	€ 4.600.000,00
Aufstockung der Förderung für UNESCO-Welterbe und Denkmalpflege, BMKÖS	€ 7.500.000,00
Aufstockung der Förderung für Architektur und Design, BMKÖS	€ 7.500.000,00
Summe jährlich	€ 104.600.000,00

Wie oben beschrieben, werden für das Baukulturförderprogramm für Städte und Gemeinden jährlich 80 Millionen Euro (VPI-bezogen) vonseiten des Bundes sowie zusätzlich für Forschungsförderung jährlich fünf Millionen Euro, eine Vervierfachung der Architektur- und Designförderung des BMKÖS auf jährlich 9,9 Millionen Euro und eine Erhöhung der Förderung für Denkmalpflege im BMKÖS um 7,5 Millionen Euro angestrebt. Dazu kommen jährlich 4,6 Millionen Euro für den Betrieb der Agentur für Baukultur.

5.9.3 Synergien

Die geplante Agentur für Baukultur und ihre Tätigkeitsfelder sollen darauf ausgerichtet sein, Synergien mit bestehenden Akteur:innen, Programmen und Zielen zu nutzen. Das bedeutet auch, dass das Projekt der Einrichtung einer Agentur in baukulturbezogene politische Programme der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart integriert ist. Eine der Voraussetzungen für die Umsetzung der Agentur für Baukultur ist die **ÖREK-Partnerschaft** Stärkung der Orts- und Stadtkerne, die von 2017 bis 2019 unter Federführung des Bundeskanzleramtes und

des Landes Salzburg durchgeführt wurde. Ihre Empfehlungen¹⁵ enthalten Überlegungen zur Etablierung einer Städtebauförderung in Österreich; sie wurden von der Landeshauptleutekonferenz (8.11.2019) und der Landeswirtschaftsreferent:innenkonferenz (4.9.2020) in unterstützenden Beschlüssen aufgegriffen. Ebenfalls auf dieser ÖREK-Partnerschaft beruht der aktuell in Entwicklung befindliche nationale GAP-Strategieplan des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT), der unter anderem Interventionen zur „Reduktion der Flächenversiegelung durch Bewusstseinsbildung & Beratung, Entwicklungskonzepte & Management zur Stadt- und Ortskernstärkung“ sowie zur „Orts- und Städtebauförderung“ vorsieht; dazu sollen die Programme der Agentur für Baukultur komplementär wirken. Auch eine Reihe weiterer bereits bestehender und in Entwicklung befindlicher Programme bezieht mittlerweile die Stärkung der Stadt- und Ortskerne als Ziel mit ein.

2020 bis 2021 lief außerdem der Entwicklungsprozess für das Österreichische Raumentwicklungskonzept ÖREK

¹⁵ Österreichische Raumordnungskonferenz (Hg.): Stärkung von Orts- und Stadtkernen in Österreich – Materialienband. ÖROK Schriftenreihe Nr. 205. Wien 2019, S. 69.

2030, in dessen Rahmen ein Umsetzungspakt *Raum für Baukultur* geplant ist. Die dafür vorgesehenen Maßnahmen sind als Teil des Weges zur Agentur für Baukultur zu sehen und sollen sich insbesondere auf die enge Kooperation mit den Bundesländern und inhaltlich auf die Stärkung der Orts- und Stadtkerne beziehen.

Die geplante Agentur für Baukultur versteht sich außerdem komplementär zur bestehenden Architektur- und Designförderung des BMKÖS und zu den UNESCO-Welterbe- und Denkmalpflegefördermitteln des Bundes. Nicht zuletzt ist das beschriebene Programm einer Add-on-Förderung von Grund auf als Ergänzung zu bestehenden Förderprogrammen angelegt, beispielsweise der Gemeinde-Bedarfszuweisungen.

6 Rechtlich-institutionelle Ausgestaltung

Für die Umsetzung der Agentur sind aus rechtlich-institutioneller Sicht verschiedene legislative Maßnahmen zu treffen: Einerseits bedarf es aus Sicht der Autor:innen zunächst eines eigenen **Bundesbaukulturgesetzes** als tragfähige rechtliche Grundlage für die Agentur. Zudem ist für die Querschnittsmaterie Baukultur zu bedenken, dass für die damit verbundenen Zielsetzungen weitere **Anpassungen im Rechtsbestand** nötig sein werden. Im Hinblick auf die geplante Bund-Länder-Kooperation in der Baukulturpolitik wird eine **Artikel-15a-B-VG-Vereinbarung** angeregt.

6.1 Eckpunkte eines Bundesbaukulturgesetzes

6.1.1 Ziele

Zahlreiche internationale Beispiele (siehe Abschnitt 2) haben Anhaltspunkte dafür geliefert, die Einrichtung einer selbstständigen Agentur für Baukultur als ausgegliederter Rechtsträger anzuregen. Es wird vorgeschlagen, dazu ein Bundesbaukulturgesetz zu schaffen, das mehrere Zwecke erfüllen soll: Darin sollen die Ziele der Bundesbaukulturpolitik mit Blick auf die Förderung und Stärkung von Baukultur und baukulturellem Erbe verankert werden, wie diese oben (siehe Abschnitt 4) dargestellt wurden. Daher soll das Bundesbaukulturgesetz die Einrichtung und institutionelle Ausgestaltung der Agentur für Baukultur vorsehen. Zudem gilt es, die für die Basisfinanzierung der Agentur erforderlichen Mittel festzuschreiben. Es wird weiters angeregt, dass die Agentur zunächst in einer

Aufbauphase („Entwicklungslabor“) den Boden für die künftige Fördertätigkeit bereitet. Für eine solche Aufbauphase benötigen die Agentur bzw. ihre Organe zunächst nur begrenzte Mittel (siehe Abschnitt 5.9.1).

6.1.2 Einrichtung einer Agentur, Rechtsformenwahl

Der Bestand ausgegliederter Rechtsträger und das Spektrum der Organisationsformen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts zeigen, dass für die Agentur für Baukultur als Rechtsform insbesondere die **Gesellschaft mit beschränkter Haftung** infrage kommt. Neben der Einrichtung als GmbH oder als Gesellschaft sui generis ist auch die öffentlich-rechtliche Ausgestaltung als Fonds (mit oder ohne eigene Rechtspersönlichkeit) bzw. als **Anstalt öffentlichen Rechts** denkbar. Für die Wahl einer GmbH, die auch das Ausgliederungshandbuch des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) als Rechtsform (gegenüber öffentlich-rechtlichen Rechtsformen) empfiehlt, sprechen die hohe Dispositivität des GmbH-Rechts und die klar geregelten Rechte der Eigentümer:innen (Weisungsrecht, Abberufung der Geschäftsführung etc.). Hinzu kommt, dass die GmbH eine der Öffentlichkeit bekannte und vertraute Rechtsform mit genau umschriebenen Kompetenzen ist. Der Bund hat aufgrund von Art 10 Abs 1 Z 6 B-VG („Zivilrechtswesen einschließlich des wirtschaftlichen Assoziationswesens“) die Kompetenz für die Erlassung von **Sondergesellschaftsrecht**; dies ermöglicht es ihm, Ausnahmen vom allgemeinen Gesellschaftsrecht zu machen und für die Einrichtung der Agentur auch eine **Gesellschaft sui generis** als Organisationsform zu schaffen. Auf diese Weise können etwa besondere Ingerenzrechte in Form von Informations-, Kontroll- und Anweisungsrechten gesetzt werden.¹⁶

¹⁶ Vgl. Helene Herda: Sondergesellschaftsrecht und Sonderorganisationsrecht am Beispiel einer Gesellschaft öffentlichen Rechts, in: ÖZW 04/2012, S. 106 ff., hier: S. 112.

Regelmäßig sehen Ausgliederungsgesetze bereits nähere Bestimmungen über die Organisation, die Kapitalaufbringung und die Identitätsausstattung der Gesellschaft vor.¹⁷ Im Falle des Geschäftsführungs- und Vertretungsorgans kann dies beispielsweise die Zahl der Organmitglieder oder die Dauer ihrer Bestellung sein. Häufig ist in Ausgliederungsgesetzen auch die – sonst gegebenenfalls nur fakultative – Einrichtung eines Aufsichtsrates vorgesehen. Darin können ebenso bereits die Anzahl der Mitglieder, eventuelle Entsendungsrechte etc. bestimmt¹⁸ und kann die Einrichtung weiterer Organe – z. B. Beiräte – vorgesehen werden.¹⁹ Schließlich ist eine gesetzliche Verankerung des Mittelzuflusses an den Rechtsträger aus dem Bundesvermögen möglich und sinnvoll.

Für die **ressortmäßige Anbindung** der **Agentur** ist zu bedenken, dass es sich bei der Baukultur um eine klassische Querschnittsmaterie handelt, die Berührungspunkte mit einer Vielzahl von Sektoren hat. Die aktuelle Verortung im **BMKÖS** ist insofern sinnvoll, als der kulturelle Aspekt die Gemeinsamkeit der vielen Bereiche ist, in welche die Querschnittsmaterie Baukultur hineinreicht.

6.1.3 Überlegungen zur Organausgestaltung

Die Agentur für Baukultur braucht zur Durchführung der ihr zukommenden Aufgaben Organe, insbesondere ein Leitungs- und Aufsichtsorgan. Gesellschaftsrechtliche Vorgaben können dabei wie ausgeführt durch sondergesellschaftliche Regelungen modifiziert werden. Dabei ist auch die Rolle der Agentur bei der Auswahl der Förderprojekte und bei der Förderabwicklung zu definieren. Im

Folgenden werden einige Überlegungen zur zweckmäßigen Ausgestaltung angestellt.

Leitung

Um die Handlungsfähigkeit der Agentur für Baukultur zu gewährleisten, ist ein Leitungsorgan notwendig (siehe Abschnitt 5.3.2). Das Leitungsorgan sollte auch in den Auswahlprozess der Förderprojekte involviert werden, der nach dem derzeitigen Stand sinnvollerweise zweistufig auszugestalten ist (Vorprüfung, Prüfung durch das Auswahlgremium). Das Leitungsorgan könnte hierbei die Vorprüfung der Projekte übernehmen und diese in der Folge dem Auswahlgremium vorlegen. In personaler Hinsicht wird aufgrund der Breite der Baukulturthematik und mit Blick auf die wirtschaftlichen Aspekte ein zweiköpfiges Leitungsorgan vorgeschlagen, wobei beide Personen einen inhaltlich unterschiedlichen Hintergrund mit Bezug zur Baukultur aufweisen sollten.

Aufsicht

Die Aufsicht über die geplante Agentur für Baukultur sollte bei der für Baukultur zuständigen Abteilung des BMKÖS angesiedelt sein. Neben der Festlegung der Geschäftsordnung für die Organe sollen dem Aufsichtsorgan auch die laufende Überprüfung und die Aufsicht über deren Tätigkeiten zukommen. Die Zusammensetzung der Organmitglieder soll einerseits fachlich und andererseits den Ressortinteressen entsprechend erfolgen.

17 Vgl. Martin Schauer: Strukturmerkmale eines Sondergesellschaftsrechts für ausgegliederte Rechtsträger, in: Josef Aicher / Siegfried Fina (Hg.): Festschrift Manfred Straube. Wien 2009, S. 129 ff., hier: S. 139 f.

18 Vgl. ebd., S. 141 f.

19 Siehe etwa § 3 Schönbrunner Schloßgesetz (kulturhistorisch-touristischer Beirat und Förderungsbeirat).

Einbeziehung und Verstärkung des Beirats für Baukultur

Aktuell besteht mit dem Beirat für Baukultur bereits ein Beratungsgremium, dessen Hauptaugenmerk auf der Verankerung des Prinzips Baukultur auf allen politischen Ebenen liegt. Die personelle Besetzung des Beirats entspricht den beteiligten Interessengruppen (Ministerien, Länder, Gemeindevertreter:innen, Expert:innen aus dem Bereich der Baukultur). Der Beirat für Baukultur agiert auch als Dialogforum zwischen diesen Akteur:innen.²⁰

Auf gesetzlicher Ebene ist die Einrichtung bzw. Heranziehung von (Fach-)Beiräten bei Ausgliederungen keine Ausnahmeerscheinung.²¹ Sie werden regelmäßig **nicht als eigene Gesellschaftsorgane** angelegt, sondern dienen in der Regel der Beratung der Organe oder des jeweiligen Bundesministeriums. Die Agentur für Baukultur soll, so der Vorschlag der Autor:innen, mit dem Beirat für Baukultur ein breit besetztes, informelles Beratungsinstrument zur Seite gestellt bekommen. Durch den Rückgriff auf den Beirat für Baukultur kann die Schaffung von Parallelstrukturen verhindert und ein bewährtes Gremium genutzt werden. Eine in Zukunft mögliche Mitdotierung der Agentur durch die Länder wäre ein zusätzliches gewichtiges Argument für deren Stimmrechtsbeteiligung. Eine Beteiligung der Länder am Beirat ist zwar auch jetzt schon möglich, ein Stimmrecht bisher aber nicht vorgesehen.²² Eine dementsprechende Anpassung der Verordnung wäre vorzunehmen.

6.1.4 Haushaltsrechtliche Aspekte, Finanzierung

Nach Maßgabe haushaltsrechtlicher Vorgaben wird im Zuge der Gründung der Agentur das BMF zu befassen bzw. eine bundesgesetzliche Ermächtigung zu suchen sein.²³ Erfolgt die Finanzierung der Agentur für Baukultur aus den Budgets mehrerer Bundesministerien, wird trotz des gemeinsamen Aufbringens der Mittel die Verankerung bzw. Dotierung in einem einzigen Ressort notwendig werden. Für die Aufbauphase wird hier vorgeschlagen, dass das BMKÖS und ein weiteres Ressort (gedacht ist hier zunächst an das BMK) das Projekt tragen sowie gemeinsam den Basisbetrieb der Agentur für Baukultur und das Baukulturförderprogramm für Städte und Gemeinden finanzieren, vonseiten des BMKÖS aus der bundesfinanzgesetzlichen Untergliederung 32 Kunst und Kultur. Im Ergebnis muss sichergestellt werden, dass die haushaltsrechtliche Verantwortung bei einer Ministerin bzw. einem Minister (Vorschlag: Kulturressort) liegt. Die gesetzliche Festschreibung einer Basisfinanzierung für die Agentur wird empfohlen (siehe Abschnitte 6.1.2 und 5.9).

Für die Aufbauphase der Agentur ist – wie eingangs beschrieben – noch nicht die volle Ausstattung mit den Mitteln notwendig, die dann nach Abschluss der Aufbauphase für die (Förder-)Tätigkeit der Agentur erforderlich sein werden.

20 Siehe § 3 der Verordnung des Bundeskanzlers über die Einrichtung eines Beirats für Baukultur im Bundeskanzleramt, BGBl II 377/2008 idF BGBl II 81/2021.

21 Siehe etwa § 11 Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz – GESG, BGBl I 63/2002 idF BGBl I 135/2020, § 63 Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl I 163/1999 idF I BGBl 32/2018 oder § 12 Z 11 AMA-Gesetz 1992, BGBl 376/1992 idF BGBl I 162/2020.

22 Siehe § 3a der Verordnung des Bundeskanzlers über die Einrichtung eines Beirats für Baukultur im Bundeskanzleramt.

23 § 71 Abs 1 Z 1-4 BHG 2013.

6.1.5 Förderungsregime

6.1.5.1 Privatrechtsförmiges Förderungsregime, Förderrichtlinien

Die privatrechtsförmige Vergabe von Förderungen, das heißt die Förderung aufgrund eines Vertrages, ist im österreichischen Förderwesen weit verbreitet und soll auch in Bezug auf die Baukulturförderung zum Tragen kommen. Mit Blick auf den verfassungsrechtlichen Rahmen ist zu beachten, dass die privatrechtsförmige Gewährung von Förderungen grundsätzlich auch in Querschnitts-Sachbereichen möglich ist, in denen eine Gebietskörperschaft allein über keine umfassende Kompetenz zur Gesetzgebung und Vollziehung verfügt. Der Bund kann als Träger von Privatrechten auch in Sachbereichen Förderungen gewähren, in denen die Länder für die Hoheitsverwaltung zuständig sind. Ebenso wie die Länder darf auch der Bund Fördermittel jedoch nicht dazu verwenden, „systematisch und erheblich Sachpolitik in Bezug auf eine fremde Sachmaterie zu betreiben“, sodass die Mittelzuweisung in eine Regelung der betreffenden Materie umschlägt²⁴. In Bereichen, in denen Gebietskörperschaften keine Kompetenz zur Hoheitsverwaltung zukommt, sind diese jedoch auf die Erlassung von Selbstbindungsgesetzen ohne Außenwirkung beschränkt.²⁵ Für die Gewährung der Baukulturförderung können daher spezifische privatwirtschaftliche Förderrichtlinien des Bundes erlassen werden. Nur soweit der Bund die hoheitliche Kompetenz in Bezug auf die Querschnittsmaterie Baukultur hat, wäre überdies die Erlassung außenwirksamer (gesetzlicher) förderungsrechtlicher Regelungen möglich.

6.1.5.2 Formale Abwicklungsstelle

Für die formale Abwicklung der Antragstellung und für die Kommunikation mit den Förderwerber:innen gibt es zwei Möglichkeiten: eine Agentur-interne oder eine externe Abwicklungsstelle (siehe Abschnitt 5.3.2). Die Einrichtung innerhalb der Agentur bietet einige Vorteile: Die Abwicklungsstelle lässt sich leichter auf die Zielgruppe maßschneidern und daher auch kompakter gestalten. Dadurch könnte das Ziel der Niederschwelligkeit der Förderangebote leichter erreicht werden. Die Alternative – der Rückgriff auf eine bestehende Förderabwicklungsstelle – hat demgegenüber den Vorteil, dass auf existierende Förderinfrastrukturen zurückgegriffen werden kann. Infrage käme dafür beispielsweise die Kommunalkredit Public Consulting (KPC), die im Bereich der Umweltförderungen angesiedelt ist. Es muss davon ausgegangen werden, dass dabei nicht das gleiche Maß an Niederschwelligkeit erreicht werden kann, das eine eigene Abwicklungsstelle bietet. Im Hinblick auf die inhaltliche Entscheidung über die Fördergewährung soll der Abwicklungsstelle – unabhängig davon, ob diese intern oder extern angesiedelt ist – die Möglichkeit zukommen, eine Empfehlung in Bezug auf die Gewährung der Förderung abzugeben.

6.1.5.3 Projektauswahl

Für die Projektauswahl ist ein eigenes Auswahlgremium geplant (siehe Abschnitt 5.4.4), das als inhaltliche Entscheidungsstelle dient und interdisziplinär zusammzusetzen ist. Solcherart konzipiert, soll das Gremium nicht mehr als zwölf Mitglieder umfassen. Der Agentur kommt

24 Vgl. Bernhard Raschauer: Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen, in: Studiengesellschaft für Wirtschaft und Recht (Hg.): Beihilfenrecht. Wien 2004, S. 21 ff., hier: S. 24 ff.; ähnlich Karl Korinek / Michael Holoubek: Bundesverfassungsrechtliche Probleme privatrechtsförmiger Subventionsverwaltung, Teile I und II, in: ÖZW 1995, S. 1 ff. und S. 108 ff., hier: S. 12 f.; Ulrich E. Zellenberg: Wirtschaftsförderung, in: Erich Pürgy (Hg.): Das Recht der Länder. Bd. II/1: Landesverwaltungsrecht. Wien 2012, S. 831 ff. (Rz 16); Christoph Grabenwarter / Michael Holoubek: Verfassungsrecht. Allgemeines Verwaltungsrecht. Wien 2019, Rz 1018.

25 Vgl. Gabriele Kucsko-Stadlmayer: Grenzen der Ausgliederung. 15. ÖJT Band I/1. Wien 2003, S. 65.

einerseits das Recht auf die fachliche Besetzung und andererseits jenes auf die Bestellung des Vorsitzes zu. Im zweistufigen Auswahlprozess hat das Auswahlgremium auf Basis vorgeprüfter Projektskizzen zu entscheiden, welche Projekte in welcher Höhe gefördert werden. Die Projektskizzen müssen dabei zwingend dem Projektauftrag entsprechen, der seinerseits als Förderrichtlinie dient. Für die Projektauswahl ließe sich gegebenenfalls eine zeitliche Höchstgrenze (z. B. drei Monate nach ordnungsgemäßer Antragstellung) normieren.

6.2 Artikel-15a-B-VG-Vereinbarung

Parallel zum Bundesbaukulturgesetz sollte eine Artikel-15a-B-VG-Vereinbarung getroffen werden, welche die Kooperation zwischen Bund und Ländern in der Baukulturpolitik einschließlich der mittel- bis langfristig avisierten gemeinsamen Dotierung der Baukulturförderung gestaltet. Ein Umsetzungspakt *Raum für Baukultur* des ÖREK 2030 mit den Bundesländern würde dafür einen Rahmen bieten.

6.3 Anpassungen im aktuellen Gesetzesbestand

Zur Realisierung des dargestellten Vorhabens werden zudem Anpassungen im geltenden Rechtsbestand vorgeschlagen:

- Das Bundesministeriengesetz²⁶ (BMG) ist dahingehend zu ändern, dass eine Verankerung der Materie Baukultur im Wirkungsbereich des Kulturressorts erfolgt. Ebenso ist das Bundesfinanzgesetz²⁷ (BFG) zu adaptieren, um ab dem Jahr 2023 in der UG 32

ein Detailbudget für Baukultur zu definieren, das einerseits ein untergeordnetes Detailbudget für das Bundesdenkmalamt sowie andererseits Budgetmittel für die Agentur für Baukultur, den Beirat für Baukultur samt Geschäftsstelle und darüber hinaus für die Denkmalpflegeförderung vonseiten des Kulturressorts enthalten soll.

- Weiters wird vorgeschlagen, die bereits bestehende Verordnung für die Einrichtung des Beirats für Baukultur auf die genannte Verordnungsermächtigung im Bundesbaukulturgesetz zu gründen und dabei einige Adaptierungen vorzunehmen: Zu denken ist dabei jedenfalls an die Einführung des Stimmrechts für Bundesländer im Beirat für Baukultur und die Aufnahme von einzelnen neuen Mitgliedern aus den Bereichen Landschaftsarchitektur, Welterbe und der Arbeiterkammer.
- Zudem wird es einer Detailprüfung bedürfen, um zu klären, inwieweit eine Reihe von weiteren Gesetzen, die wichtig für die Baukulturpolitik des Bundes sind, Anpassungsbedarf aufweist. Als Beispiele sind hier die Gewerbeordnung, ein Welterbe-gesetz im Sinne der EntschlieÙung des Nationalrats vom 8. Juli 2021²⁸, das Denkmalschutzgesetz, die Straßenverkehrsordnung, die Granada-Konvention und die Florenz-Konvention sowie verschiedene Steuergesetze zu nennen.

6.4 Exkurs: Beihilfenrechtlicher Rahmen

Für Förderungen durch die Agentur für Baukultur ist das EU-Beihilfenrecht von Relevanz, dessen Komplexität im Kontext der Baukultur nicht zu überschätzen ist und jeden-

26 Bundesministeriengesetz 1986 – BMG, BGBl 76/1986 idF BGBl I 148/2021.

27 Bundesfinanzgesetz 2021 – BFG 2021, BGBl I 122/2020 idF BGBl I 89/2021.

28 EntschlieÙung 196/E NR XXVII. GP.

falls eine Prüfung anhand konkreter Einzelumstände notwendig macht. Im Folgenden sollen überblicksartig daher nur einzelne relevante Punkte wiedergegeben werden:

- Da der Unionsgesetzgeber davon ausgeht, dass auch im kulturellen Bereich staatliche Maßnahmen eine Wettbewerbsverzerrung herbeiführen können, unterliegen Kulturförderungen grundsätzlich dem europäischen Beihilferegime.²⁹ Das EU-Beihilfenrecht wird für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der geplanten Baukulturförderung vor allem in Konstellationen bedeutsam, in denen geförderte Gemeinden oder (mittelbar) geförderte private Eigentümer:innen eine unternehmerische/wirtschaftliche Tätigkeit erbringen (siehe dazu auch Ergebnisse aus der Begleitforschung zur deutschen Städtebauförderung).
- Das weitgefassete Beihilfeverbot gemäß Art 107 AEUV wird in **Art 107 Abs 3 AEUV** um einen einschlägigen **Freistellungstatbestand** ergänzt: Gemäß Art 107 Abs 3 lit d AEUV sind „Beihilfen zur Förderung der Kultur und der Erhaltung des kulturellen Erbes“ als mit dem Binnenmarkt vereinbar anzusehen, „soweit sie die Handels- und Wettbe-

werbsbedingungen in der Union nicht in einem Maß beeinträchtigen, das dem gemeinsamen Interesse zuwiderläuft“. Auf Basis dieser Kulturklausel können Beihilfen im Kulturbereich gerechtfertigt sein. So wurden bereits Förderungen zugunsten von Kulturzentren und öffentlichen Bibliotheken³⁰, zugunsten des Denkmalschutzes und des Kulturerbes³¹, aber auch des Betriebs einer Stadthalle genehmigt, soweit sich der öffentliche Betreiber verpflichtet, eine bestimmte Anzahl kultureller Veranstaltungen pro Jahr zu präsentieren³².

- In Konkretisierung der Ermessenstatbestände von Art 107 Abs 3 lit a–e AEUV bieten die **De-minimis-Verordnung**³³ und die **Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)**³⁴ weitere relevante Anknüpfungspunkte. Die Voraussetzungen der De-minimis-Verordnung erfüllen Beihilfemaßnahmen, die nicht alle Tatbestandsmerkmale von Art 107 Abs 1 AEUV aufweisen; daher sind sie von der Anmeldepflicht nach Art 108 Abs 3 AEUV ausgenommen.³⁵ Der Schwellenwert für De-minimis-Beihilfen beträgt in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 200.000 Euro. Die AGVO knüpft an förderwürdigen Sektoren an: So sind beispielsweise

29 Vgl. etwa die Ermessensausnahme des Art 107 Abs 3 lit d AEUV. So auch Philipp Cede: Kulturförderung, in: Pürgy (Hg.): Das Recht der Länder II/1,2, S. 887 ff. (Rz 7).

30 KOM 26.11.2008, N 293/2008 (Hungary, Aid for multifunctional community cultural centres, museum, public libraries), Rn 27.

31 Z. B. KOM 24.08.2010, N 164/2010 (Leipziger Reit- und Rennverein Scheibholz), Rn 29; KOM 09.04.2005, N 560/01 und NN 17/12 (Brighton West Pier), Rn 33; KOM 20.07.2005, N123/2005 (Cultural Heritage Scheme to Promote Tourism); KOM 27.05.2003, NN 11/2002 (National Heritage Memorial Fund), Rn 17; KOM 27.04.2010, N 564/2009 (Support for private owners of cultural monuments); KOM 20.11.2009, N 378/2009 (Monument Scheme in North Brabant), Rn 19 ff; KOM 15.12.2009, N 606/2009 (National framework for conservation and restoration of protected historical monuments).

32 KOM 20.12.2006, N 497/2006 (Přerov Municipal Hall), Rn 19.

33 VO 2013/1407/EU der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (De-minimis-VO) (ABl L 352/1).

34 VO 2014/651/EU der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AGVO) (ABl L 187/1 idF ABl L 156/1), geändert durch VO 2017/1084/EU der Kommission vom 17. Juni 2014 (ABl L 156/1).

35 Die Anzeigepflicht besteht hingegen weiter.

regionale Stadtentwicklungsbeihilfen gemäß § 1 Abs 1 lit a iVm Art 16 AGVO, Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes gemäß Art 1 Z 1 lit j iVm Art 53 AGVO oder Forschungsbeihilfen gemäß Art 1 Z 1 lit d iVm Art 25 AGVO erfasst.

Dieser Schwellenwert begrenzt das individuelle Fördervolumen, insbesondere mit Blick auf das Gesamtfördervolumen, aber beträchtlich.

- Regionale Stadtentwicklungsbeihilfen können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen von der Notifizierungspflicht freigestellt sein. Sie müssen über einen Stadtentwicklungsfonds finanziert werden und ein Stadtentwicklungsprogramm umfassen. Damit will man bezwecken, dass nur solche Stadtentwicklungsprojekte erfasst werden, die im Rahmen eines integrierten Planes für eine nachhaltige Stadtentwicklung erfolgen.³⁶ Großvolumige Stadtentwicklungsbeihilferegeln sind vom Anwendungsbereich der AGVO ausgeschlossen.³⁷ An die Beihilfefähigkeit von Stadtentwicklungsprojekten ist eine Reihe von Anforderungen geknüpft. Neben der zwingenden Durchführung über einen Stadtentwicklungsfonds (Art 16 Abs 2 lit a AGVO) und einer Kofinanzierung aus dem Europäischen Struktur- und Integrationsfonds (ESI-Fonds)³⁸ (Art 16

Abs 2 lit b AGVO) müsste ferner für die Förderung die Umsetzung einer „integrierten Strategie für nachhaltige Stadtentwicklung“ (Art 16 Abs 2 lit c AGVO) vorliegen. Der Konnex regionaler Stadtentwicklungsbeihilfen zur geplanten Baukulturförderung scheint eher schwach ausgeprägt zu sein.

- Art 53 Z 1 AGVO normiert, dass Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes im Sinne von Art 107 Abs 3 AEUV mit dem Binnenmarkt vereinbar und von der Anmeldepflicht nach Art 108 Abs 3 AEUV freigestellt sind, sofern die in Artikel 53 und in Kapitel I der AGVO festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind. Beihilfen können gemäß Art 53 Z 2 lit b unter anderem für materielles Kulturerbe einschließlich aller Formen beweglichen oder unbeweglichen kulturellen Erbes und archäologischer Stätten, Denkmäler, historischer Stätten und Gebäude in Form von Investitionsbeihilfen³⁹ oder Betriebsbeihilfen gewährt werden. Die Anwendbarkeit von Art 53 AGVO hängt nicht zuletzt davon ab, was sich unter den Begrifflichkeiten „Kulturerbe“ bzw. „kulturelles Erbe“ subsumieren lässt. Die Europäische Kommission hat zum Begriff „cultural and natural heritage“ festgestellt, dass die formelle Anerkennung des

36 Vgl. Art 2 Nr. 59 und 60 AGVO.

37 Siehe Art 1 Abs 2 lit a AGVO: Eine durchschnittliche jährliche Mittelausstattung der betreffenden Beihilfenregelung von 150 Millionen Euro wird überstiegen.

38 Für die Kofinanzierung ist hierbei die (zusätzliche) Einhaltung fondsspezifischer Voraussetzungen zu beachten; vgl. Jan Philipp Otter / Kerstin Rohde / Anna-Fiona Weise, in: Franz Säcker (Hg.): Münchener Kommentar. Europäisches und Deutsches Wettbewerbsrecht. Bd. 5: Beihilfenrecht. München 2018, Art 16 VO (EU) 651/2014 Rz 20.

39 I. d. F. sind die Kosten von Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte beihilfefähig.

kulturellen Erbes den zuständigen Behörden des Mitgliedstaates obliegt.⁴⁰

- Im Bereich der Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen die beihilfefähigen Kosten⁴¹ als mit dem Beihilfeverbot vereinbar betrachtet, solange sie sich vollständig der Grundlagenforschung, der industriellen Forschung, experimenteller Entwicklung und/oder Durchführbarkeitsstudien zuordnen lassen.⁴²
- Greift das Beihilfenverbot von Art 107 AEUV und sind keine Ausnahmeregelungen anwendbar, ist die geplante Beihilfe bei der Europäischen Kommission anzumelden. Die konkrete Umsetzung der geplanten Baukulturförderung wird eine detaillierte beihilfenrechtliche Prüfung erfordern.

40 „The formal recognition as cultural or natural heritage by the competent public authorities constitutes a condition for granting aid under Article 53(2)(c). The GBER does not define such recognition procedure as this does not fall within the remit of the European institutions. Therefore, it is for the concerned Member State to decide which projects or activities can be declared as cultural or natural heritage. As soon as that project or activity is formally recognized as cultural or natural heritage by a competent public authority of this Member State, the condition for application of Article 53 would be deemed to be fulfilled.“ European Commission: General Block Exemption Regulation (GBER). Frequently Asked Questions. 2016, S. 63 f. Online abrufbar unter: www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/B/beihilfenkontrollpolitik-kom-zusammenstellung-faq-agvo.pdf?__blob=publicationFile&v=5.

41 Inkludiert sind gemäß Art 25 Abs 3 AGVO Personalkosten (lit a), Kosten für Instrumente und Ausrüstung (lit b), Kosten für Gebäude und Grundstücke (lit c), Kosten für Auftragsforschung (lit d), zusätzliche Gemeinkosten und sonstige Betriebskosten (lit e).

42 Art 25 Abs 2 lit a-d AGVO.

7 Abschätzung der Auswirkungen

Für das beschriebene Regelungsvorhaben der Einrichtung einer Agentur für Baukultur mit den vier Tätigkeitsfeldern Baukulturförderung für Städte und Gemeinden, Forschungsförderung, Beratung und Koordination sowie Qualitätsentwicklung werden die Auswirkungen nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) untersucht. Auf Basis der Betroffenheitsprüfung sind dafür zunächst die relevanten Wirkungsdimensionen des Vorhabens zu ermitteln und ihre Wesentlichkeit zu beurteilen. Für die als bedeutend erkannten Wirkungsdimensionen werden Parameter für eine weiterführende vertiefende Abschätzung vorgeschlagen. Die Darstellung orientiert sich an den Arbeitsunterlagen des vom Bund herausgegebenen Handbuchs zur wirkungsorientierten Folgenabschätzung und erfolgt entsprechend weitgehend in tabellarischer Form.⁴³ Den zu erwartenden Wirkungen, die sich aus der Einrichtung der Agentur für Baukultur ergeben, werden mögliche nicht intendierte Auswirkungen gegenübergestellt, die Vertreter:innen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie Fachexpert:innen im Rahmen von Fokusgruppen anführten. Schließlich wird für die Umsetzungsphase ein Vorschlag zur internen Evaluierung unter Anwendung konkreter Indikatoren vorgelegt.

7.1 Betroffenheitsprüfung

Grundsätzlich stellt Baukultur eine Querschnittsmaterie dar, die alle Bürger:innen und unterschiedlichste Organisationen betrifft und die umfangreiche Wirkung in einer Vielzahl von Handlungsfeldern und über sämtliche Verwaltungsebenen hinweg zeitigt. Diesem breiten Verständnis von Wirksamkeit gegenüber definiert die WFA auf Basis von § 17 Abs 1 des Bundeshaushaltsgesetzes jene Wirkungsdimensionen, für die im Zuge einer Bearbeitung durch die Verwaltung jedenfalls eine Betroffenheitsprüfung durchzuführen ist.⁴⁴ Entsprechend wurden diese verpflichtend zu berücksichtigenden Wirkungsdimensionen bearbeitet und durch baukulturspezifische Dimensionen ergänzt, die sich aus den Definitionen zur guten Baukultur nach den Baukulturellen Leitlinien des Bundes ableiten.⁴⁵

43 Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt (Hg.): Handbuch Wirkungsorientierte Folgenabschätzung. Arbeitsunterlage. Wien 2012.

44 Gesamte Rechtsvorschrift für Bundeshaushaltsgesetz 2013, Fassung vom 31.12.2015.

45 Bundeskanzleramt, Abteilung II/4, Geschäftsstelle des Beirats für Baukultur (Hg.): Baukulturelle Leitlinien des Bundes und Impulsprogramm. Wien 2017.

Übersicht – Betroffenheit

Wirkungsdimension ⁴⁶	Betroffenheit (beispielhaft beschrieben)	Kosten
<p>Finanzielle Auswirkungen Sind finanzielle Auswirkungen für den Bund, die Länder, die Gemeinden oder die Sozialversicherungsträger zu erwarten?</p>	<p>→ Das Regelungsvorhaben der Einführung einer Agentur für Baukultur sieht im zentralen Tätigkeitsfeld Baukulturförderung für Städte und Gemeinden ein Finanzierungsmodell vor, das vom Bund dotiert wird.</p>	<p>Ja</p>
<p>Wirtschaftspolitische Auswirkungen Wird die Wirtschaftsleistung (BIP) und / oder der Arbeitsmarkt beeinflusst? Sind Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, betroffen?</p>	<p>→ Insbesondere Aktivitäten in den Tätigkeitsfeldern Baukulturförderung für Städte und Gemeinden sowie Beratung und Kooperation generieren Umwegrentabilität, wodurch die Wirtschaftsleistung betroffen ist.^{47,48} → Im Zuge der Umsetzung einer Baukulturförderung für Städte und Gemeinden sowie von Beratung und Kooperation werden Vorhaben realisiert, die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben.⁴⁹ → Im Zuge der Umsetzung einer Baukulturförderung für Städte und Gemeinden, einer Forschungsförderung sowie von Beratung und Kooperation werden Vorhaben realisiert, die stark von KMUs getragene Wirtschaftssektoren adressieren.</p>	<p>Ja</p>
<p>Umweltpolitische Auswirkungen Sind Auswirkungen auf die Umwelt, z. B. Luft oder Klima, Wasser, Boden, Ökosysteme, Tiere oder Pflanzen, Energie oder Abfall, Lärm, Chemikalien, Strahlung oder Landschaft, zu erwarten?</p>	<p>→ Das Regelungsvorhaben der Einführung einer Agentur für Baukultur zielt wesentlich darauf ab, Qualitäten der ökologischen Nachhaltigkeit durch die und innerhalb der Baukultur umzusetzen. → Im Zuge der Umsetzung einer Baukulturförderung für Städte und Gemeinden, der baukulturbezogenen Forschungsförderung, von Beratung und Kooperation sowie Qualitätssicherung wird auf die Berücksichtigung des Klimaschutzes, der Klimawandelanpassung, der Kreislaufwirtschaft und der Ressourcenschonung von Material, Energie und Boden besonders geachtet.</p>	<p>Ja</p>
<p>Konsumentenschutzpolitische Auswirkungen Sind Konsument:innen in ihrem Verhältnis zu Unternehmen oder hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen betroffen? Sind Konsumentenschutzeinrichtungen betroffen?</p>	<p>→ Die Einführung einer Agentur für Baukultur betrifft vordringlich Maßnahmen zur Stärkung des Gemeinwohls, beispielsweise mit der Verfügbarkeit öffentlich zugänglicher konsumfreier Räume. → Das Verhältnis von Konsument:innen zu Unternehmen sowie die Herstellung konkreter Produkte sind durch die Einführung einer Agentur für Baukultur nicht unmittelbar betroffen.</p>	<p>Nein</p>

46 Die im Zuge der Durchführung einer wirkungsorientierten Folgenabschätzung verpflichtend zu untersuchenden Wirkungsdimensionen sind in der Tabelle durch eine rote Überschrift markiert.

47 David Lechner, Thomas Philipp, Verena Grubmüller (LIQuA – Linzer Institut für qualitative Analysen) / Veronika Ratzböck, Manuela Kohl, Andrea Lehner (Österreichische Kulturdokumentation - Internationales Archiv für Kulturanalysen): Der Mehrwert von Kunst und Kultur für den städtischen Raum. Linz / Wien 2008. Beispielstädte mit Zahlen, Daten und Fakten: Graz, Linz, Krems.

48 Vgl. auch: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hg.): Wachstums- und Beschäftigungswirkungen des Investitionspaktes im Vergleich zur Städtebauförderung. Abschlussbericht. BMVBS-Online-Publikation 13/2011. Berlin 2011.

49 Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt (Hg.): Handbuch Wirkungsorientierte Folgenabschätzung.

Wirkungsdimension ⁴⁶	Betroffenheit (beispielhaft beschrieben)	Kosten
<p>Auswirkungen auf Gesundheit für Bürger:innen und strukturelle Resilienz</p> <p>Sind Auswirkungen auf die Gesundheit der Bürger:innen sowie auf das Gesundheitssystem zu erwarten?</p> <p>Sind Auswirkungen auf die Resilienz von Strukturen und Abläufen zu erwarten?</p>	<p>→ Im Zuge der Umsetzung einer Baukulturförderung für Städte und Gemeinden, der baukulturbezogenen Forschungsförderung, von Beratung und Kooperation sowie Qualitätssicherung wird auf die öffentliche Gesundheit, etwa durch die Gestaltung von Mobilität und Außenräumen, spezielles Gewicht gelegt.</p> <p>→ Darüber hinaus wird auf die Berücksichtigung der Aspekte der strukturellen Resilienz von Gebäuden, Siedlungs- und baulichen Infrastrukturen besonders geachtet.</p>	<p>Ja</p>
<p>Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger:innen und für Unternehmen</p> <p>Entstehen Bürger:innen geänderte Aufwände in Form von Zeit oder Kosten aufgrund von Informationsverpflichtungen gegenüber der Verwaltung oder werden diese reduziert?</p>	<p>→ Das Regelungsvorhaben der Einführung einer Agentur für Baukultur führt zu keinen Änderungen der Informationsverpflichtungen von Bürger:innen gegenüber der Verwaltung.</p>	<p>Nein</p>
<p>Auswirkungen in sozialer Hinsicht</p> <p>Sind Arbeitnehmer:innen direkt oder indirekt betroffen?</p> <p>Sind Auswirkungen auf Menschen mit Behinderung oder Personen, die Pflegegeld beziehen, zu erwarten?</p> <p>Sind Auswirkungen auf die Einkommen der Gesamtbevölkerung bzw. bestimmter Bevölkerungsgruppen zu erwarten?</p>	<p>→ Im Zuge der Umsetzung einer Baukulturförderung für Städte und Gemeinden werden Vorhaben realisiert, deren Planung und Umsetzung qualifizierte Berufsgruppen übernehmen müssen.</p> <p>→ Die Umsetzung konkreter Projekte im Rahmen der Baukulturförderung für Städte und Gemeinden zielt darauf ab, neue Angebote in zentralen Siedlungslagen zu etablieren, woraus lokale Beschäftigung mit potenziellen Folgen für den Arbeitsmarkt und die Versorgungssituation resultieren kann.⁵⁰</p> <p>→ Im Zuge der Umsetzung einer Baukulturförderung für Städte und Gemeinden, der baukulturbezogenen Forschungsförderung, von Beratung und Kooperation sowie Qualitätssicherung wird auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung besonders geachtet, etwa durch die barrierefreie Gestaltung öffentlicher Räume.</p>	<p>Ja</p>
<p>Auswirkungen auf Kinder und Jugend</p> <p>Sind Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, wie auf deren Anspruch auf Schutz, Förderung und Betreuung, auf Kosten für Kinder und die Sicherung ihres Unterhaltes sowie auf die Zukunftssicherung junger Menschen und künftiger Generationen zu erwarten?</p>	<p>→ Die Umsetzung von Projekten im Rahmen der Baukulturförderung für Städte und Gemeinden zielt darauf ab, neue, öffentlich leicht erreichbare Angebote in zentralen Siedlungslagen zu etablieren, wodurch die Ermächtigung von Kindern und Jugendlichen, aber auch aller Gruppen, die keinen Zugang zum motorisierten Individualverkehr haben, gestärkt wird.</p> <p>→ Die Umsetzung von Projekten im Rahmen einer Baukulturförderung für Städte und Gemeinden, aber auch die baukulturbezogene Forschungsförderung, die Beratung und Kooperation sowie die Qualitätssicherung fokussieren Nachhaltigkeit und damit langfristige Zukunftsfähigkeit.</p>	<p>Ja</p>

50 Ebd.

Wirkungsdimension ⁴⁶	Betroffenheit (beispielhaft beschrieben)	Kosten
<p>Auswirkungen auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern Werden Auswirkungen auf die Leistung und Verteilung unbezahlter Arbeit, die Bildung und die Gesundheit von Frauen und Männern erwartet oder die Zusammensetzung von Entscheidungsgremien und die Teilnahme an Entscheidungsprozessen geregelt?</p>	<p>→ Die Umsetzung von Projekten im Rahmen einer Baukulturförderung für Städte und Gemeinden zielt auf die Beteiligung breiter Bevölkerungsschichten, speziell auch lokal und im unbezahlten Care-Bereich tätiger Personengruppen ab.</p>	<p>Ja</p>
<p>Auswirkungen in kultureller Hinsicht⁵¹ Werden Auswirkungen auf kulturelle und künstlerische Aktivitäten bzw. die gestaltende und künstlerische Produktion erwartet?</p>	<p>→ Insbesondere von der Umsetzung von Projekten im Rahmen einer auf die Baukultur bezogenen Forschungsförderung, aber auch vom Programm zur Baukulturförderung für Städte und Gemeinden gehen kulturelle und künstlerische Impulse aus, speziell im Bereich der Architektur und Freiraumgestaltung.</p>	<p>Ja</p>
<p>Auswirkungen auf Wissenschaft und Forschung⁵² Werden Auswirkungen auf die Tätigkeit von Wissenschaftler:innen und Forscher:innen bzw. auf wissenschaftliche Institutionen und deren Produktivität erwartet?</p>	<p>→ Speziell von der Umsetzung von Projekten im Rahmen einer auf die Baukultur bezogenen Forschungsförderung, aber auch vom Programm zur Baukulturförderung für Städte und Gemeinden gehen wissenschaftliche Impulse aus und können Erkenntnisse generiert werden. → Mit der Baukulturförderung für Städte und Gemeinden errichtete Projekte zeigen neue Wege für zukünftiges Bauen auf.</p>	<p>Ja</p>
<p>Auswirkungen in Hinsicht auf Bildung⁵³ Werden Auswirkungen auf den allgemeinen Bildungsstand bzw. den Bildungsstand spezifischer Gruppen sowie auf die in der Bildung und Vermittlung tätigen Akteur:innen erwartet?</p>	<p>→ Speziell durch baukulturbezogene Beratung und Kooperation sollen bestehende Angebote besser vernetzt werden, wodurch in der Bildung und Vermittlung tätige Akteur:innen höhere Wirksamkeit erreichen. → Speziell durch die baukulturbezogene Beratung und Kooperation, aber auch durch Maßnahmen im Bereich der Qualitätssicherung werden für Mitarbeiter:innen auf allen Ebenen der Verwaltung formelle und informelle Bildungsangebote etabliert.</p>	<p>Ja</p>
<p>Auswirkung auf Beteiligung und Partizipation⁵⁴ Werden Auswirkungen auf die direkte Zugänglichkeit von Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen im Rahmen von Beteiligung und Partizipation erwartet?</p>	<p>→ Die Umsetzung von Projekten im Rahmen der Baukulturförderung für Städte und Gemeinden wird an die Etablierung von Beteiligungs- und Partizipationsprozessen geknüpft. → Auch in den Tätigkeitsfeldern der baukulturbezogenen Forschungsförderung, der Beratung und Kooperation sowie der Qualitätssicherung wird der Einsatz von Beteiligungs- und Partizipationsprozessen unterstützt.</p>	<p>Ja</p>

51 Diese Wirkungsdimension kann jener der wirtschaftspolitischen Auswirkungen erweiternd zugeordnet werden. Betroffen sind im Speziellen Institutionen mit der Struktur von kleinen und mittleren Unternehmen.

52 Diese Wirkungsdimension kann jener der wirtschaftspolitischen Auswirkungen erweiternd zugeordnet werden. Erwartet werden dürfen etwa Effekte auf die Beschäftigung durch Innovation.

53 Diese Wirkungsdimension kann jener der Auswirkungen in sozialer Hinsicht erweiternd zugeordnet werden. Betroffen ist explizit die Berufsgruppe der Beamt:innen.

54 Diese Wirkungsdimension kann jener der Auswirkungen auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern erweiternd zugeordnet werden. Erwartet werden dürfen Veränderungen in der Zusammensetzung von Entscheidungsgremien und bei der Teilnahme an Entscheidungsprozessen.

7.2 Beurteilung der Wesentlichkeit

Die WFA schlägt Kriterien vor, die im Zuge einer Bearbeitung durch die Verwaltung für die Feststellung der Wesentlichkeit eines Regelungsvorhabens in den unterschiedlichen Wirkdimensionen herangezogen werden sollen. Anzumerken ist, dass diese Wesentlichkeitskriterien zumeist neutrale, manchmal negative, jedoch keine positiven Folgewirkungen eines Regelungsvorhabens berücksichtigen. Im Kontext der Baukultur betrifft das etwa Kriterien der zu erwartenden Flächenneuversiegelung, einer zunehmenden Lärmbelastung und dergleichen. Diese werden im Folgenden im Sinne der Wirkungen des Gelingens von Baukultur komplementär betrachtet, also beispielsweise als Reduktion der zu erwartenden Flächenneuversiegelung.

Übersicht – Wesentlichkeit

Wirkungsdimension	Wesentlichkeit	Kosten
<p>Finanzielle Auswirkungen Sind finanzielle Auswirkungen für den Bund, die Länder, die Gemeinden oder die Sozialversicherungsträger zu erwarten?</p>	<p>→ Finanzielle Auswirkungen auf den Bund und in weiterer Folge auf die Länder, deren finanzielle Beteiligung angestrebt wird, sowie auf Gemeinden, die Baukulturförderung für Städte und Gemeinden lukrieren, sind zu erwarten.</p>	<p>Ja</p>
<p>Wirtschaftspolitische Auswirkungen Wird die Wirtschaftsleistung (BIP) und / oder der Arbeitsmarkt beeinflusst? Sind Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, betroffen?</p>	<p>→ Es entsteht eine budgetwirksame Nachfrageveränderung von über 80 Millionen Euro. → Es entsteht ein Angebot durch Arbeit und Produktivität von über 80 Millionen Euro Wertschöpfung oder eine Anzahl von 1.000 Jahresbeschäftigungsverhältnissen (JBV) in zumindest einem der fünf untersuchten Jahre.</p>	<p>Ja</p>
<p>Umweltpolitische Auswirkungen Sind Auswirkungen auf die Umwelt, z. B. Luft oder Klima, Wasser, Boden, Ökosysteme, Tiere oder Pflanzen, Energie oder Abfall, Lärm, Chemikalien, Strahlung oder Landschaft, zu erwarten?</p>	<p>→ Die Treibhausgasemissionen sinken um 10.000 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Jahr. → Bauliche Maßnahmen werden Auswirkungen auf das Aussehen regionstypischer Landschaften haben.</p>	<p>Ja</p>
<p>Konsumentenschutzpolitische Auswirkungen Sind Konsument:innen in ihrem Verhältnis zu Unternehmen oder hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen betroffen? Sind Konsumentenschutzeinrichtungen betroffen?</p>		<p>Nein</p>
<p>Auswirkungen auf Gesundheit für Bürger:innen und strukturelle Resilienz Sind Auswirkungen auf die Gesundheit der Bürger:innen sowie auf das Gesundheitssystem zu erwarten? Sind Auswirkungen auf die Resilienz von Strukturen und Abläufen zu erwarten?</p>	<p>→ Die Beruhigung neuralgischer Verkehrssituationen wird zu einer signifikanten Reduktion von Unfallrisiken führen, die sich für mindestens 1.000 Menschen positiv auswirkt.</p>	<p>Ja</p>
<p>Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger:innen und für Unternehmen Entstehen Bürger:innen geänderte Aufwände in Form von Zeit oder Kosten aufgrund von Informationsverpflichtungen gegenüber der Verwaltung oder werden diese reduziert?</p>		<p>Nein</p>

Wirkungsdimension	Wesentlichkeit	Kosten
<p>Auswirkungen in sozialer Hinsicht Sind Arbeitnehmer:innen direkt oder indirekt betroffen? Sind Auswirkungen auf Menschen mit Behinderung oder Personen, die Pflegegeld beziehen, zu erwarten? Sind Auswirkungen auf die Einkommen der Gesamtbevölkerung bzw. bestimmter Bevölkerungsgruppen zu erwarten?</p>	<p>→ Die Nachfrageveränderung von mehr als 80 Millionen Euro ist einerseits budgetwirksam und wird andererseits auch durch private Nachfrage erhöht.</p>	<p>Ja</p>
<p>Auswirkungen auf Kinder und Jugend Sind Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, wie auf deren Anspruch auf Schutz, Förderung und Betreuung, auf Kosten für Kinder und die Sicherung ihres Unterhaltes sowie auf die Zukunftssicherung junger Menschen und künftiger Generationen zu erwarten?</p>	<p>→ Mindestens 1.000 junge Menschen (bis 30 Jahre) sind betroffen. → Es sind Strategien oder Entscheidungen mit Implikationen für die Lebensgestaltung auf mindestens 25 Jahre betroffen, insbesondere in der Umweltpolitik.</p>	<p>Ja</p>
<p>Auswirkungen auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern Werden Auswirkungen auf die Leistung und Verteilung unbezahlter Arbeit, die Bildung und die Gesundheit von Frauen und Männern erwartet oder die Zusammensetzung von Entscheidungsgremien und die Teilnahme an Entscheidungsprozessen geregelt?</p>		<p>Nein</p>
<p>Auswirkungen in kultureller Hinsicht Werden Auswirkungen auf kulturelle und künstlerische Aktivitäten bzw. die gestaltende und künstlerische Produktion erwartet?</p>	<p>→ Mindestens 5.000 Betroffene im Bereich der gestaltenden und künstlerischen Produktion und Produktionsvermittlung sind zu erwarten.</p>	<p>Ja</p>
<p>Auswirkungen auf Wissenschaft und Forschung Werden Auswirkungen auf die Tätigkeit von Wissenschaftler:innen und Forscher:innen bzw. auf wissenschaftliche Institutionen und deren Produktivität erwartet?</p>	<p>→ Es sind Erkenntnisse mit Implikationen für die Lebensgestaltung zu erwarten, insbesondere in der Umwelt-, Standort- und Kulturpolitik.</p>	<p>Ja</p>
<p>Auswirkungen in Hinsicht auf Bildung Werden Auswirkungen auf den allgemeinen Bildungsstand bzw. den Bildungsstand spezifischer Gruppen sowie auf die in der Bildung und Vermittlung tätigen Akteur:innen erwartet?</p>	<p>→ Insgesamt sind mindestens 1.000 rezipierende und vermittelnde Teilnehmer:innen an Bildungsaktivitäten zu erwarten.</p>	<p>Ja</p>
<p>Auswirkung auf Beteiligung und Partizipation Werden Auswirkungen auf die direkte Zugänglichkeit von Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen im Rahmen von Beteiligung und Partizipation erwartet?</p>	<p>→ Insgesamt sind mindestens 5.000 Menschen als Teilnehmende und Organisierende an Partizipationsprozessen beteiligt.</p>	<p>Ja</p>

7.3 Übersicht zur Abschätzung der Auswirkungen

Ausgehend von der Beurteilung der Betroffenheit und der Wesentlichkeit folgt hier eine zusammenfassende Übersicht zu den Auswirkungen einer Agentur für Baukultur. In Anlehnung an das Handbuch zur WFA werden

Parameter zur vertiefenden Abschätzung zu den einzelnen Wirkungsdimensionen gelistet. Diese Aufstellung versteht sich als Ausgangsbasis für die vertiefende Abschätzung. In deren Zuge könnten sich weitere Parameter als wesentlich, andere hingegen als nicht notwendig für die Nachvollziehbarkeit bestimmter Wirkungen herausstellen.

Abschätzung der Auswirkungen – Übersicht

Wirkungsdimension	Betroffenheit	Wesentlichkeit	Vertiefende Abschätzung
Finanzielle Auswirkungen	Ja	Ja	<ul style="list-style-type: none"> • Personalaufwand • Betrieblicher Sachaufwand • Werkleistungen • Investitionen • Transferaufwand • Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
Wirtschaftspolitische Auswirkungen	Ja	Ja	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Investitionen • Private Investitionen • Privater Konsum • Arbeit • Produktivität • Bruttowertschöpfungsquote Bau
Umweltpolitische Auswirkungen	Ja	Ja	<ul style="list-style-type: none"> • Treibhausgasemissionen • Landschaftsbild
Konsumentenschutzpolitische Auswirkungen	Nein	Nein	Nein
Auswirkungen auf Gesundheit für Bürger:innen und strukturelle Resilienz	Ja	Ja	<ul style="list-style-type: none"> • Modal Split • Nahversorgung
Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger:innen und für Unternehmen	Nein	Nein	Nein
Auswirkungen in sozialer Hinsicht	Ja	Ja	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigungsniveau • Arbeitslosenquote • Barrierefreiheit des öffentlichen Raums
Auswirkungen auf Kinder und Jugend	Ja	Ja	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsschutz im öffentlichen Raum • Gesundheitsschutz im Straßenverkehr • Lokale Entwicklungsdimension von 25 Jahren

Wirkungsdimension	Betroffenheit	Wesentlichkeit	Vertiefende Abschätzung
Auswirkungen auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern	Ja	Nein	Nein
Auswirkungen in kultureller Hinsicht	Ja	Ja	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung Architektur • Qualitätssicherung Freiraumgestaltung • Kulturelle Aktivitäten und Bruttowertschöpfung
Auswirkungen auf Wissenschaft und Forschung	Ja	Ja	<ul style="list-style-type: none"> • Bruttowertschöpfungsquote • Forschungsaktivitäten
Auswirkungen in Hinsicht auf Bildung	Ja	Ja	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsaktivitäten • Entwicklungsdimension von 25 Jahren
Auswirkungen auf Beteiligung und Partizipation	Ja	Ja	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Partizipationsprozessen

An dieser Stelle kann dem haushaltsleitenden Organ im Sinne von § 5 Abs 10 der WFA-Grundverordnung nicht vorgegriffen werden.⁵⁵ Dennoch soll das Regelungsvorhaben durch eine skizzenhafte Darstellung zur vertiefenden Abschätzung in den besonders charakteristischen Wirkungsdimensionen zu finanziellen, wirtschaftspolitischen und umweltpolitischen Auswirkungen kurz beschreiben werden.

7.4 Vertiefte Abschätzung

7.4.1 Finanzielle Auswirkungen

Im Folgenden werden die finanziellen Auswirkungen der Einrichtung der Agentur für Baukultur und des Baukulturförderprogramms für Städte und Gemeinden in den ersten Jahren beschrieben. Eine Beteiligung der Länder an dem Programm ist beabsichtigt, hier allerdings noch nicht berücksichtigt, weil aktuell unklar ist, in welcher Form, in welchem Ausmaß und ab wann sich diese umsetzen lässt. Für den betrieblichen Sachaufwand wird ein Anteil von 50 Prozent des Personalaufwands angenommen. Der

erhöhte betriebliche Sachaufwand ergibt sich vorrangig aus dem notwendigen hohen Einsatz von Mitteln für Kommunikation (Vermittlung, Öffentlichkeitsarbeit) und für Werkleistungen, ebenfalls vorrangig im Kommunikationsbereich sowie in jenem der Planung.

Nullszenario

Die Agentur für Baukultur und das Förderprogramm werden nicht eingerichtet, wodurch keine finanziellen Auswirkungen entstehen und die abgeschätzten Folgewirkungen ausbleiben. Doch auch das Nichthandeln ist mit Kosten verbunden, in diesem Fall mit jenen negativer Effekte, die sich durch Einrichtung der Agentur vermeiden lassen.

Szenario bei Anwendung des Regelungsvorhabens

Für das Szenario wird vorerst ohne wertgesicherte Entwicklung der Kosten gerechnet, da der Verlauf der Startjahre auf einer Annahme beruht und noch nicht fixiert ist. Der exakte Kostenverlauf ist anhand der Festlegungen im Rahmen der Aufbauphase zu bestimmen, dann müssen auch die Kosten entlang der Entwicklung des VPI angesetzt werden.

⁵⁵ WFA-Grundsatz-Verordnung, BGBl. II Nr. 489/2021 idF BGBl. II Nr. 67/2015.

Projektkosten (Aufbau Agentur)	Kosten
Transferaufwand (Personalkosten Agentur 13 VZÄ)	€ 1.080.000,00
Transferaufwand (Sachkosten Agentur)	€ 540.000,00
Summe Jahr 1	€ 1.620.000,00
Laufende Kosten	Kosten
Transferaufwand (Personalkosten Agentur 16 VZÄ)	€ 1.290.000,00
Transferaufwand (Sachkosten Agentur)	€ 645.000,00
Transferaufwand (Baukulturförderung)	€ 8.000.000,00
Transferaufwand (Forschungsförderung)	€ 2.000.000,00
Transferaufwand (Architektur- und Designförderung zusätzl.)	€ 7.500.000,00
Transferaufwand (Denkmalpflegeförderung zusätzl.)	€ 7.500.000,00
Summe Jahr 2	€ 26.935.000,00
Transferaufwand (Personalkosten Agentur 27 VZÄ)	€ 2.030.000,00
Transferaufwand (Sachkosten Agentur)	€ 1.015.000,00
Transferaufwand (Baukulturförderung)	€ 17.000.000,00
Transferaufwand (Forschungsförderung)	€ 4.000.000,00
Transferaufwand (Architektur- und Designförderung zusätzl.)	€ 7.500.000,00
Transferaufwand (Denkmalpflegeförderung zusätzl.)	€ 7.500.000,00
Summe Jahr 3	€ 39.045.000,00
Transferaufwand (Personalkosten Agentur 27 VZÄ)	€ 2.030.000,00
Transferaufwand (Sachkosten Agentur)	€ 1.015.000,00
Transferaufwand (Baukulturförderung)	€ 30.000.000,00
Transferaufwand (Forschungsförderung)	€ 5.000.000,00
Transferaufwand (Architektur- und Designförderung zusätzl.)	€ 7.500.000,00
Transferaufwand (Denkmalpflegeförderung zusätzl.)	€ 7.500.000,00
Summe Jahr 4	€ 53.045.000,00

Langfristige finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf die öffentliche Verschuldung	Kosten
Transferaufwand (Personalkosten Agentur 41 VZÄ)	€ 3.040.000,00
Transferaufwand (Sachkosten Agentur)	€ 1.520.000,00
Transferaufwand (Baukulturförderung)	€ 80.000.000,00
Transferaufwand (Forschungsförderung)	€ 5.000.000,00
Transferaufwand (Architektur- und Designförderung zusätzl.)	€ 7.500.000,00
Transferaufwand (Denkmalpflegeförderung zusätzl.)	€ 7.500.000,00
Summe Repräsentatives Jahr 6	€ 104.560.000,00

Bedeckung

Mittels BFG/BFRG zu bedecken	Kosten
Jahr 1	€ 1.620.000,00
Jahr 2	€ 29.935.000,00
Jahr 3	€ 39.045.000,00
Jahr 4	€ 53.045.000,00
Repräsentatives Jahr 6	€ 104.560.000,00

7.4.2 Wirtschaftspolitische Auswirkungen

Entsprechend dem vom Bund herausgegebenen Handbuch zur WFA werden für die vertiefende Abschätzung der wirtschaftspolitischen Auswirkungen die Multiplikatoreffekte der Bruttowertschöpfung und die Beschäftigungseffekte auf unselbstständig Beschäftigte dem Bericht „Beschäftigungsmultiplikatoren und die Besetzung von Arbeitsplätzen in Österreich“ entnommen.^{56, 57}

Nullszenario

Es kommt zu keinen Investitionen und entsprechend auch zu keinen Multiplikatoreffekten in finanzieller oder beschäftigungspolitischer Hinsicht.

⁵⁶ Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt (Hg.): Handbuch Wirkungsorientierte Folgenabschätzung.

⁵⁷ Thomas Horvath, Ulrike Huemer, Kurt Kratena, Helmut Mahringer, Mark Sommer (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung) / Karolin Gstinig, Dominik Janisch, Raimund Kurzmann, Veronika Kulmer (Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH): Beschäftigungsmultiplikatoren und die Besetzung von Arbeitsplätzen in Österreich. Endbericht. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Jänner 2016.

Szenario bei Anwendung des Regelungsvorhabens⁵⁸

Zusätzlicher jährlicher Input von 100 Mio. €	Kurzfristig	Langfristig	90% des Effekts realisiert
Bruttowertschöpfungseffekt in Mio. €	120	170	nach etwa 4 Jahren
Multiplikatoreffekt der Bruttowertschöpfung	1,2	1,7	
Beschäftigungseffekt in ausgelasteten Beschäftigungsverhältnissen	1.700	2.200	nach etwa 3 Jahren
Beschäftigungseffekt je Mio. € Input	17	22	

Kumulierte Multiplikatoreffekte der Investitionen in sonstige Bauten 2014–2024

Quelle: Dynk, Wifo-Berechnungen – Kurzfristig: Effekt im ersten Jahr; langfristig: Effekt nach ca. zehn Jahren.

Entsprechend dem Bericht „Beschäftigungsmultiplikatoren und die Besetzung von Arbeitsplätzen in Österreich“ würden die im Zuge des Regelungsvorhabens in Baumaß-

nahmen investierten Mittel nach etwa vier Jahren Laufzeit mit einem Multiplikatoreffekt von rund 1,53 wirksam werden.^{59,60}

Beschäftigungseffekt je Mio. €: unselbstständige Beschäftigung		2014	2015	2016	2017	2018	2014–2024
Investitionen	Gesamtinvestitionen	15	2	1	1	0	20
	Wohnbau	17	2	1	1	0	22
	Sonstiger Bau	17	2	1	1	0	22
	Ausrüstung	13	1	1	0	0	15
	Fahrzeuge	10	1	0	0	0	12
	Sonstige Investitionen	16	2	1	1	0	22
Konsum	Öffentlich	22	3	2	1	0	30
	Privat	18	3	2	1	1	25
Exporte		12	1	1	0	0	14

Beschäftigungseffekte der unselbstständigen Beschäftigung je Mio. € und Nachfragekategorie in den Jahren 2014–2018 und gesamt für die Jahre 2014–2024

Quelle: Dynk, Wifo-Berechnungen. – Werte sind gerundet. Berechnung basiert auf ungerundeten Werten.

⁵⁸ Ebd., S. 42.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ 1,53 entspricht dem vorgegebenen Erfüllungsgrad von 90 Prozent von 1,70 nach vier Jahren Laufzeit.

Die im Zuge des Regelungsvorhabens in sonstige Bau- maßnahmen und Sonstiges investierten Mittel zeigen in der Dekade einen Beschäftigungseffekt von 22 Personen je Million Euro.⁶¹

In Deutschland besteht bereits seit 50 Jahren ein dem Tätigkeitsfeld der Baukulturförderung für Städte und Gemeinden vergleichbares Programm der Städtebau- förderung, in dessen Rahmen der Bund Fördermittel für baukulturelle Projekte in Städten und Gemeinden zur Verfügung stellt. Die langjährigen Erfahrungen mit diesem Programm machen es möglich, die Vorteile und Effekte der Förderung sehr genau nachzuvollziehen. Letztere fallen deutlich höher aus, als es der vorgenannte Bericht erwarten lässt. Laut einer vor zehn Jahren durchgeführten Studie zum deutschen Fördermodell, die sich mit Wachstums- und Beschäftigungswirkungen befasste,⁶² führt ein Euro Städtebauförderung dazu, dass weitere 2,60 Euro an anderen öffentlichen Mitteln, von der lokalen bis zur europäischen Ebene (Bündelungseffekte), und 4,50 Euro an privaten Mitteln (Anstoßeffekt) investiert werden. Positive Effekte hat die deutsche Städtebauförderung auch auf die Bruttowertschöpfung, das Steueraufkommen und die Sozialversicherungen. Im Schnitt resultiert aus einer Million an Fördermitteln eine Bruttowertschöpfung von zirka fünf bis 11,8 Millionen Euro, und pro Million Fördermittel werden zwischen 100 und 217 Personen

beschäftigt.⁶³ Die Multiplikatoreffekte liegen dort fast beim Fünffachen wie im genannten Bericht beschrieben, die Beschäftigungseffekte beim Fünf- bis Zehnfachen.

7.4.3 Umweltpolitische Auswirkungen

Im Folgenden wird eine vertiefende Abschätzung zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen beschrieben, wie sie im Tätigkeitsfeld der Baukulturförderung für Städte und Gemeinden erwartet werden könnte.⁶⁴

Nullszenario

Angenommen wird die Errichtung eines bauordnungs- konformen Neubaus zur Deckung eines gemeinnützigen Bedarfs, beispielsweise einer Seniorentagesstätte oder eines Vereinsheims an der Peripherie einer Siedlung auf günstigem Baugrund – etwa am Kreisverkehr, der die Siedlung an das übergeordnete Straßennetz anbindet.

Szenario bei Anwendung des Regelungsvorhabens

Durch Aktivitäten im Tätigkeitsfeld zur Baukulturförde- rung für Städte und Gemeinden, umgesetzt im Zuge der Einrichtung einer Agentur für Baukultur, gelingt es, ein unzureichend genutztes Gebäude im Siedlungszentrum zu sanieren und die Fläche des dann nicht benötigten Neubaus zur Deckung des gemeinnützigen Bedarfs heranzuziehen.

61 Horvath et al.: Beschäftigungsmultiplikatoren und die Besetzung von Arbeitsplätzen in Österreich.

62 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hg.): Wachstums- und Beschäftigungswirkungen des Investitions- paktes im Vergleich zur Städtebauförderung.

63 Betreffend die positiven volkswirtschaftlichen Effekte von Investitionen im denkmalgeschützten Bestand vgl. Bettina Fernsebner-Kokert / Andreas Kovar: Bessere rechtliche Rahmenbedingungen für Baudenkmäler. Im Auftrag der Bundesimmo- biliengesellschaft, des Instituts für den Wirtschaftsstandort Oberösterreich, des Österreichischen Burgenvereins und der Burghauptmannschaft Österreich. Wien 2017, S. 11. Betreffend den weitreichenden Nutzen, der mit Investitionen in das Kultur- erbe einhergeht, vgl. The CHCfE Consortium: Cultural Heritage Counts for Europe. Full Report. Krakau 2015.

64 Richtwerte aus: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (Hg.): Richt- und Zielwerte für Siedlungen zur integralen Bewertung der Klimaverträglichkeit von Gebäuden und Mobilitätsinfrastruktur in Neubausiedlungen. Projektbericht im Rahmen des Programms Stadt der Zukunft. Berichte aus Energie- und Umweltforschung 39/2017. Wien 2017.

Die folgende Tabelle zeigt die Umweltauswirkungen in Bezug auf die Treibhausgasemission in kg CO₂/(m² NF.a). Bei der Bestandssanierung findet Berücksichtigung, dass schützenswerte Gebäude im Sinn des Erhalts baukulturellen Erbes saniert werden. Daher wird von einer moderaten Reduktion der Emissionen im Betrieb ausgegangen, erzielt in erster Linie durch Umstellung auf Umweltenergien und erst in zweiter Linie durch einen

erhöhten Wärmedämmstandard. Die Regeln und Herangehensweisen des Denkmalschutzes für die Sanierung gilt es jedenfalls zu berücksichtigen. Auswirkungen auf den Handel mit Emissionszertifikaten sind in geringem Umfang möglich, beispielsweise im Energiesektor durch eine im Zuge eines Umsetzungsprojekts angestoßene grundlegende Umstellung der Energieversorgung auf Fernwärme.

Richtwert Emissionen in kg CO ₂ /(m ² NF.a)	Neubau optimiert	Neubau nach BauO	Neubau nach BauO, Peripherie	Bestand, nicht saniert	Bestand, saniert	Nullszenario	Umweltauswirkung THG-Emissionen (5-4) - 3
	1	2	3	4	5	3+4	
Betrieb	5,8	8,0	8,0	40,0	10,0	48,0	-38,0
Errichtung, Austausch, Entsorgung	2,9	8,0	8,0	0,5	1,5	8,5	-7,0
gebäudebezogener Alltagsverkehr	6,7-28,5 Ann. Mittelwert 17,6	6,7-28,5 Ann. Mittelwert 17,6	25 Ann. Wert	6,7-28,5 Ann. Mittelwert 17,6	6,7-28,5 Ann. Wert 14,6	42,6	-28,0
Summe	26,3	33,6	41,0	58,1	26,1	114,6	-73,0
Zielwert Klimaneutralität	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0		
Kompensationsbedarf PV, Aufforstung	11,3	18,6	26,0	43,1	11,1		

Ausgehend von der Projektkalkulation (vgl. Abschnitt 5.4.6) würden ab dem fünften Jahr der Laufzeit rund 265 bis 310 Förderprojekte parallel laufen. Je nach Fördermodell (autonom, Add-on, Mischmodell) werden so unterschiedliche CO₂-Emissionseinsparungen erreicht:

Fördermodell	Jährlich neue Projekte	Projektanzahl nach fünf Jahren	Einsparung t CO ₂ /(m ² NF.a)
Autonom	60	264	9.417
Add-on	69	313	13.286
Mischmodell	68	301	11.607

Entsprechend ergibt sich eine Einsparung von rund 9.400 bis 13.300 t CO₂-Emissionen jährlich.⁶⁵

7.5 Mögliche nicht intendierte Wirkungen

Die Verwaltungen und ihre Mitarbeiter:innen sind für die rechtskonforme und sorgfältige Umsetzung der Agentur für Baukultur als eigenständige Institution verantwortlich. Daher wurde das Regelungsvorhaben in breit aufgestellten Fokusgruppen von Verantwortungsträger:innen aus den Verwaltungsebenen Bund, Länder und Gemeinden zur Diskussion gebracht, um mögliche nicht intendierte Wirkungen zu erkennen.

7.5.1 Verwaltungsebene Bund

- Die Umsetzung des Regelungsvorhabens darf nicht durch budgetäre Umschichtungen realisiert werden. Dafür ist eine neue Budgetposition zu etablieren und zu dotieren.
- Im Rahmen der Umsetzung des Regelungsvorhabens darf es zu keinen undifferenzierten Förderzuweisungen kommen. Die Vergabe der öffentlichen Mittel darf nur unter definierten Qualitätsbindungen erfolgen.
- Die Umsetzung des Regelungsvorhabens darf nicht zur Dopplung von bereits etablierten Strukturen führen. Entsprechend verlangt die Umsetzung des Regelungsvorhabens einerseits dort neue Strukturen, wo bis dato keine existieren, und andererseits

eine Erweiterung bestehender Strukturen sowie die Verknüpfung damit.

- Förderungen, die im Rahmen des Regelungsvorhabens ausgeschüttet werden, dürfen keine Ziele verfolgen, die Förderziele anderer Programme konterkarieren.

7.5.2 Verwaltungsebene Land

- Die Umsetzung des Regelungsvorhabens darf keine partikularpolitischen Interessen finanzieren. Die Vergabe von Förderungen ist daher an Qualitätskriterien und Themenstellungen zu binden. Diese sind gemeinsam von Bund und Ländern festzulegen.
- Die Umsetzung des Regelungsvorhabens darf keine Einzelinteressen oder Einzelprojekte finanzieren, sondern muss am Gemeinwohl und an einem übergeordneten baukulturellen Gesamtzusammenhang orientiert sein. Das schließt die Verwendung von Mitteln für Private jedoch nicht aus.
- Die Vergabe von Fördermitteln darf nicht zu überbordenden oder formalistischen Förderansuchen führen. Die Qualität der Inhalte und die Realisierung von Vorhaben müssen im Vordergrund stehen.
- Die Vergabe darf sich nicht an Bedürftigkeit abseits von, ohne oder gar wider eine qualifizierte Projektidee orientieren. Finanzielle Nachteile durch baukulturelle Maßnahmen im Sinne des Gemeinwohls sollen aber ausgeglichen werden können.

⁶⁵ Anmerkung zur Berechnung: Bei einer mittleren Emissionseinsparung von 73 kg CO₂/(m² NF.a) werden 137.000 m² Anwendungsfläche benötigt, um 10.000 t CO₂/a als Zielvorgabe zu erreichen.

- Die Vergabe darf die Kluft zwischen finanzschwachen und finanzstarken Förderwerber:innen, explizit Gemeinden, nicht weiter vergrößern. Verhindert etwa nachweislich geringe Finanzkraft von Förderwerber:innen die Vorlage eines professionellen ISEK vonseiten der Gemeinde, darf dies im Falle der Einbringung eines qualitativ hochwertigen förderwürdigen Projekts nicht zur Ablehnung führen. Vielmehr sind ergänzende Sonderfinanzierungen anzubieten.
- Die Vergabe darf kein Zeitregime etablieren, das – etwa durch wenige Einreichtermine oder unrealistische Laufzeiten – die Umsetzung qualitativ hochwertiger Ideen und Projekte behindert.
- Die Vergabe darf nicht als Zusatzfinanzierung für in ihrer Entwicklung bereits abgeschlossene Projekte dienen, sondern muss Prozesse von Anfang an unterstützen und im Sinne des Gelingens von Baukultur begleiten.
- Eine Lukrierung von Förderungen im Zuge der Umsetzung des Regelungsvorhabens darf nicht dazu führen, dass andere synergetische Fördermittel, etwa aus dem Bereich des Denkmalschutzes oder des Ortsbildschutzes, verloren gehen oder gekürzt werden. Fördermittel im Sinne der Baukultur wirken synergetisch mit anderen Förderungen zusammen.

7.5.3 Verwaltungsebene Gemeinde

- Wenn im Zuge der Umsetzung des Regelungsvorhabens ausgeschüttete Fördermittel im Sinne des Gelingens von Baukultur wirksam werden sollen, darf es keine Unterdotierungen geben. Dies würde die angestrebte Umsetzung struktureller Veränderungen verunmöglichen und könnte zu einer zweckentfremdenden Mittelverwendung für Einzelvorhaben führen.
- Die Auslobung für die Vergabe von Mitteln muss so gestaltet sein, dass die gewünschten Wirkungen

breit erzielt werden können. Dazu sind der Bedarf und die Möglichkeiten der Förderwerber:innen, beispielsweise bei der Implementierung von Planungs- und Qualitätssicherungsprozessen, zu berücksichtigen.

- Die Ergänzung von Finanzmitteln für Investitionen aus den Gemeinde-Bedarfszuweisungen durch die Vergabe von Mitteln im Zuge der Umsetzung des Regelungsvorhabens würde große Wirksamkeit entfalten. Jedoch ist bei dieser oder vergleichbaren ergänzenden Finanzierungsformen unbedingt sicherzustellen, dass keine quantitative, sondern eine qualitative Vergabegründung verbindlich herangezogen wird.

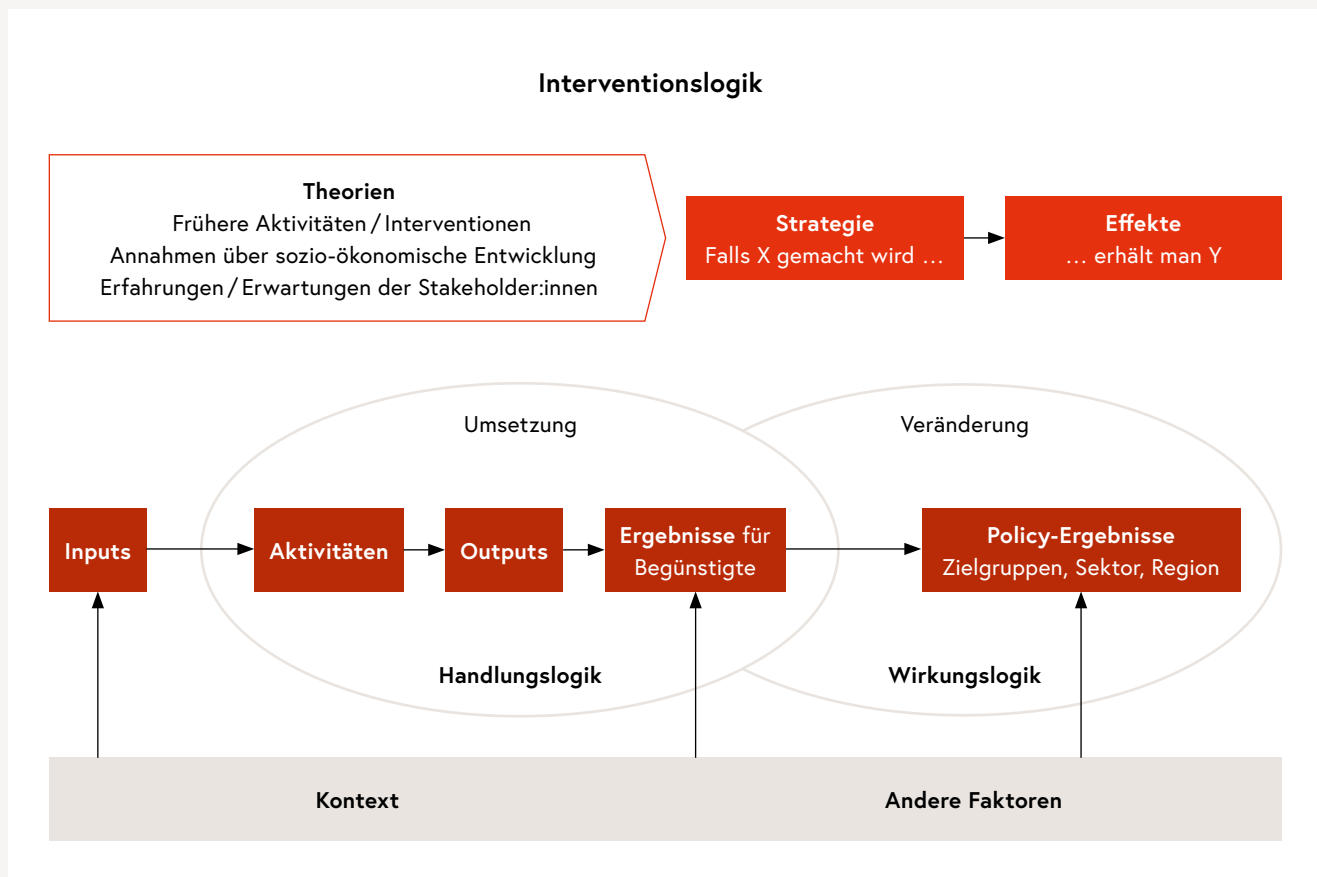
7.5.4 Denkmalschutz, Ortsbildschutz

- Die Förderungen sollen nicht nur von bestimmten, besonders gut organisierten oder ausgestatteten Gemeinden, beispielsweise in touristischen Zielgebieten, in Anspruch genommen, sondern ausgewogen über die Regionen verteilt werden.
- Die Qualitätsbindung darf die Aspekte des Schutzes des baukulturellen Erbes nicht übergehen oder gar konterkarieren. Befürchtet wird beispielsweise, dass stark spezifische Qualitätsanforderungen, etwa an die thermische Performance von Wandbauteilen, die notwendige ganzheitliche Beurteilung der Umweltwirkungen eines Bestandsgebäudes erschweren. Das Bundesdenkmalamt oder Wissensträger:innen aus dem Bereich des baukulturellen Erbes sind jedenfalls frühzeitig einzubinden.
- Die Förderungen dürfen nicht an lokalen Institutionen, Wissensträger:innen und Prozessen vorbei vergeben werden. Eine entsprechende Einbindung der lokalen Ebene, etwa in Form von Beiräten oder Jurys, ist sicherzustellen.

8 Definition von Indikatoren und Qualitätskriterien

Zentral für die Konzeption einer Agentur für Baukultur und ihre spätere interne Evaluierung ist die Definition von bis zu fünf Indikatoren im Sinne der WFA. In unmittelbarem Zusammenhang damit, jedoch über die Anforderungen

der WFA hinausreichend, sind Qualitätskriterien zur Bewertung baukultureller Maßnahmen festzulegen, die im Zuge des Regelungsvorhabens angewandt werden sollen. Die Qualitätskriterien sind grundlegend für die Entscheidung über die Mittelvergabe. Die Festlegung der Indikatoren folgt dabei der Interventionslogik wie in folgendem Schema⁶⁶ dargestellt. Versucht wird, diese im Sinne der WFA im Bereich der Wirkungslogik, also auf der Ebene der Veränderung, festzumachen.



66 Richard Hummelbrunner (ÖAR Regionalberatung) / Markus Gruber, Simon Pohn-Weidinger (convelop – cooperative knowledge design): Ergebnisorientierung in der EU-Programperiode 2014–2020, Anforderungen und Herausforderungen für österreichische EFRE-Programme. Graz 2013, S. 2. Quelldaten dort: Europäische Kommission.

8.1 Definition von Indikatoren

Die Definition der Indikatoren bezieht sich auf die festgelegten Ziele des Vorhabens und orientiert sich an den vier Tätigkeitsfeldern der geplanten Agentur für Baukultur. Entsprechend setzt die folgende Tabelle die vier Tätigkeits-

felder und die sieben Ziele in einen gewichteten Bezug zueinander. So lässt sich verdeutlichen, welche in einem Tätigkeitsfeld umzusetzenden Aktivitäten hinsichtlich der gesetzten Ziele wirksam sind. Weiters kann überprüft werden, ob Aktivitäten die Zielerreichung konterkarieren.

Tätigkeitsfelder der Agentur für Baukultur

Ziele der Agentur für Baukultur	1 Baukulturförderung für Städte und Gemeinden	2 Forschungsförderung	3 Beratung und Kooperation	4 Qualitätssicherung
1. Steigerung der gesellschaftlichen Bedeutung von Baukultur und baukulturellem Erbe	unmittelbar wirksam	unmittelbar wirksam	unmittelbar wirksam	mittelbar wirksam
2. Stärkung von Stadt- und Ortskernen	unmittelbar wirksam	mittelbar wirksam	mittelbar wirksam	mittelbar wirksam
3. Nutzung der Baukultur für die Reduktion der CO ₂ -Emissionen sowie den Bodenschutz	unmittelbar wirksam	mittelbar wirksam	mittelbar wirksam	mittelbar wirksam
4. Verstärkte Berücksichtigung von Gleichheit beim Raumzugang	unmittelbar wirksam	mittelbar wirksam	mittelbar wirksam	mittelbar wirksam
5. Qualitätsorientierteres und effizienteres öffentliches Bauen	mittelbar wirksam	unmittelbar wirksam	mittelbar wirksam	unmittelbar wirksam
6. Verbesserte Berücksichtigung von Baukulturpolitik in der Legistik und bei anderen Regularien	neutral	unmittelbar wirksam	unmittelbar wirksam	unmittelbar wirksam
7. Vernetzung und Wissensvermittlung im Bereich Baukultur	unmittelbar wirksam	unmittelbar wirksam	unmittelbar wirksam	unmittelbar wirksam

Die Aktivitäten im Tätigkeitsfeld sind in Bezug auf die Zielerreichung.

unmittelbar wirksam, mittelbar wirksam, neutral und konterkarierend

Die tabellarische Übersicht macht deutlich, dass durch die Umsetzung der Agentur für Baukultur alle formulierten Ziele unmittelbar adressiert werden. Dabei erfolgen durch die Aktivitäten in den vier Tätigkeitsfeldern einerseits unterschiedliche Schwerpunktsetzungen, andererseits sind große Synergien durch ein Zusammenwirken der Aktivitäten zu erwarten. Die Zielerreichung wird durch die Aktivitäten in keiner erkennbaren Weise konterkariert.

8.1.1 Indikator für die Baukulturförderung für Städte und Gemeinden

Gegenstand der Förderung sind Baumaßnahmen sowie planerische und kommunikative Maßnahmen, welche diese vorbereiten, begleiten und ihnen nachfolgen. Die Aktivitäten in diesem Tätigkeitsfeld sind in Bezug auf die Erreichung folgender Ziele unmittelbar wirksam:

- Steigerung der gesellschaftlichen Bedeutung von Baukultur und baukulturellem Erbe
- Stärkung von Stadt- und Ortskernen
- Nutzung der Baukultur für die Reduktion der CO₂-Emissionen sowie den Bodenschutz
- verstärkte Berücksichtigung von Gleichheit beim Raumzugang
- Vernetzung und Wissensvermittlung im Bereich Baukultur

→ **Input:** für die Förderung zur Verfügung gestellte Budgetmittel Bund

→ **Output Umsetzung:** Umfang abgeholter Fördermittel insgesamt (Bund, Länder, Gemeinden), Anteil der abgeholten Fördermittel

→ **Output Veränderung → Indikator: im Rahmen des Förderprogramms jährlich adaptierte und errichtete Quadratmeter Gebäude- und Freiflächen**

8.1.2 Indikator für die Forschungsförderung

Das Programm soll Antrags- und Auftragsforschung im angewandten Bereich, Evaluierungen, Studien und Pilot- bzw. Demonstrationsprojekte umfassen. Die Aktivitäten in diesem Tätigkeitsfeld sind in Bezug auf die Erreichung folgender Ziele unmittelbar wirksam:

- Steigerung der gesellschaftlichen Bedeutung von Baukultur und baukulturellem Erbe
- qualitätsorientierteres und effizienteres öffentliches Bauen
- verbesserte Berücksichtigung von Baukulturpolitik in der Legistik und bei anderen Regularien

- Vernetzung und Wissensvermittlung im Bereich Baukultur

→ **Input:** für die Förderung zur Verfügung gestellte Budgetmittel Bund

→ **Output Umsetzung:** Anteil der abgeholten Fördermittel, Anzahl erfolgreich abgeschlossener Projekte

→ **Output Veränderung → Indikator: Anteil an geförderten Projekten, deren Innovationen Berücksichtigung in Strategien, Konzepten oder Regelungsvorhaben relevanter Politikfelder finden**⁶⁷

8.1.3 Indikator für Beratung und Kooperation

Das Programm soll Beratung im Politikbereich Baukultur auf Bundes- und Landesebene bieten und die verschiedenen Handlungsfelder sowie Akteur:innen der Baukulturförderung und Baukulturpolitik verbinden. Die Aktivitäten in diesem Tätigkeitsfeld sind in Bezug auf die Erreichung folgender Ziele unmittelbar wirksam:

- Steigerung der gesellschaftlichen Bedeutung von Baukultur und baukulturellem Erbe
- verbesserte Berücksichtigung von Baukulturpolitik in der Legistik und bei anderen Regularien
- Vernetzung und Wissensvermittlung im Bereich Baukultur

→ **Input:** für die Förderung zur Verfügung gestellte Budgetmittel Bund

→ **Output Umsetzung:** Anzahl evaluierter Regelungsvorhaben, Anzahl angestoßener oder begleiteter Veranstaltungen

⁶⁷ Vgl. Iris Fischl, Joachim Kaufmann, Thomas Oberholzner (KMU Forschung Austria)/Thorsten Koska (Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie): Zwischenevaluierung des FTI-Programms „Mobilität der Zukunft“ (MdZ). Wien 2018, S. 67.

→ **Output** Veränderung → **Indikator: Anzahl unmittelbar erreichter Personen, etwa in parlamentarischen Ausschüssen, bei Veranstaltungen etc.**

8.1.4 Indikator für die Qualitätsentwicklung

Das Programm soll konkrete Verbesserung der Prozesse und Verfahren bei baukulturellen Projekten der öffentlichen Hand gewährleisten. Die Aktivitäten in diesem Tätigkeitsfeld sind in Bezug auf die Erreichung folgender Ziele unmittelbar wirksam:

- qualitätsorientiertes und effizienteres öffentliches Bauen
- verbesserte Berücksichtigung von Baukulturpolitik in der Legistik und bei anderen Regularien
- Vernetzung und Wissensvermittlung im Bereich Baukultur

→ **Input:** für die Förderung zur Verfügung gestellte Budgetmittel Bund
→ **Output** Umsetzung: Anzahl angestoßener Maßnahmen zur Qualitätssicherung
→ **Output** Veränderung → **Indikator: durchschnittliche Anzahl der baukulturell relevanten Disziplinen, die je angestoßene Maßnahme durch zumindest eine fachkundige Person mit entsprechender Expertise qualitätsgesichert werden**

8.2 Qualitätskriterien zur Bewertung baukultureller Maßnahmen

Die Qualitätskriterien zur Bewertung baukultureller Maßnahmen werden anhand eines kritischen Fragenkatalogs erstellt. Dieses Vorgehen orientiert sich an den Zielen der Agentur für Baukultur und greift methodisch das Davos-

Qualitätssystem für Baukultur unter Berücksichtigung der Baukulturellen Leitlinien des Bundes auf. Entsprechend den aus der Tabelle in Abschnitt 8.1 hervorgehenden synergetischen Überschneidungen können Fragestellungen auch mehreren Zielstellungen zugeordnet sein.

8.2.1 Qualitätskriterien betreffend Steigerung der gesellschaftlichen Bedeutung von Baukultur und baukulturellem Erbe

- Werden das baukulturelle Erbe und regionale Besonderheiten (z. B. Einheit von baukulturellem Erbe, bestehender und zeitgenössischer Gestaltung, landschaftlichen Qualitäten) erkannt, erhalten, genutzt und in alle gestalterischen Maßnahmen integriert?
- Steht die zeitgenössische Gestaltung in respektvollem Dialog mit den Merkmalen des Ortskontexts, bewahrt und verbessert sie die Qualität des Ortes?
- Zeichnet sich der Ort durch seinen lokalen Charakter, seine Unverwechselbarkeit, Authentizität und Identität aus und begünstigt er so die Verbundenheit der Menschen mit ihm?
- Können die Menschen den Ort in seinen Qualitäten wahrnehmen?
- Sind die Menschen mit dem Konzept der Baukultur vertraut?
- Gibt es eine breite öffentliche Debatte über die Qualität von Orten, z. B. aufgrund von Wettbewerben, Rezensionen oder anderem?
- Verfügen alle Beteiligten (Fachleute und Laien) über die notwendigen Erfahrungen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen für die Ausführung ihrer Aufgaben?

8.2.2 Qualitätskriterien betreffend die Stärkung von Stadt- und Ortskernen

- Wurde der Kontext des Ortes vor der Programmierung des Eingriffs untersucht und gründlich analysiert?
- Steht der Ort im Dialog mit der ihn umgebenden offenen Landschaft, der Siedlungskörnung, den

- Farben und der Materialität und berücksichtigt er klein- und großräumige Besonderheiten?
- Umfasst der Kontext des Ortes einfach zugängliche Grünflächen, wird dadurch die Qualität des Ortes bewahrt und verbessert?
 - Zeichnet sich der Ort durch seinen lokalen Charakter, seine Unverwechselbarkeit, Authentizität und Identität aus und begünstigt er so die Verbundenheit der Menschen mit ihm?
 - Fördert der Ort die Ortsidentität und Ortsverbundenheit und trägt er damit zu einem Zugehörigkeitsgefühl bei?
 - Trägt der Ort zum räumlichen und sozialen Zusammenhalt bei, indem er soziale Interaktionsmöglichkeiten schafft oder verbessert sowie eine gemeinsame Vision im Hinblick auf Identitäten und Stolz der Bürger:innen stärkt?
 - Hat der Ort eine ästhetische, räumliche und stimmungsvolle Wirkung auf die Betrachtenden?
 - Fühlen sich die Menschen an dem Ort wohl?
 - Nehmen die Menschen den Ort als schön wahr?
 - Werden dem Ort spezifische ästhetische Werte zugeschrieben, die formale Qualitäten und die Einbindung in einen komplexen Kontext gleichwertig berücksichtigen?
 - Trägt die Schönheit des Ortes zum Wohlbefinden und zur Lebenszufriedenheit der Menschen bei?

8.2.3 Qualitätskriterien betreffend Klima- und Bodenschutz

- Weist der Ort eine verantwortungsvolle Bodennutzung auf (z. B. in Bezug auf Frei- und Grünflächen, angemessene Dichte und Belegung)?
- Fördert der Ort die Biodiversität (Gen-, Arten- und Ökosystemvielfalt)?
- Wird der Ort gepflegt und nachhaltig entwickelt und wird dabei das baukulturelle Erbe erhalten und integriert?

- Zeichnet sich der Ort durch eine einfache und damit dauerhafte Bauweise, eine langlebige Ausstattung und einen angemessenen Unterhaltsbedarf aus, und werden damit die fünf „R“ umgesetzt: refuse, reduce, repair, reuse, recycle (ablehnen, reduzieren, reparieren, wiederverwenden, recyceln)?
- Ist der Ort frei von Verschmutzung und Schadstoffen (z. B. Lärm, Licht, Produkte), die für die Umwelt und die Gesundheit der Menschen schädlich sind?
- Beeinflussen Suffizienz sowie fundierte und umfassende wissenschaftliche Studien und Instrumente (z. B. Umweltverträglichkeitsprüfungen) die Entscheidungsfindung in Bezug auf Energieeffizienz oder CO₂-Bilanz (z. B. graue Energie), um die Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren?
- Fördert der Ort eine nachhaltige Mobilität?
- Weist der Ort Qualitäten auf, die die Natur- und Landschaftsverbundenheit fördern?
- Werden lokale und regionale Werte sowie die Geschichte der Gemeinschaft und von Einzelpersonen durch Materialität, Gestaltung, Bau und Bewirtschaftung des Ortes respektiert und an zukünftige Generationen weitergegeben?
- Ist die Nutzung mit der ökologischen Tragfähigkeit des Ortes vereinbar und werden die Qualität des Raums sowie die Integrität des menschlichen Lebens darin beibehalten oder verbessert?

8.2.4 Qualitätskriterien betreffend die Gleichheit beim Raumzugang

- Erfüllt der Ort derzeit seinen Zweck?
- Ist der Ort über einen langen Zeitraum funktional und passt er sich wandelnden Bedingungen, Bedürfnissen und Nutzungen an, während er gleichzeitig sein allfälliges baukulturelles Erbe bewahrt?
- Ist der Ort für seine Nutzer:innen gesund und komfortabel im Hinblick auf Gestaltung, Materialien, Licht, Luft, Lärm und andere Faktoren?

- Ist der Ort für seine Nutzer:innen sicher im Hinblick auf Gestaltung, Materialien, Licht und andere Faktoren?
- Ist der Ort für alle Menschen einfach zugänglich?
- Ist der Ort verkehrersarm und kann er zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreicht werden?
- Gewährleistet der Ort Menschenrechte wie Gleichberechtigung, Freiheit, Sicherheit und eine gesicherte Existenzgrundlage?
- Trägt der Ort durch seine Eigenschaften zu einer lebendigen und gemischten Nutzung bei (z. B. Wohnen, Arbeiten, Freizeit usw.)?
- Fördert und bietet der Ort vielfältige, attraktive und komfortable private und öffentliche Räume, die Menschen zusammenbringen?
- Fördert der Ort in Bezug auf seine Funktionen eine Durchmischung von Nutzenden (z. B. bezüglich Geschlechts, Alters, Fähigkeiten, Herkunft etc.) und eine vielfältige Gemeinschaft?
- Begünstigt der Ort eine gemeinsame Verantwortung für private und vor allem auch öffentliche Räume (z. B. durch partizipative Prozesse, Quartiervereine etc.)?
- Verhindert der Ort Segregation, Gentrifizierung und Ghettoisierung in bestimmten Gebieten?
- Ist der Ort sozial resilient?

8.2.5 Qualitätskriterien betreffend die Qualität des öffentlichen Bauens

- Steigert der Ort seine langfristige Attraktivität als Lebens-, Arbeits-, Freizeit- und / oder Tourismusraum durch die Nähe zu vielfältigen Ressourcen, Einrichtungen und / oder öffentlichen Dienstleistungen?
- Haben die Baumaterialien und -methoden einen langen Lebenszyklus, der die Unterhaltskosten reduziert, und ist der Wert des Ortes daher stabil oder steigend?
- Ist der Ort auf lange Sicht rentabel?

- Wurden die öffentlichen Ressourcen unter Berücksichtigung der Kosten für den gesamten Lebenszyklus langfristig optimal genutzt?

8.2.6 Qualitätskriterien betreffend die Berücksichtigung von Baukulturpolitik in der Legistik

- Sind alle Beteiligten mit dem Konzept der Baukultur vertraut und kümmern sie sich um die Sicherung von Qualität im Sinne der Baukulturellen Leitlinien des Bundes?
- Gibt es Richtlinien für die Baukultur und ihre Qualität in Form von gesetzlichen Regelungen, Standards, Normen, Strategien, finanziellen oder verfahrenstechnischen Anreizen?
- Arbeiten die Fachleute in transdisziplinären Teams?

8.2.7 Qualitätskriterien betreffend die Vernetzung und Vermittlung im Bereich Baukultur

- Sind alle Beteiligten mit dem Konzept der Baukultur vertraut?
- Gibt es eine breite öffentliche Debatte über die Qualität des Ortes, z. B. aufgrund von Wettbewerben, Rezensionen oder anderem?
- Ist der Entscheidungsprozess in Bezug auf den Ort partizipativ, für alle betroffenen Personen offen und in allen Phasen transparent?
- Verfügen alle Beteiligten (Fachleute und Laien) über die notwendigen Erfahrungen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen für die Ausführung ihrer Aufgaben?
- Arbeiten die Fachleute in transdisziplinären Teams?

Fragen und Antworten zur Agentur für Baukultur

Was ist Baukultur?	82
Wen betrifft Baukultur?	82
Was hat Baukultur mit Kulturpolitik zu tun?	83
Was hat Baukultur mit der Wirtschaft zu tun?	84
Was hat Baukultur mit Umwelt und Klima zu tun?	85
Was hat Baukultur mit Innovation zu tun?	86
Welche Rolle spielt die Architektur?	86
Was sind Probleme der Baukultur in Österreich?	86
Wozu brauchen wir Baukulturpolitik?	89
Welche Schritte in der Baukulturpolitik wurden in Österreich bisher unternommen?	89
Warum brauchen wir in Österreich eine Agentur für Baukultur?	90
Wie soll die Agentur für Baukultur starten?.....	90
Was sind die Ziele der geplanten Agentur für Baukultur?	91
Warum können bestehende Einrichtungen nicht das Gleiche leisten wie die geplante Agentur für Baukultur?	91
Ist eine solche neue Struktur nicht viel zu teuer?	92
Wie viel kostet die Agentur für Baukultur und wie wird sie finanziert?	93
Wie funktioniert die Synergie mit bestehenden Einrichtungen?	93
Wie steht Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Ländern da?	94

Wie soll die Agentur für Baukultur umgesetzt werden?	95
Was tut die geplante Agentur für Baukultur?	95
Wie wird entschieden, welche Projekte die geplante Agentur für Baukultur fördert?	96
Warum ist gerade der Beginn eines Bauprojekts so wichtig?	96
Wie kann die Agentur für Baukultur die Lebensqualität in Städten und Gemeinden verbessern?	97
Ist Baukultur ein Thema für den ländlichen Raum?	97
Drei Szenarien	98
Szenario 1: Kleindorf	98
Szenario 2: Mittelort	102
Szenario 3: Schönstadt	106
Kurzfassung	110
Summary	110
Projektbeteiligte	116

Der Begriff Baukultur bezieht sich nicht nur auf gebaute Objekte, sondern auch auf die Abläufe, die damit zusammenhängen. Gute Baukultur verlangt viel Kommunikation, sowohl in Bauabläufen als auch hinsichtlich Information, Beteiligung und Vermittlung. Schließlich geht es beim Begriff Baukultur auch darum, wie ein Gebäude genutzt wird.

Was ist Baukultur?

Unsere Welt besteht zu einem großen Teil aus Räumen, die von Menschen gestaltet sind: aus Gebäuden, Straßen und Plätzen, Städten und Dörfern, Gärten und Parks, Landschaften und Kulturlandschaften. All das ist Baukultur, weil all das von Menschen geplant und gebaut wird. Dabei ist Baukultur kein Thema allein für Spezialist:innen, beispielsweise für Architekt:innen und Bautechniker:innen. Vielmehr geht es dabei um unser aller Lebensumfeld, das heißt, wir alle sollten darüber mitreden und mitbestimmen können.

Mit dem Begriff Kultur ist die Art gemeint, wie eine Gruppe von Menschen gewisse Dinge tut: wie sie grüßt, wie sie isst, wie sie sich kleidet, welche Kunst sie produziert und konsumiert, wie sie baut und diese Bauten nutzt. Kultur ist somit das, was alle tun und wie sie es tun – nicht das, was nur wenige tun. Kultur steht in einem politischen, sozialen, ökologischen Rahmen, das heißt beispielsweise, dass gewisse Kulturäußerungen (Bodenverbrauch durch extensive Siedlungsweisen) negative ökologische Folgen nach sich ziehen. Deshalb sollte Baukultur nicht als unveränderbar angesehen werden. Es geht im Gegenteil um positive Weiterentwicklung: im Falle des Bodenverbrauchs etwa durch Bewusstseinsbildung, durch vorbildhafte Beispiele und durch Anreize mittels entsprechender Gesetze.

Der Begriff Baukultur bezieht sich nicht nur auf gebaute Objekte, sondern auch auf die Abläufe, die damit zusammenhängen. Das beginnt meist bei Überlegungen zum Standort und der Abwägung, ob man neu errichtet oder bestehende Bauten saniert. Baukultur umfasst die Prozesse rund um Planung und Bau, beispielsweise die Frage, wie das beste Architekturprojekt gefunden wird (transparente Wettbewerbe) und ob die Bauaufträge mittels regionaler Wertschöpfung umgesetzt werden oder nicht. Gute Baukultur verlangt viel Kommunikation, sowohl in Bauabläufen als auch hinsichtlich Information, Beteiligung und Vermittlung. Schließlich geht es beim Begriff Baukultur auch darum, wie ein Gebäude genutzt wird.

Wen betrifft Baukultur?

Baukultur ist etwas, was uns alle betrifft. Obwohl in der Praxis heute meist Spezialist:innen Gebäude und Freiräume planen, können sie nicht allein entscheiden: Sie tun das in einem gesetzlichen, sozialen, wirtschaftlichen Rahmen und sind somit von der Gesellschaft abhängig. Das gilt beispielsweise auch dafür, wie Menschen Wohnungen benutzen, wie attraktive Arbeitsplätze ausgestaltet sein müssen, auf welchen Straßen (vorrangig dem motorisierten Verkehr gewidmeten oder fußgängereigneten) man bevorzugt geht, durch welche Landschaften die Menschen reisen wollen (von Gewerbepark zu

Immer öfter werden Anrainer:innen über neue Bauprojekte in ihrem Umfeld informiert und können Vorschläge dazu machen. Doch diese vielen kleinen Schritte in Richtung Beteiligung haben uns noch lange nicht an den Punkt gebracht, an dem wir sein sollten: wo möglichst alle durch ihre Mitwirkung und ihr Engagement die Qualität von Bauprojekten verbessern und kontrollieren

Gewerbepark oder durch bewahrte Kulturlandschaften). Je mehr Leute bereit sind, sich für ihre gebaute Umwelt zu engagieren, desto leichter ist es für die Bauspezialist:innen zu erfahren, wie sie planen sollen.

In jedem Dorf, jeder Stadt werden ständig Entscheidungen über die Gestaltung der gebauten Umwelt getroffen, die viele Menschen in ihrem Alltagsleben beeinflussen. Deshalb muss man ihnen Möglichkeiten bieten mitzuentcheiden – was bisher nicht immer der Fall ist. Seit einigen Jahrzehnten wird zunehmend mehr Gewicht auf Beteiligung an der Gestaltung der gebauten Umwelt gelegt. Immer öfter werden Anrainer:innen über neue Bauprojekte in ihrem Umfeld informiert und können Vorschläge dazu machen. Bewohner:innen eines Orts wirken an der Neugestaltung des Zentrums oder einer wichtigen Straße mit, indem sie ihre Meinung dazu abgeben. Doch diese vielen kleinen Schritte in Richtung Beteiligung haben uns noch lange nicht an den Punkt gebracht, an dem wir sein sollten: wo möglichst alle durch ihre Mitwirkung und ihr Engagement die Qualität von Bauprojekten verbessern und kontrollieren – und so zu einer laufenden Qualitätssteigerung von Baukultur beitragen.

Was hat Baukultur mit Kulturpolitik zu tun?

Kulturpolitik wendet einen Kulturbegriff an, der auf künstlerische Äußerungen in den Kulturdisziplinen zielt, beispielsweise Musik, Theater, Fotografie, Film, Literatur und bildende Kunst. Architektur und Stadtgestaltung als zentrale Elemente der Baukultur sind ebenfalls künstlerische Disziplinen und zugleich in der Alltagskultur verwurzelt. Sie gleichen in dieser Hinsicht Kulturäußerungen wie Kleidung, Populärmusik oder Esskultur, die so wie Baukultur von allen Menschen und nicht nur von einer interessierten Szene konsumiert werden. Das bietet die große Chance, mit Baukulturpolitik alle Menschen direkt anzusprechen.

Zum Sektor Baukultur zählt auch das baukulturelle Erbe, das nicht nur Objekte und Ensembles, Stadt- und Ortskerne oder Kulturlandschaften umfasst, die unter Denkmal-, Ortsbild- oder Welterbeschutz stehen. Darüber hinaus gibt es einen umfassenden Bau- und Landschaftsbestand, der insgesamt eine kulturelle Ressource darstellt – und auch eine ökologische Ressource, weil Bestandserhaltung enorme Mengen grauer Energie spart. Zunehmend werden gegenwärtige ökologische Fragen im kulturellen Kontext thematisiert. Das gilt gerade auch für die Baukultur, wie die Ausstellung *Boden für Alle* (2020/2021) im Architekturzentrum Wien und die Vienna Biennale for Change 2021 des Museums für angewandte Kunst Wien deutlich machten. In diese Richtung zielt auch die europäische Initiative des New European Bauhaus, die Nachhaltigkeit und Ästhetik ver-

Es gibt den sehr großen, von einem hochwertigen und qualitätsorientierten Akteur:innenfeld geplanten Bereich der baukulturellen Alltagskultur. Baukulturpolitik zielt im Wesentlichen darauf ab, dieses Feld der Alltagsbaukultur möglichst breit und qualitativvoll zu entwickeln.

binden will. Dazu kommt die Funktion der Baukultur, Räume für andere Kulturdisziplinen zur Verfügung zu stellen, beispielsweise Museen, Theater, Konzertsäle, Bibliotheken und Kinos.

Auch wenn sich in der Baukultur ebenso wie in anderen Disziplinen ein von renommierten Entwerfer:innen geplantes und international rezipiertes „Spitzenfeld“ findet, gibt es den sehr großen, von einem kompetenten und qualitätsorientierten Akteur:innenfeld geplanten Bereich der baukulturellen Alltagskultur. Baukulturpolitik zielt im Wesentlichen darauf ab, dieses Feld der Alltagsbaukultur möglichst breit und qualitativvoll zu entwickeln. Baukultur ist mehr als nur eine Handvoll herausragender Bauten. Das zeigt sich beispielsweise an der Entwicklung des europäischen Mies van der Rohe Awards: Dessen Prämierungen bewegten sich in den vergangenen Jahren deutlich hin zu Alltagsbauaufgaben (Wohnbau, öffentlicher Raum) und Bestandserhaltung. Für dieses Verständnis steht auch der österreichische LandLuft Baukulturgemeinde-Preis, der Baukultur als bestimmendes Element des alltäglichen Lebensraums betrachtet. So wie andere Kulturdisziplinen auch gründet die Baukultur auf Kulturschaffenden, die Kulturpolitik benötigen, um gute Rahmenbedingungen für ihre kulturelle Produktion zu gewährleisten, von Planungsaufträgen des Bundes über Vermittlungsförderung bis zum gesetzlichen Rahmen für Planungsvergaben, etwa durch Architekturwettbewerbe: Architekt:innen, Landschaftsarchitekt:innen, Stadt- und Ortsplaner:innen, Vermittler:innen etc.

Was hat Baukultur mit der Wirtschaft zu tun?

Im Bauwesen wird viel Geld eingesetzt, denn Bauen ist teuer. Hohe Bauinvestitionen braucht es einerseits in der Wirtschaft selbst, beispielsweise für Betriebs- und Handelsbauten, andererseits im Gemeinwesen und zur Deckung der individuellen Bedürfnisse aller Bürger:innen, vom Wohnen bis zur Freizeit. Die öffentliche Hand als wichtiger Player der Baukultur investiert große Summen in Verwaltungsgebäude, beispielsweise Amts- und Rathäuser, in Justizgebäude oder Bildungseinrichtungen und viele andere Gebäudetypen, aber auch etwa in Wohn- und Versammlungsbauten oder Sportinfrastruktur, um die Anforderungen von Individuen und des Gemeinwesens zu erfüllen. Dabei ist die öffentliche Hand dem Gemeinwohl und der Lebensqualität aller Bürger:innen verpflichtet. Das sollte zwar für alle Bauherren gelten, aber private Unternehmen haben auch Ertragsziele, und daraus können sich Zielkonflikte ergeben. Entscheidend für die baukulturelle Qualität ist nicht zuletzt der Beitrag der mit dem Bauen verbundenen Wirtschaft: des Handwerks, der Baumaterialienhersteller und vieler anderer. Für gute Bauten braucht es nicht nur gute Planung, sondern auch hohe handwerkliche Qualität.

Aufgrund des großen Mitteleinsatzes ist es beim Bauen besonders wichtig, ein hohes Niveau an Nachhaltigkeit und Gestaltung zu erreichen. Wenn Gebäude also einen hohen Energieverbrauch haben, werden sie auch noch in Jahrzehnten unsere CO₂-Bilanz belasten.

Ein wichtiger Hebel für den Klimaschutz im Bereich Baukultur sind verkehrssparende Siedlungsformen: Wenn man Gebäude so errichtet, dass für ihre Benützung möglichst wenig motorisierter Individualverkehr nötig ist, trägt man enorm viel zur Verringerung von Emissionen bei.

Aufgrund des großen Mitteleinsatzes ist es beim Bauen besonders wichtig, ein hohes Niveau an Nachhaltigkeit und Gestaltung zu erreichen. Gebäude werden sehr lange genutzt. Wenn sie also einen hohen Energieverbrauch haben, werden sie auch noch in Jahrzehnten unsere CO₂-Bilanz belasten. Die geplante Agentur für Baukultur hat durch ihr Baukulturförderprogramm für Städte und Gemeinden außerdem eine hohe Umwegrentabilität (siehe Frage „Ist eine solche neue Struktur nicht viel zu teuer?“).

Was hat Baukultur mit Umwelt und Klima zu tun?

Gebäude sind besonders langlebig. Über viele Jahrzehnte wirken sie durch ihren Energieverbrauch auf das Klima ein, fördern oder beeinträchtigen die Gesundheit und das Wohlbefinden ihrer Benützer:innen und vermeiden durch die in ihnen gespeicherte graue Energie neuen Energieaufwand, sofern sie ihre Funktion lange erfüllen oder umgenutzt werden können.

Die CO₂-Emissionen durch Gebäude haben in Österreich in den vergangenen 30 Jahren um etwa 40 Prozent ab-, im Sektor Verkehr zur gleichen Zeit um etwa 75 Prozent zugenommen. Der Verkehr emittiert heute etwa drei Mal so viel CO₂ wie der Sektor Gebäude. Ein wichtiger Hebel für den Klimaschutz im Bereich Baukultur sind deshalb verkehrssparende Siedlungsformen: Wenn man Gebäude so errichtet, dass für ihre Benützung möglichst wenig motorisierter Individualverkehr nötig ist, wenn man bestehende Siedlungen verdichtet und dadurch besser durch den Umweltverbund nutzbar macht, trägt man enorm viel zur Verringerung von Emissionen bei. Durch Verdichten wird auch der Bodenverbrauch reduziert und wesentlich zur Eindämmung des zweiten großen Umweltproblems der Gegenwart beigetragen: des Verlusts der Biodiversität.

Gleichzeitig muss im Sektor Gebäude weiter Energie eingespart werden. Dafür gilt es, möglichst viele Bestandsgebäude zu erhalten und weiterzunutzen, möglichst viel Baubestand energetisch zu sanieren, Neubauten energieeffizient zu errichten sowie ökologische Bauweisen und Materialien einzusetzen. All dies erfordert hohe technische Kompetenz und Innovation, ist aber keine rein technische Aufgabe: Wir müssen diese Verbesserungen in hoher gestalterischer Qualität umsetzen und dabei „dem Systemwandel ein Gesicht verleihen“, wie es EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen 2020 über den European Green Deal gesagt hat.

Was hat Baukultur mit Innovation zu tun?

Innovation im Bauen ist ein ambivalentes Thema: Einerseits setzen sich in einem relativ traditionellen Wirtschaftssektor wie dem Bauen größere Neuerungen nur langsam durch – Baustellen sehen heute nicht grundsätzlich anders aus als vor etlichen Jahrzehnten. Andererseits finden sich auch im Bauwesen viele innovative Entwicklungen, von der Digitalisierung bis zu neuen Baumethoden und Baumaterialien. Gegenwärtig ist der Innovationsbedarf in der Baukultur besonders hoch. Dabei geht es um nachhaltige Bauweisen und Abläufe, um Methoden, wie man die Siedlungsstruktur verdichten kann, um verbesserte Vorgangsweisen für Sanierung und Nutzbarmachung von Bestand und Leerständen, also um den „Systemwandel“ im Bauwesen. Aus diesem Grund sind Investitionen in baukulturelle Forschung und Entwicklung sowie Baukulturvermittlung heute besonders wichtig, um die Innovationskraft der Baukultur nutzbar zu machen.

Die Architektur steht heute für einen ganzheitlichen, gemeinwohlorientierten Blick auf die räumlichen Bedürfnisse der Menschen.

Welche Rolle spielt die Architektur?

Von der Architektur als zentraler Disziplin der Baukultur ausgehend haben sich im Lauf der Zeit die bestehenden Planungsdisziplinen ausdifferenziert. Die Architektur steht heute für einen ganzheitlichen, gemeinwohlorientierten Blick auf die räumlichen Bedürfnisse der Menschen. Nicht nur ein eng abgegrenzter Teilbereich einer Bauaufgabe wird betrachtet, sondern das Bauvorhaben im Gesamten, im Kontext, in seinen Bezügen zu allen Teildisziplinen und angrenzenden Themenbereichen. Das ist die Grundlage qualitätvoller Planung, von der raumplanerischen und städtebaulichen Ebene bis zum Detail. Diese spezifische Perspektive bedingt auch, ein Gebäude oder einen Freiraum niemals nur als technisch zu lösende Aufgabe zu sehen, sondern als Bestandteil unserer Lebenswelt, der funktionieren muss, der aber auch schön sein soll und inspirieren kann.

Die geringe Bedeutung, die viele der Baukultur beimessen, führt in der Konsequenz zu Verlust an Lebensqualität für alle, die unter derart ungünstigen Rahmenbedingungen entstandene Gebäude nutzen müssen.

Was sind Probleme der Baukultur in Österreich?

Baukultur ist der Ausgangspunkt für zahlreiche Verbesserungen, aber auch – wenn die Qualität nicht stimmt – für Verschlechterungen. Die größten Probleme von Österreichs Baukultur, die eine lange Tradition und zugleich viel Entwicklungspotenzial hat, lassen sich in sieben Punkten zusammenfassen:

1. Geringe Wertschätzung für Baukultur und baukulturelles Erbe

So wie die Kulturlandschaft ist die gebaute Umwelt ein zentrales Element regionaler und lokaler Identität. Gleichgültigkeit gegenüber baukulturellen Qualitäten, globale Vereinheitlichungstendenzen in Produkten, Rahmenbedingungen und Nutzungsweisen sowie geringe Baukosten als ausschließliches Entscheidungskriterium, ohne Berücksichtigung

von Nachhaltigkeit, Bodenschutz, Lebenszykluskosten oder Fragen der Lebens- und Arbeitsqualität, führen zu sinkenden Qualitäten von Architektur und Freiräumen. Dazu zählt auch die geringe Wertschätzung bestehender Gebäude, also des baukulturellen Erbes. Dabei ist der Gebäudebestand sowohl hinsichtlich Nachhaltigkeit als auch kulturell eine wertvolle Ressource, die möglichst vollständig ausgeschöpft werden sollte. Die in bereits errichteten Gebäuden enthaltene graue Energie, die bei Bestandserhaltung weitergenutzt wird, lässt sich selbst durch den effizientesten Neubau nicht wettmachen. Die geringe Bedeutung, die viele der Baukultur beimessen, führt in der Konsequenz zu Verlust an Lebensqualität für alle, die unter derart ungünstigen Rahmenbedingungen entstandene Gebäude nutzen müssen. Deshalb besteht dringender Handlungsbedarf. Mit den Baukulturellen Leitlinien hat der Bund ein strategisches Dokument beschlossen, dem aber trotz einiger durchaus beachtlicher Ansätze keine umfassende und auf Umsetzung ausgerichtete Strategie baukultureller Qualität folgte.

Doch durch zunehmende Zersiedelung und bodenverbrauchende Siedlungsweisen verlieren Stadt- und Ortskerne vielfach ihre Funktionen.

2. Funktionsverlust von Stadt- und Ortskernen

In Städten wie in Dörfern ist das Zentrum der Identifikations- und Integrationsraum für den gesamten Ort, nicht nur für jene, die dort wohnen. Das Zentrum umfasst viele wichtige Funktionen: von Rathaus, Gemeindeamt und Kirche bis zu Geschäften, Gastronomie, Gewerbebetrieben und Dienstleistungen, Ärzt:innen und Apotheken, Polizei, Post und Schule. Doch durch zunehmende Zersiedelung und bodenverbrauchende Siedlungsweisen verlieren Stadt- und Ortskerne vielfach ihre Funktionen: Gewerbe, Handel, Wohnen und sogar öffentliche Funktionen wandern zunehmend in die Fläche ab, zentrale Angebote werden eingestellt, Leerstand und Brachen nehmen zu. So verliert das Zentrum an Attraktivität und wird zudem durch die flächige Siedlungsentwicklung und die zunehmende Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr weiter benachteiligt. Doch es gibt keinen Raum, der an seine Stelle tritt; öffentliche und identitätsbildende Räume sind in der extensiven Siedlungsentwicklung kaum vorhanden.

Eine Baukultur, die auf den Bodenverbrauch achtet und kurze Wege schafft, reduziert den Pkw-Verkehr und spart damit sehr viel an CO₂-Emissionen ein.

3. Fehlende Nachhaltigkeit und Bodenverbrauch

Dem Gebäudebereich ist ein großer Teil des Energieverbrauchs zuzuschreiben. Die Art, wie wir bauen, bestimmt außerdem das Verkehrsaufkommen: In dichten Dörfern und Städten mit allen Alltagszielen in Gehweite ist wenig, in zersiedelten Gebieten viel motorisierter Individualverkehr notwendig. Nachhaltige Siedlungsformen können somit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten – bisher fanden sie freilich nur wenig Umsetzung. Eine Baukultur, die auf den Bodenverbrauch achtet und kurze Wege schafft, reduziert den Pkw-Verkehr und spart damit sehr viel an CO₂-Emissionen ein. Zusätzlich gibt es direkte Zusammenhänge zwischen Versiegelung und Zersiedelung einerseits sowie der Klimakrise und Rückgängen der Biodiversität andererseits. Deshalb soll Baukultur

Bodensparpotenziale nutzen. Österreichs Siedlungsentwicklung nimmt aktuell pro Jahr 44 km² zusätzlicher Flächen in Anspruch, was beim Fünffachen des Zielwerts liegt, der vom österreichischen Nationalrat definiert wurde. Das Bewusstsein für die Bedeutung des Bodenschutzes ist hierzulande gering, weder auf Bundes- noch auf Länderebene gibt es effektive raumsparende Strategien. Deshalb ist Österreich bei der Flächeninanspruchnahme europaweit in einer negativen Spitzenposition.

Gemeinwohl in der Raumnutzung ist entscheidend für die Lebensqualität.

Dabei kommt es darauf an, welche Räume preiswert, einfach zugänglich und verfügbar sind.

4. Ungleichem Zugang zu qualitativem Raum

Gemeinwohl bedeutet auch gerechten Zugang zur Raumnutzung, vom Wohnen bis zum öffentlichen Raum, entsprechend den Bedürfnissen aller Menschen, auch jener mit geringem Einkommen oder besonderen Bedürfnissen. Ein solcher gerechter Zugang fehlt jedoch häufig. Gemeinwohl in der Raumnutzung ist entscheidend für die Lebensqualität. Dabei kommt es darauf an, welche Räume preiswert, einfach zugänglich und verfügbar sind – beispielsweise der öffentliche Raum für vielfältige Nutzungsweisen, Grünräume und Landschaftsräume für Erholung und Freizeit, Mobilitätsangebote für die Erweiterung des Alltagsradius etc. Während vielfach hochwertige Räume real oder durch soziale Barrieren privatisiert werden (Freiräume in Innenstädten, Seezugänge, Feriendomizile), ist es gerade für Menschen mit kleinen Wohnungen, die umso mehr auf den öffentlichen Raum angewiesen sind, wichtig, von einer Politik der gemeinwohlorientierten Raumnutzung unterstützt zu werden. In Österreich war Raumnutzung, vom Wohnen bis zum öffentlichen Freiraum, lange Zeit vergleichsweise günstig; in den vergangenen Jahren hat sich das jedoch, nicht zuletzt durch Boden- und Immobilienspekulation, deutlich geändert. Der Bedarf an politischen und bewusstseinsbildenden Maßnahmen in diesem Bereich ist dadurch stark angestiegen.

Die fehlenden Kompetenzen, Ressourcen und Strategien in Bezug auf jene Prozesse, die für das Gelingen von Baukultur auf allen Ebenen entscheidend sind, sollte der Bund, der eine generelle Verantwortung für Gemeinwohl in Österreich hat, als Handlungsanlass sehen.

5. Qualitätsmängel und Ineffizienzen des öffentlichen Bauens

Auch wenn sich öffentliche Bauherren teilweise durch hohe Kompetenzen für qualitativ hochwertiges Bauen auszeichnen, gilt das nicht in allen Bereichen des öffentlichen Bauens. Auftraggeber:innen auf Bundes-, aber auch auf Landes- und Gemeindeebene sowie ausgegliederte Gesellschaften haben nicht immer das Wissen und Interesse daran, die Entwicklungs- und Planungsprozesse für Baukultur so zu strukturieren, dass hochwertige Resultate im Sinne des Gemeinwohls erreicht werden. Darunter leidet nicht nur die Lebensqualität der Betroffenen, sondern es entstehen auch hohe Kosten. Dass es etliche leise Stimmen, aber keine starke Stimme für Baukultur gibt, fügt sich in dieses Bild ein. Die fehlenden Kompetenzen, Ressourcen und Strategien in Bezug auf jene Prozesse, die für das Gelingen von Baukultur auf allen Ebenen entscheidend sind, sollte der Bund, der eine generelle Verantwortung für Gemeinwohl in Österreich hat, als Handlungsanlass sehen.

Während Einzelinteressen durchsetzungsstark in die einschlägigen Gesetzgebungsprozesse eingebracht werden, ist das öffentliche Interesse in der Baukultur demgegenüber vergleichsweise schwach systematisch vertreten.

Bislang fehlt es an einer allgemein anerkannten Stelle, die zwischen den angesprochenen Materien vernetzt und Wissensvermittlung vor allem für staatliche Akteur:innen leistet.

Denn Baukultur bietet Lösungen für viele unserer Probleme!

6. Kontraproduktive rechtliche Rahmenbedingungen

Baukultur ist als breites Querschnittsthema von sehr vielen unterschiedlichen Rechtsmaterien und Vorschriften betroffen; das reicht vom Raumordnungs- und Baurecht über das Denkmalschutzrecht bis hin zum Abgabenrecht und zur Wohnbauförderung, um nur einige Beispiele zu nennen. In allen diesen Materien werden (Neu-)Regelungen oft ohne Einbeziehung von baukultureller Kompetenz vorgenommen. Negative Wirkungen auf Raum und Baukultur werden nicht immer ausreichend bedacht bzw. in Kauf genommen. Während Einzelinteressen durchsetzungsstark in die einschlägigen Gesetzgebungsprozesse eingebracht werden, ist das öffentliche Interesse in der Baukultur demgegenüber vergleichsweise schwach systematisch vertreten.

7. Fehlende Vernetzung und Wissensvermittlung

Für die breite Querschnittsmaterie Baukultur wäre es besonders wichtig, die vielfältigen bestehenden Regularien und Akteur:innen zu vernetzen bzw. Widersprüche und Defizite zu eruieren und zu beheben. Das bedeutet einerseits, allen Akteur:innen ihre Verantwortung für Baukultur zu verdeutlichen, und andererseits, zwischen Regularien auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften und anderer Institutionen systematisch Zusammenhänge herzustellen und zu verstärken. Bislang fehlt es an einer allgemein anerkannten Stelle, die zwischen den angesprochenen Materien vernetzt, Wissensvermittlung vor allem für staatliche Akteur:innen leistet und die weitere Entwicklung des Felds der Baukulturellen Bildung begleitet.

Wozu brauchen wir Baukulturpolitik?

Die beschriebenen Probleme stehen mit zwei zentralen politischen Themen der Gegenwart in direktem Zusammenhang: mit dem Klimaschutz und der Steigerung von Gemeinwohl und Lebensqualität. Sie müssten somit auf vielen Ebenen von Politik und Verwaltung und in allen Ressorts, von der Umwelt- und Landwirtschafts- bis zur Wirtschaftspolitik, angegangen werden. Das geschieht auch immer wieder, aber – bezogen auf Baukultur – nicht auf strategische Weise. Der Grund: Es gibt keine Stelle, die die Baukultur in Österreich vertritt. Eine solche Stelle könnte die Baukultur vorantreiben, mit allen relevanten Akteur:innen kooperieren, Synergien schaffen und so konkrete Verbesserungen erreichen – denn Baukultur bietet Lösungen für viele unserer Probleme!

Welche Schritte in der Baukulturpolitik wurden in Österreich bisher unternommen?

Seit Anfang der 1990er-Jahre sind in vielen europäischen Ländern Ansätze für eine umfassende Baukulturpolitik zu verzeichnen, um Verbesserungen zu erreichen. Auch

Nach wie vor fehlt es aber in Österreich an einer Stelle, die als starke Stimme für die Baukultur Verbesserungen einfordern bzw. diese auch selbst, in Kooperation mit anderen Akteur:innen, umsetzen kann.

in Österreich wird darüber seit etwa 30 Jahren diskutiert. 2002 setzte eine Gruppe Engagierter aus Architektur, Raum- und Landschaftsplanung sowie Ingenieurwesen Aktivitäten zum Thema, die schließlich in die Gründung der Plattform Baukulturpolitik mündeten. 2004 fand nach einstimmigem Beschluss aller Parlamentsparteien im österreichischen Nationalrat eine Parlamentarische Enquete zu Architekturpolitik und Baukultur statt, bei der erstmals hierzulande Fachleute aus ganz Europa und Parlamentarier:innen über Baukulturpolitik diskutierten. Daraus ergaben sich zwei Schritte: 2006 erschien mit dem Baukulturreport die erste umfassende Bestandsaufnahme der Situation in Österreich; seither gibt das zuständige Bundesministerium alle fünf Jahre einen neuen Baukulturreport in Auftrag. Und 2008 wurde der Beirat für Baukultur eingerichtet, der die Bundesregierung zu baukulturellen Themen berät. Auf Betreiben des Beirats wurden 2017 die Baukulturellen Leitlinien des Bundes als strategisches Dokument beschlossen. Nach wie vor fehlt es aber in Österreich an einer Stelle, die als starke Stimme für die Baukultur Verbesserungen einfordern bzw. diese auch selbst, in Kooperation mit anderen Akteur:innen, umsetzen kann.

Warum brauchen wir in Österreich eine Agentur für Baukultur?

Mit der geplanten Agentur für Baukultur würde erstmals in Österreich eine Stelle existieren, die sich mit starker Stimme für die Baukultur einsetzt. In Kooperation mit Akteur:innen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene sowie mit Institutionen der Berufsvertretung und der Baukulturvermittlung kann sie konkrete Schritte zur Verbesserung von Prozessen und Rahmenbedingungen in der Baukultur setzen. Die Agentur für Baukultur soll an der Qualitätsentwicklung arbeiten und darauf hinweisen, wo Gesetze, Regularien, Förderungen und Abläufe Verbesserungsbedarf haben und wo es kontraproduktive Regelungen gibt. Mit einem Baukulturförderprogramm für Städte und Gemeinden lassen sich beispielhafte Projekte unterstützen, die vorzeigen, wie Baukultur umgesetzt werden kann. Langfristig sollen die in diesem Programm angesetzten Qualitätskriterien für alle öffentlichen Mittel gelten, die ins Bauen fließen. Weiters soll die Agentur als zentrale Vernetzungs- und Kooperationsstelle für baukulturelle Belange in Österreich fungieren und Forschung zu Baukultur fördern, um so neue Ansätze für die Qualitätsentwicklung zu erhalten.

Mit einem Baukulturförderprogramm für Städte und Gemeinden lassen sich beispielhafte Projekte unterstützen, die vorzeigen, wie Baukultur umgesetzt werden kann.

Wie soll die Agentur für Baukultur starten?

Zunächst soll die Agentur für Baukultur in der partizipativen Aufbauphase über zwei Jahre Synergien und Kooperationen mit bestehenden Strukturen nutzen, um mit Geldgeber:innen für das Bauen und anderen Partner:innen gemeinsam getragene Programme

zu entwickeln, die auf eine höhere baukulturelle Qualität abzielen. Die Aufbauphase ist als Entwicklungslabor gedacht, das Vereinbarungen ausarbeitet und ein eigenes Pilotförderprogramm konzipiert. Ihre Tätigkeit soll sich anfangs auf den Bereich Beratung, Kooperation und Qualitätsentwicklung richten, um so den Boden für die Agentur zu bereiten, und umfasst unter anderem eine Bundesländertour sowie den Austausch mit allen Bundesministerien und mit Fördereinrichtungen.

Was sind die Ziele der geplanten Agentur für Baukultur?

Lösungen für die oben beschriebenen Probleme ergeben sich aus den Zielen der Agentur für Baukultur:

- Steigerung der gesellschaftlichen Bedeutung von Baukultur und baukulturellem Erbe
- Stärkung von Stadt- und Ortskernen
- Nutzung der Baukultur für die Reduktion der CO₂-Emissionen sowie den Bodenschutz
- verstärkte Berücksichtigung von Gleichheit beim Raumzugang
- qualitätsorientierteres und effizienteres öffentliches Bauen
- verbesserte Berücksichtigung von Baukulturpolitik in der Legistik und bei anderen Regularien
- Vernetzung und Wissensvermittlung im Bereich Baukultur

Diesen Zielen nähert sich die Agentur für Baukultur, indem sie mit ihrem Baukulturförderprogramm für Städte und Gemeinden vorbildhafte Projekte unterstützt, Forschung fördert, Beratung und Kooperation anbietet und mit anderen Akteur:innen die Qualitätsentwicklung vorantreibt.

Die Agentur für Baukultur hat zwei entscheidende Vorteile: Sie kann erstens als Förderinstitution die baukulturelle Qualität in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit stellen, und sie kann zweitens als starke Stimme für die Baukultur in Österreich auftreten.

Warum können bestehende Einrichtungen nicht das Gleiche leisten wie die geplante Agentur für Baukultur?

Die Agentur für Baukultur hat zwei entscheidende Vorteile: Sie kann erstens als Förderinstitution die baukulturelle Qualität in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit stellen, wohingegen alle bestehenden Einrichtungen, die Mittel für das Bauen vergeben, auch andere Ziele verfolgen und deshalb mit Interessenkonflikten zwischen diesen und der Baukultur konfrontiert sind. Und sie kann zweitens als starke Stimme für die Baukultur in Österreich auftreten, die mit allen anderen Stakeholder:innen kooperiert. Durch ihre Expertise, durch Kooperationen, Überzeugungsarbeit und Vermittlung sowie durch die Vorbildwirkung der geförderten Projekte soll die Agentur mittelfristig dazu beitragen,

dass baukulturelle Qualitätskriterien möglichst überall angewandt werden, wo öffentliche Mittel ins Bauen fließen. Diese umfangreichen Tätigkeiten der geplanten Agentur für Baukultur erfordern entsprechend große Personalressourcen und müssen deshalb ausgliedert werden, weil ein Ausbau solcher Personalressourcen innerhalb der Bundesverwaltung nicht umsetzbar wäre.

Ist eine solche neue Struktur nicht viel zu teuer?

In Deutschland stellt der Bund seit 50 Jahren im Rahmen der Städtebauförderung Fördermittel für baukulturelle Projekte in Städten und Gemeinden zur Verfügung. Die langjährigen Erfahrungen mit diesem Programm machen es möglich, die Effekte der Förderung sehr genau einzuschätzen. Laut einer vor zehn Jahren durchgeführten Studie, die sich mit Wachstums- und Beschäftigungswirkungen der Städtebauförderung befasste,¹ führt ein Euro Städtebauförderung dazu, dass weitere 2,60 Euro an anderen öffentlichen Mitteln, von der lokalen bis zur europäischen Ebene, und 4,50 Euro an privaten Mitteln investiert werden. Positive Effekte hat die Städtebauförderung auch auf die Wertschöpfung, das Steueraufkommen und das Sozialversicherungssystem. Im Schnitt resultiert aus einer Million an Fördermitteln eine Bruttowertschöpfung von zirka fünf bis 11,8 Millionen Euro, und pro Million Euro Fördermittel werden 100 bis 217 Personen beschäftigt. Die deutsche Städtebauförderung ist eines der Vorbilder für die Ausgestaltung des österreichischen Baukulturförderprogramms für Städte und Gemeinden, das ähnliche Effekte erwarten lässt.

Die Qualitätskriterien der Agentur für Baukultur beziehen sich auf Klimaschutz, Gestaltungsqualität und Lebensqualität; das heißt, in den Projekten, die mithilfe des Baukulturförderprogramms entstehen, wird es vermieden, Fördermittel kontraproduktiv einzusetzen.

Die Vorteile eines solchen Förderprogramms sind indes nicht allein in Zahlen zu erfassen. Die Agentur für Baukultur fokussiert speziell auf die sogenannte Phase 0 eines Bauprojektes, also auf die Projektentwicklung und -vorbereitung; hier haben Entscheidungen die größten Auswirkungen, während in späteren Phasen meist nur mehr kleine Eingriffe möglich sind. Die Investition in eine gute Projektvorbereitung und Planung ist der beste Garant für eine effiziente und effektive Umsetzung des Projekts. Dazu gehört auch die Frage, welche Synergien mit anderen Projekten und Zielen der jeweiligen Gemeinde möglich sind, ob Projekte zusammengeführt und damit nachhaltiger gemacht werden können, ob sich Bestand nutzen lässt etc. Diese Fokussierung verhindert zu einem guten Teil Fehlinvestitionen und unnötige Kosten. Die Qualitätskriterien der Agentur für Baukultur beziehen sich auf Klimaschutz, Gestaltungsqualität und Lebensqualität; das heißt, in den Projekten, die mithilfe des Baukulturförderprogramms entstehen, wird es vermieden,

1 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hg.): Wachstums- und Beschäftigungswirkungen des Investitionspaktes im Vergleich zur Städtebauförderung.

Fördermittel kontraproduktiv einzusetzen. Und schließlich geht es bei den geförderten Projekten auch darum, regionale Wertschöpfung zu erzielen. Damit sind die finanziellen Mittel für die Agentur für Baukultur besonders effizient und effektiv eingesetzt.

Wie viel kostet die Agentur für Baukultur und wie wird sie finanziert?

Das Baukulturförderprogramm für Städte und Gemeinden soll im Vollausbau von Bundesseite mit jährlich 80 Millionen Euro (wertgesichert) dotiert werden. Dazu kommen fünf Millionen Euro jährlich für ein Forschungsförderungsprogramm für Baukultur, 7,5 Millionen Euro jährliche Aufstockung der Förderung für Architektur und Design und 7,5 Millionen Euro jährliche Aufstockung der Förderung für UNESCO-Welterbe und Denkmalpflege, beides im BMKÖS, sowie 4,6 Millionen Euro jährlich für den Basisbetrieb der Agentur für Baukultur. In Summe werden von Bundesseite 104,6 Millionen Euro (wertgesichert) zusätzlich zu den bestehenden Baukulturbudgets pro Jahr notwendig sein. Den Basisbetrieb sollen BMKÖS und ein weiteres Ressort tragen, die Förderprogramme mehrere Bundesministerien gemeinsam, beispielsweise Kultur-, Klimaschutz- und Landwirtschaftsministerium.

Wie funktioniert die Synergie mit bestehenden Einrichtungen?

Baukultur ist, wie bereits beschrieben, eine Querschnittsmaterie, für die es in allen Ressorts Zuständigkeiten gibt. Die folgende Liste soll einen Eindruck von der Vielfalt der Themen geben, die hier nur beispielhaft, nicht vollständig angesprochen werden können:

- Der Beirat für Baukultur und die Verantwortung für baukulturelles Erbe sind ebenso wie die Förderung der Baukulturvermittlung im Kulturministerium angesiedelt.
- Wie viel Energie durch den Bau und den Betrieb von Gebäuden verbraucht wird und wie viel Verkehr die Siedlungsentwicklung hervorruft, ist eine zentrale Frage im Klimaministerium.
- Im Landwirtschaftsministerium ist Baukultur ein wichtiges Thema der ländlichen Entwicklung, der Regionalplanung und des Tourismus.
- Für Förderungen im Baubereich ist weitgehend das Finanzministerium zuständig.
- Im Wirtschaftsministerium geht es um die Bau- und Planungswirtschaft sowie um die Wohnbauförderung.
- Das Außenministerium ist für die Botschaftsgebäude in aller Welt verantwortlich.
- Das Bildungsministerium verantwortet Schul- und Universitätsbauten sowie die Lehrpläne von Bildungseinrichtungen.

Da Österreich föderalistisch organisiert ist, gibt es neben dieser Vielfalt an Themen auf Bundesebene viele weitere baukulturrelevante Verantwortlichkeiten, die bei den neun Bundesländern sowie den etwa 2.100 Gemeinden liegen.

- Das Sozial- und Gesundheitsministerium befasst sich mit Barrierefreiheit von Gebäuden, mit gesundheitlichen Aspekten des Bauens und mit den Rahmenbedingungen für Krankenhausbauten.
- Das Arbeitsministerium ist für die Gestaltung von Arbeitsplätzen zuständig.
- Das Justizministerium zeichnet für das Mietrecht und den Bau von Justizanstalten verantwortlich.
- Das Innenministerium befasst sich mit Bauten der Polizei.
- Das Verteidigungsministerium befasst sich mit Kasernenbauten.
- Dazu kommen noch viele weitere Themen.

Da Österreich föderalistisch organisiert ist, gibt es neben dieser Vielfalt an Themen auf Bundesebene viele weitere baukulturrelevante Verantwortlichkeiten, die bei den neun Bundesländern sowie den etwa 2.100 Gemeinden liegen. Beispielsweise vergeben die Länder die Wohnbauförderung sowie die Bedarfszuweisungen an die Gemeinden für deren Gebäude. Und nicht zuletzt tragen die Gemeinden in den Bereichen Raumplanung und Umsetzung des Baurechts ebenfalls Verantwortung. Mit all den genannten Stellen soll die geplante Agentur für Baukultur ebenso kooperieren wie mit den Akteur:innen der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft.

Wie steht Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Ländern da?

Frankreich war das erste Land, das ein eigenes Gesetz für die Baukultur einführte: Bereits seit mehr als 40 Jahren existiert das französische Architekturgesetz. Anfang der 1990er-Jahre wurde das Thema nach und nach in vielen anderen Ländern Europas virulent; baukulturpolitische Programme wurden gestartet. Bis heute kommen laufend neue Länder hinzu, die sich baukulturelle Ziele setzen und entsprechende politische Maßnahmen einführen. Vorbildhaft für die österreichische Situation sind unter anderem folgende Ansätze:

Die in Deutschland seit 50 Jahren bestehende Städtebauförderung finanziert sozial, wirtschaftlich und ökologisch ausgewogene Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsprojekte mit. Dabei geht es etwa um die Stärkung von Stadt- und Ortskernen, um nachhaltigere Stadtstrukturen, Unterstützung für kleine und mittlere Gemeinden im ländlichen Raum oder soziale und ökologische Fragestellungen. Dieses Förderprogramm trug in den vergangenen Jahrzehnten wesentlich zur steigenden Qualität der räumlichen Entwicklung in Deutschlands Dörfern und Städten bei und hat zusätzlich positive volkswirtschaftliche Auswirkungen.

In den Niederlanden und Belgien gibt es seit Jahrzehnten das Modell des Baumeisters, der ursprünglich für alle staatlichen Bauten verantwortlich zeichnete. Mittlerweile sind die Baumeister vor allem darum bemüht, die Qualität staatlichen Bauens – vom Gesamtstaat bis zu den einzelnen Gemeinden – zu verbessern und wichtige baukulturpolitische Fragestellungen öffentlich zu thematisieren. Ganz nebenbei hatten die Baumeister-Programme den Effekt, die Architekturszene der Niederlande und Belgiens international bekannt und damit zum Exportschlager zu machen.

Was fehlt, ist eine Einrichtung, die selbst umfassende Maßnahmen in baukulturellen Belangen setzen kann. Dieses Manko soll die geplante Agentur für Baukultur beheben.

In der Schweiz, die noch stärker föderal organisiert ist als Österreich, liegen die meisten baukulturbezogenen Agenden bei Kantonen und Gemeinden. Um die Qualität der Baukultur im gesamten Land zu steigern, startete der Bund vor einigen Jahren dennoch einen Entwicklungsprozess für eine Strategie Baukultur, an der alle Ressorts und viele Bundesstellen beteiligt sind.

In Österreich gibt es bisher den Beirat für Baukultur als Beratungsgremium ohne eigene Ressourcen und die Baukulturellen Leitlinien des Bundes als strategische Zielformulierung. Was fehlt, ist eine Einrichtung, die selbst umfassende Maßnahmen in baukulturellen Belangen setzen kann. Dieses Manko soll die geplante Agentur für Baukultur beheben.

Wie soll die Agentur für Baukultur umgesetzt werden?

Die Agentur für Baukultur soll als eigene Rechtspersönlichkeit fungieren und in ihrer Tätigkeit mit allen Ebenen der Gebietskörperschaften, also mit Bund, Ländern und Gemeinden, sowie mit Unternehmen, Berufsorganisationen, Kultureinrichtungen und der Zivilgesellschaft kooperieren. Die Finanzierung der Agentur soll der Bund übernehmen.

Was tut die geplante Agentur für Baukultur?

Die geplante Agentur für Baukultur hat vier Tätigkeitsbereiche: Sie führt erstens das **Baukulturförderprogramm für Städte und Gemeinden** durch, mit dem Bauprojekte, Planungen und damit zusammenhängende Kommunikationsmaßnahmen gefördert werden. Die Auswahl der zu fördernden Projekte trifft ein interdisziplinäres Auswahlgremium anhand von Qualitätskriterien. Zweitens organisiert die Agentur ein **Forschungsförderungsprogramm**, um zur Innovation im Feld der Baukultur beizutragen. Drittens bietet die Agentur **Politikberatung** an und **kooperiert** mit anderen Akteur:innen im Feld der Baukultur. Und viertens betreibt sie **Qualitätsentwicklung**, indem sie in Kooperation mit Akteur:innen der öffentlichen Hand an Prozessen und Rahmenbedingungen für Qualität im öffentlichen Bauen arbeitet.

Einerseits soll die Antragstellung niederschwellig erfolgen und andererseits soll die Agentur ausschließlich Projekte von hoher Qualität fördern.

Wie wird entschieden, welche Projekte die geplante Agentur für Baukultur fördert?

Das Baukulturförderprogramm für Städte und Gemeinden verknüpft zwei wichtige Ansprüche miteinander: Einerseits soll die Antragstellung niederschwellig erfolgen und das Programm damit möglichst allen Gemeinden und anderen Akteur:innen zugänglich machen. Und andererseits soll es ausschließlich Projekte von hoher Qualität fördern. Deshalb wird das Auswahlverfahren auf die Zielgruppen zugeschnitten: Kleinen Projekten steht ein vereinfachtes Auswahlverfahren offen. Für größere Projekte gibt es ein zweistufiges Auswahlverfahren. Dabei wird zunächst nur eine Projektskizze eingereicht, anhand derer das interdisziplinäre, ausschließlich qualitätsorientierte Auswahlgremium entscheidet, wer eine Förderung erhält. Danach arbeiten die Antragsteller:innen zusammen mit der Agentur für Baukultur die Projekte weiter aus.

Die Auswahlkriterien sind strikt qualitativ ausgerichtet, das heißt, es geht vorrangig um baukulturelle Qualität, Klimaschutz, Gemeinwohl, Beteiligung, qualitätsorientierte Projektvorbereitung und -durchführung, Bestandserhaltung, Nutzung von Brachen und Leerstand, soziale Integration, Innovation und Nutzungsmischung.

Warum ist gerade der Beginn eines Bauprojekts so wichtig?

Seit Langem ist bereits bekannt, dass sich die Freiheitsgrade für Entscheidungen über eine Baumaßnahme im Verlauf der Projektentwicklung und Umsetzung stark verändern: Am Projektbeginn kann man weitreichende und umfassende Entscheidungen treffen, die bei einer Änderung noch keine großen Mehrkosten hervorrufen. Je später im Projektverlauf man jedoch etwas ändert, desto höhere Kosten entstehen dadurch. Umplanungen in der Bauphase können sehr teuer kommen. Sorgfältige Planung zu Projektbeginn macht dagegen ein Projekt günstiger oder besser geeignet für seine Zwecke.

Der sogenannten Phase 0 im Planungsprozess, also der Phase der Projektvorbereitung und Projektentwicklung, kommt besondere Bedeutung zu: Investiert man darin genügend Planungsarbeit, dann macht das ein Projekt oft preiswerter und zumeist besser.

Aus diesem Grund kommt der sogenannten Phase 0 im Planungsprozess, also der Phase der Projektvorbereitung und Projektentwicklung, besondere Bedeutung zu: Investiert man darin genügend Planungsarbeit, dann macht das ein Projekt oft preiswerter und zumeist besser. Andernfalls muss eventuell später umgeplant werden, wodurch sich das Projekt verteuert. Zu Beginn geht es beispielsweise darum, welche genauen Zwecke ein Gebäude erfüllen muss; ob es Synergien mit anderen Bauaufgaben zu nutzen gibt, die beide günstiger machen; ob man statt eines Neubaus ein Bestandsgebäude umnutzen kann; oder wo genau die Bauaufgabe umgesetzt werden soll. All diese Entscheidungen können ein Bauprojekt enorm verteuern oder verbilligen, sie können ein Gebäude effizienter und besser oder fast nutzlos machen.

Wie kann die Agentur für Baukultur die Lebensqualität in Städten und Gemeinden verbessern?

Aktiv werden sollten die Gemeinden selbst, aber auch ihre Bewohner:innen, die Unternehmen und Vereine im Ort und alle, die zur Qualität der räumlichen Gestaltung einen Beitrag leisten können.

Baukultur leistet wichtige Beiträge zu funktionierenden Dörfern und Städten und trägt zur Lebensqualität aller bei – weil sie diese Räume funktional, angenehm, dauerhaft und schön macht. Das geht aber nicht von selbst, sondern erfordert Menschen, die Probleme und Potenziale erkennen und sich für ihre eigene Lebensqualität sowie die ihrer Nachbar:innen einsetzen: für öffentliche Räume mit Aufenthaltsqualität; für lebendige Stadt- und Ortskerne, die für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen gestaltet sind; gegen Gewerbegebiete und Einfamilienhausansiedlungen auf der grünen Wiese. Aktiv werden sollten die Gemeinden selbst, aber auch ihre Bewohner:innen, die Unternehmen und Vereine im Ort und alle, die zur Qualität der räumlichen Gestaltung einen Beitrag leisten können.

Wenn Städte und Dörfer bei ihrer Entwicklung zu sehr auf das Auto setzen, generieren sie Probleme: Gewerbe, Handel und Gastronomie werden zunehmend an den Rand, in Gewerbegebiete beim Kreisverkehr verlagert, die man nur mehr per Auto erreichen kann – die Orts- und Stadtkerne verlieren dagegen mehr und mehr an Bedeutung. Parallel dazu wird auch das Wohnen immer mehr an den Rand verlagert und autoabhängig. Einerseits entsteht so immer mehr Verkehr, andererseits verödet das Zentrum.

Die geplante Agentur für Baukultur will mit ihrem Baukulturförderprogramm für Städte und Gemeinden, aber auch in ihren anderen Tätigkeitsbereichen Projekte umsetzen, die vorbildhaft demonstrieren, dass es auch anders geht – eine zentrumsstärkende Entwicklung fördern, eine hohe Qualität der räumlichen Gestaltung zeigen und zur Lebensqualität in der Gemeinde beitragen.

Ist Baukultur ein Thema für den ländlichen Raum?

In den kleinen Gemeinden leben viele Menschen und werden wichtige baukulturelle Fragen entschieden.

Die österreichische Siedlungsstruktur ist großteils von Dörfern und kleinen Städten bestimmt, dazu kommen relativ wenige große Städte. Deshalb bedeutet Baukultur in Österreich insbesondere auch Bauen im ländlichen Raum. In den kleinen Gemeinden leben viele Menschen und werden wichtige baukulturelle Fragen entschieden – hinsichtlich der Bebauung in den Dörfern und Städten selbst, aber auch hinsichtlich des Umgangs mit der Landschaft und nicht zuletzt der touristischen Nutzung von Landschaften und Siedlungen. Die geplante Agentur für Baukultur wird deshalb Kommunen aller Größenordnungen ansprechen und niederschwellige Programme anbieten, um niemanden von einer Teilnahme auszuschließen. Die Qualität der österreichischen Baukultur wird in allen Kommunen, von der kleinsten bis zur größten, entschieden.

Drei Szenarien

Die folgenden Szenarien für drei verschieden große Kommunen sollen einen Eindruck davon vermitteln, welche Projekte die Agentur für Baukultur fördern will und wie die damit zusammenhängende Entwicklung verlaufen könnte. Die Illustrationen geben einen fiktiven Blick in die Zukunft wieder, der den Szenarienbeschreibungen folgt. Die dargestellten Orte sind keine perfekten Zukunftsvisionen, zeigen aber viele positive Aspekte auf, die dank der Förderung durch die Agentur für Baukultur – fiktiv – bereits umgesetzt sind.

Szenario 1: Kleindorf

Die Gemeinde Kleindorf hat 1.500 Einwohner:innen. Im Dorfzentrum befinden sich Kirche, Gemeindeamt, Volksschule und zwei Wirtshäuser. Lebensmittelhändler gibt es keinen mehr. Die Landschaft prägen landwirtschaftlich genutzte Flächen und Wälder. Die Gebäudestruktur ist von landwirtschaftlichen Gütern und Einfamilienhäusern bestimmt, nur vereinzelt finden sich Mehrfamilienhäuser. Kleingewerbe und Landwirtschaft sind wichtig für die Kleindorfer Wirtschaft. Aufgrund seiner Lage fließt viel Verkehr durch das Dorf.

→ **2023** Die Gemeinde startet mit einem Ortsentwicklungsprozess. Der Bürgermeister hat erfahren, dass es eine Agentur für Baukultur gibt, deren Förderung die Gemeinde nun in Anspruch nimmt. Ein Raumplanungsbüro aus der Region wird beauftragt, die Entwicklung des Ortskerns **1** zu erarbeiten. Dafür erfolgt eine Datenerhebung, die bei einem Bürger:innenabend präsentiert wird. Der Blick von außen wird als wertvoll gesehen. Im Lauf des Abends kommen auch Probleme ans Licht. Man verständigt sich, einen Workshoptag zu planen. Da manche Themen über die Gemeindegrenzen hinausreichen, werden die umliegenden Gemeinden eingebunden. Ausgehend vom Workshop bilden sich Arbeitsgruppen zu sozialen Themen, Umwelt und Energie, Dorfgestaltung, regionaler Zusammenarbeit. Die Idee eines gemeinschaftlichen Musikschulgebäudes **3** entsteht. Der Bürgermeister entscheidet, ein alternatives Mobilitätsangebot in die Tat umzusetzen. Die Agentur für Baukultur berät hinsichtlich Förderungen und ist bei der Vermittlung von Planer:innen behilflich, um den Mobilitäts-Hub **2** gut am Dorfplatz zu integrieren.

→ **2023–2024** Die Arbeitsgruppen verfolgen die Idee der Musikschule **3** weiter. Im Prozess können Konflikte gelöst, Positionen besprochen und Interessen ausgeglichen werden. Die Ideen werden in einem Konzept zusammengefasst, mit dem man schließlich um Baukul-

turförderung ansucht. Bei einer Exkursion ist es möglich, Beispiele zu besichtigen. Aus den Erkenntnissen der Exkursion und den Bedürfnissen der Bürger:innen wird ein Raumprogramm erarbeitet: Das Gebäude soll neben der Musikschule einen Gemeindesaal beherbergen. Darin werden auch Hochzeiten stattfinden können, da die Kirche ob ihrer Lage ein beliebter Ort dafür ist. Deshalb bietet es sich auch an, ein kleines Dorfcafé zu integrieren. Weiters wird es eine Bücherei geben. Da das Gebäude regionale Bedeutung hat, werden mit dem Busbetreiber Gespräche zur Taktung geführt, und eine Machbarkeitsstudie analysiert Standorte. Durch breite Diskussion findet man Konsens über den Standort.

→ 2025 Sechs Büros mit regionalem Bezug werden zu einem Architekturwettbewerb ③ eingeladen. Die Ausschreibung vermerkt, dass die Baukosten durch ehrenamtliche Mitarbeit niedrig gehalten werden sollen. Zum Auftakt findet eine Begehung des Areals und anschließend ein Gespräch zu Erwartungen der Bürger:innenschaft sowie der Architekt:innen statt. Dieses Vorgehen ist Teil des Partizipationsprozesses, der durch die Baukulturförderung ermöglicht wurde. Die Architekt:innen sind aufgefordert, mit Freiraumplaner:innen zu kooperieren und Augenmerk auf die Gestaltung des öffentlichen Raumes ④ zu legen sowie einen Bezug zur Landschaft herzustellen. Die Projekte werden schließlich öffentlich präsentiert. Dabei erfahren die Bürger:innen, wie ihre Anliegen räumlich interpretiert wurden. Am meisten Anklang findet die Integration einer alten Linde in die Gestaltung des Dorfplatzes. Die Entscheidung der Jury wird öffentlich präsentiert, ihre Mitglieder stehen den Bürger:innen Rede und Antwort.

→ 2026 Der Beschluss zur Errichtung des Gewinnerprojektes ③ fällt. Er ist nur mehr Formsache, da alle Fraktionen laufend in den Prozess involviert waren. Die Planung ermöglicht die Verwendung heimischen Holzes. Regionale

Firmen bieten kostengünstig an, um einen Beitrag zu leisten. Durch die Mitarbeit freiwilliger Helfer:innen können die Kosten im Rahmen bleiben. Die Einbindung regionaler Akteur:innen trägt zur Akzeptanz des Gebäudes und zu regionaler Wertschöpfung bei. Zu diesem Zweck werden auch Baustellenführungen veranstaltet.

→ 2027 Dank der Vorbereitungsphase sind kaum Umplanungen notwendig und die Bauzeit verläuft reibungslos. Vereine der Region richten die Eröffnung des Gebäudes aus, bei der in einer kleinen Ausstellung auch der gesamte Prozess präsentiert wird. Engagierte Bürger:innen bieten nach Fertigstellung Führungen für Schüler:innen an.

→ 2028 und fortlaufend Das Projekt wird für den Bauherrenpreis nominiert und mit dem Holzbaupreis des Bundeslandes ausgezeichnet. Diese Auszeichnungen festigen die Identifikation mit dem Projekt. Mittlerweile kommen immer öfter Bürger:innen anderer Gemeinden, um sich mit den Projektbeteiligten auszutauschen. Durch die innerörtliche Nachverdichtung kehrt mehr Leben in den Ortskern zurück. Der Prozess hat es selbstverständlich gemacht, Bauvorhaben auf die Übereinstimmung mit dem Dorfentwicklungskonzept zu prüfen. Die Zusammenarbeit mit den Architekt:innen hat zu breiter Akzeptanz geführt, die Bauberatung wird immer öfter in Anspruch genommen.

Szenario 1: Kleindorf

Die Entwicklung des **Ortskerns 1** wird als Teil des Ortsentwicklungsprozesses von einem lokalen Raumplanungsbüro erarbeitet. Dieses moderiert auch die Bürgerbeteiligungsabende.

Der **Mobilitätshub 2** entsteht mit Unterstützung der Agentur für Baukultur.

Die Agentur für Baukultur fördert den Vorbereitungs- und Planungsprozess für die regionale **Musikschule 3**. In einem partizipativen Prozess wird das Raumprogramm um einen Gemeindesaal, ein Dorfcafé sowie eine Bücherei erweitert. Der Standort wird in einer Machbarkeitsstudie gefunden, die Gestaltung in einem Architekturwettbewerb definiert. Bei der Eröffnung wird auch eine Ausstellung über den Prozess präsentiert.

Die Gestaltung des öffentlichen Raumes und der **Begegnungszone 4** war Teil der Anforderungen im Architekturwettbewerb und wird von Freiraumplaner:innen durchgeführt.





Szenario 2: Mittelort

Die Gemeinde Mittelort liegt 40 Kilometer von der Landeshauptstadt entfernt, hat 7.000 Einwohner:innen und Zuzug zu verzeichnen. Das Ortszentrum verlor im 20. Jahrhundert an Bedeutung, der Marktplatz ② wird hauptsächlich als Parkplatz, gelegentlich als Festplatz genützt. Im Zentrum befinden sich zwei mäßig frequentierte Gasthäuser, die Nachfolger:innen suchen, das Gemeindeamt ④, ein zu kleiner Kindergarten ①, ein Lebensmittelhändler und vereinzelte Geschäfte, aber auch leer stehende Gassenlokale ⑥ und Häuser. In Mittelort gibt es eine aktive Bürger:innenbeteiligung, die schon vor Jahren einen Lokale-Agenda-Prozess startete.

→ 2023 Beim Ortsfest kommen Themen zur Sprache, die Anlass für Unmut sind. Dass das Ortszentrum ein schöner Treffpunkt ist, wird besonders gut sichtbar. Alle sind sich einig, dass der zentrale Kindergarten ① gut für die Frequenz ist, aber der Freibereich für die Kinder großzügiger sein und auch als öffentlicher Spielplatz dienen könnte. Die Leerstände ⑥ sind vielen ein Dorn im Auge. Eine Gruppe will aktiv werden und nutzt die Gunst der Stunde, um die Bürgermeisterin anzusprechen. Diese kennt ihre Bürger:innen gut und weiß, dass es sich lohnt, ihnen zu vertrauen. Sie hilft, bei der Agentur für Baukultur um ein Budget für eine Zukunftswerkstatt anzusuchen. So kann schon zwei Monate nach dem Fest ein auf Entwicklung mit Bürger:innenbeteiligung spezialisiertes Büro beauftragt werden. Die Beratung durch die Agentur macht die Notwendigkeit offenkundig, ein örtliches Entwicklungskonzept zu erarbeiten, wenn man künftig auch für Baumaßnahmen Fördergeld in Anspruch nehmen will. Damit wird der Ortsplaner betraut. In einer ersten Besprechung werden Vereine, Gruppen und Personen identifiziert, um sie frühzeitig in den Prozess zu integrieren und sicherzustellen, dass möglichst alle Gruppen vertreten sind. Man einigt sich darauf, das Thema Marktplatz ② umfassend zu diskutieren. Das Büro unterstützt dabei, Informationen aufzu-

bereiten und das Thema breit zu streuen. In einem ersten Schritt will man die Themen öffentlicher Raum, Treffpunkt und Aufenthaltsqualität diskutieren. Vermittlungsangebote für Kinder werden bereitgestellt. Im Seniorenheim am Rande des Ortszentrums werden Bilder von früher mit heute verglichen. In den Geschäftslokalen des Ortes liegen Informationsblätter auf. Mit dem Gemeindeblatt verschickte Fragebögen können nun abgegeben werden. Die Gespräche im Ort drehen sich immer mehr um dieses Thema, und die Bereitschaft mitzumachen ist groß. Die Zukunftswerkstatt gleicht einem Ortsfest, so groß ist die Beteiligung. Dazu trägt auch bei, dass die Arbeitsgruppe die leer stehende Mühle als Veranstaltungsraum ⑤ aktiviert hat. Viele ältere Bewohner:innen verbinden damit Erinnerungen. Die Aufräumaktion und das Vorbereiten der Zukunftswerkstatt haben die Menschen spüren lassen, dass es Chance auf Veränderung gibt. Alle sind begeistert von den Räumlichkeiten und dem Hof ③ mit Garten. Im Eingangsbereich werden Plakate der Kinder gezeigt, und die Pädagog:innen erläutern die Ergebnisse der Schulworkshops. In mehreren Arbeitsgruppen werden Bedürfnisse, Chancen und Befürchtungen diskutiert. Auch der Stand des Ortsentwicklungskonzeptes wird präsentiert. Nach abendlichen Kurzvorträgen von Expert:innen klingt der Tag mit einem Buffet aus. Das Büro fasst die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt zusammen und bereitet sie in einer Broschüre auf. Als nächster Schritt, so wird in der Arbeitsgruppe vereinbart, soll ein Wettbewerb für die Neugestaltung ausgelobt werden. Das Ortsentwicklungskonzept und die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt sind eine gute Basis. Auch dafür wird die Förderung der Agentur für Baukultur herangezogen.

→ 2024 Aus der Zukunftswerkstatt ergab sich die Bereitschaft des Mühlenbesitzers, das Gebäude ⑤ mit der Gemeinde zu entwickeln. In der Auslobung wird festgehalten, dass eine weitere Kindergartengruppe Platz finden soll. Man will die Erweiterung im Zentrum vornehmen,

um öffentliche Funktionen dort zu halten, leer stehende Gebäude zu nutzen und nicht weiter Boden zu versiegeln. Das Gemeindeamt ④ soll um ein Servicecenter erweitert, der Marktplatz ② in eine Begegnungszone umgestaltet werden. Das fördert gegenseitige Rücksichtnahme und bietet mehr Raum für den geplanten Wochenmarkt. Um der sommerlichen Überhitzung gegenzusteuern, sollen wieder Bäume gepflanzt werden, und zwar nach dem Schwammstadtprinzip. Auch wird darüber nachgedacht, entlang der Zubringerstraßen Bäume zu setzen.

→ **2025** Für die Neugestaltung ② ⑤ wird ein Architekturwettbewerb durchgeführt, zu dessen Teilnahme insbesondere junge Büros motiviert werden. Die Baukulturförderung unterstützt das Wettbewerbsverfahren, aus dem eines der jungen Büros mit einem besonders innovativen Raumkonzept siegreich hervorgeht: Demnach kommt es im Ortszentrum zu einer Umschichtung mehrerer Funktionen. Die Architekt:innen haben sich darüber schon mit einigen der betroffenen Gruppen abgesprochen, mit den anderen wird dies nachgeholt – die Raumrochade findet Zustimmung. Das junge Büro verlegt für das Projekt seinen Bürostandort in ein Geschäftslokal in Mittelort.

→ **2026 und fortlaufend** Hinterhöfe ③ werden teilweise geöffnet und verbunden. Deren Gestaltung wird Zeit in Anspruch nehmen, aber einige Besitzer:innen haben bereits mit Adaptionen begonnen. Der Wochenmarkt am neuen Platz ② findet über die Ortsgrenzen hinaus Anklang. Kamen die Bewohner:innen des Seniorenheims früher kaum ins Zentrum, da es keinen Platz zum Sitzen gab, erfreuen sich die Sitzplätze bei der Baumgruppe nun als Treffpunkt großer Beliebtheit bei ihnen. Durch die Bäume und die neue Gestaltung wurde die gefühlte Temperatur gesenkt und die Nutzung des öffentlichen Raums verbessert. Das neue Entwässerungssystem lässt die Bäume gut wachsen. Die Servicestelle ④ wird von der Bevölkerung gerne in Anspruch genommen und ent-

wickelt sich mit dem vorgelagerten konsumfreien Platz zu einem Treffpunkt. Die Menschen sind der Meinung, dass sich die Offenheit der Gemeindeverwaltung in den neuen Räumlichkeiten widerspiegelt. In der Mühle können zwei Starterwohnungen ⑤ integriert werden. Da die Arbeitsgruppe im Vorfeld dargestellt hat, welche Maßnahmen der Allgemeinheit zugutekommen, konnten dafür Fördergelder ausgeschüttet werden. Die Zwischennutzung durch das Architekturbüro bewegt die Arbeitsgruppe dazu, weiter an der Belebung des Zentrums zu arbeiten. Ein nächster Schritt besteht darin, um Forschungsförderung bei der Agentur für Baukultur anzusuchen. Studierende sollen Konzepte für den Umgang mit den Leerständen ⑥ des Ortes erarbeiten. Den jungen Menschen wird für den Zeitraum ihrer Forschung Arbeitsraum in einem Geschäftslokal zur Verfügung gestellt. Dadurch kommt Leben ins Zentrum und die neue Nutzer:innengruppe probiert neue Ideen einfach aus. Für die Präsentation der Ergebnisse werden die Auslagen leer stehender Lokale verwendet. Indem sie das Gespräch mit Besitzer:innen suchten, konnten die Student:innen diese dazu bewegen, an der Aktion teilzunehmen. Es wird sich zeigen, was sich daraus entwickelt.



Pensionistenwohnheim

Gasthaus

Mühle & Starter-WG

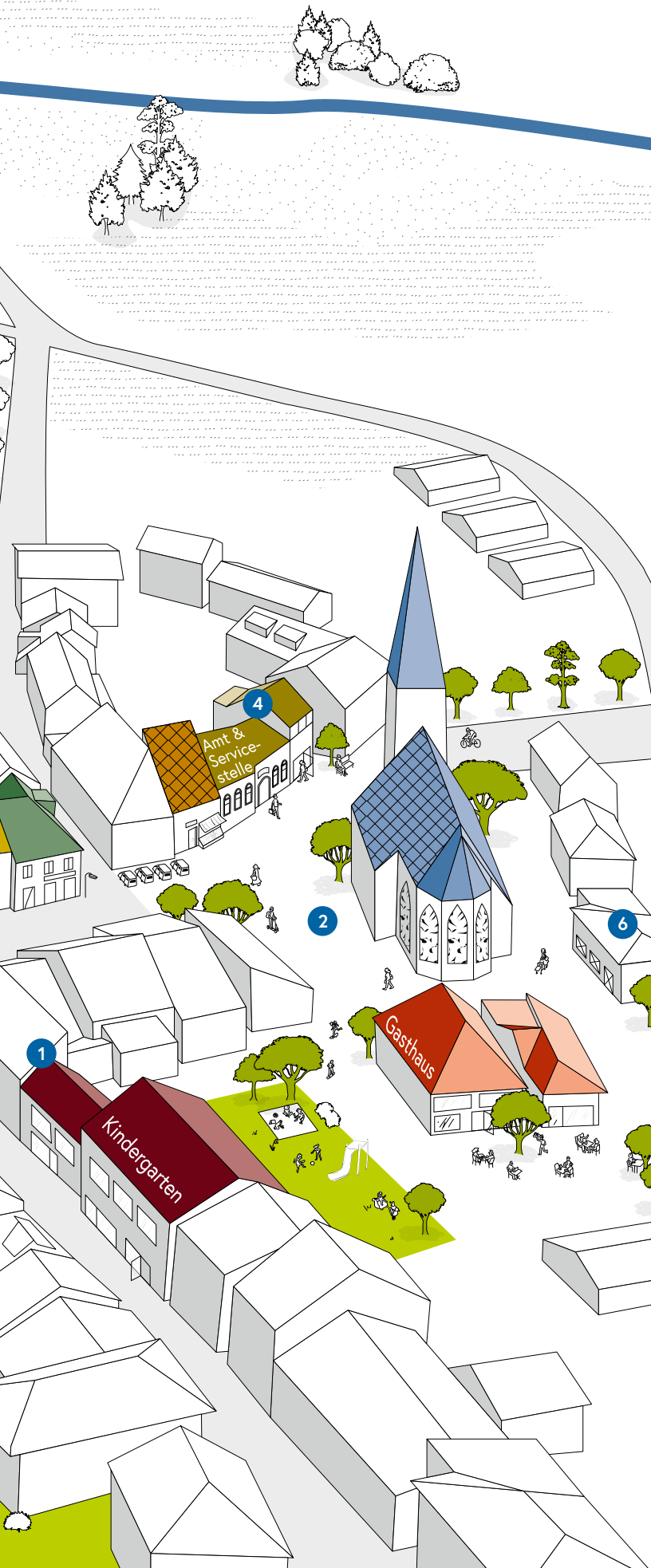
Büro

6

6

5

3



Szenario 2: Mittelort

Die **Kindergarten-Erweiterung** ① wird im Ortszentrum vorgenommen, um öffentliche Funktionen im Zentrum zu halten, leer stehende Gebäude zu nutzen und keinen weiteren Boden zu versiegeln.

Der **Marktplatz** ② wird in eine Begegnungszone umgestaltet. Das unterstützt gegenseitige Rücksichtnahme und bietet mehr Raum für den Wochenmarkt. Um der sommerlichen Überhitzung gegenzusteuern, werden am Markt und entlang der Zubringerstraße wieder Bäume gepflanzt.

Hinterhöfe ③ werden geöffnet und verbunden. Die Gestaltung der Höfe wird Zeit in Anspruch nehmen, aber einige Besitzer:innen haben bereits mit Adaptionen begonnen.

Das **Gemeindeamt** ④ wird um eine Servicestelle erweitert. Diese entwickelt sich mit dem vorgelagerten konsumfreien Platz zu einem Treffpunkt. Die Menschen sind der Meinung, dass sich die Offenheit der Gemeindeverwaltung nun auch in den neuen Räumlichkeiten widerspiegelt.

Aus der Zukunftswerkstatt ergab sich die Bereitschaft des Mühlenbesitzers, das Gebäude mit der Gemeinde zu entwickeln, und so werden darin zwei **Starterwohnungen** ⑤ integriert.

Mithilfe der Forschungsförderung der Agentur für Baukultur erarbeiten Studierende Konzepte, wie mit den **Leerständen** ⑥ des Ortes umgegangen werden kann.

Szenario 3: Schönstadt

Schönstadt zählt rund 15.000 Einwohner:innen und liegt am Fluss Wildwasser. Die zentral gelegene Burg Grafenturm wurde vor einigen Jahren zu einem Veranstaltungszentrum umgebaut. Der Reiz von Schönstadt liegt im geschlossenen spätmittelalterlichen Stadtbild. Dass das Zentrum zur Fußgängerzone werden soll, gibt Anlass zu Diskussionen, da manche Geschäfte trotz Tagestourist:innen ums Überleben kämpfen. Obwohl die Altstadt größtenteils restauriert ist, stehen einige Erd- und Obergeschoße leer. An innerstädtischem Wohnraum gibt es nur wenig Interesse. Am Rande des Ortskerns befindet sich ein großer Supermarkt. Die Stadt, die sich für die Stärkung der Innenstadt engagiert, hat es bisher geschafft, die Ansiedlung eines Fachmarktzentrums zu vermeiden. Schönstadt ist ein wichtiger Ort für das Umland und bietet Schulen, Einkaufsmöglichkeiten und Arbeitsplätze. Um innerstädtische Naherholungsbereiche zu schaffen, widmete sich ein jüngst umgesetztes Projekt der besseren Zugänglichkeit des Flusses Wildwasser ①, der über die Jahre an Bedeutung verloren hat. Das neue Angebot – es wurde ein begleitender Weg gestaltet – nimmt nicht nur die ansässige Bevölkerung wahr, auch Arbeitnehmer:innen verbringen ihre Mittagspausen an den kühlen Plätzen, und bei Tourist:innen gewinnt der Fluss an Beachtung.

→ 2023 Das Thema des innerstädtischen Wohnens, das seit der Corona-Pandemie an Bedeutung zulegte, wird vorangetrieben. Covid-19 bescherte der Stadt deutlichen Zuzug, da sie mit Naturnähe und Infrastruktur punkten kann. Um ein sichtbares Zeichen gegen Zersiedelung zu setzen, entscheidet die Stadtregierung, mit gutem Beispiel voranzugehen: Ein leer stehendes Gebäude ② soll umgebaut und erweitert werden. Gespräche mit der Besitzerin verlaufen erfolgreich; sie willigt ein, das angrenzende leere Grundstück an die Gemeinde zu verkaufen und mit dem Erlös das eigene Gebäude instand zu setzen. Dieser Transaktion ging ein Ansuchen Schönstadts um Baukultur-

förderung für das Gesamtvorhaben voraus, die sich bei der Argumentation um den Verkauf des angrenzenden Grundstücks als hilfreich erweist: Ein Teil der Förderung wird auch dem Umbau des Bestandsgebäudes zugutekommen, denn es ist beabsichtigt, eine öffentliche Passage zu integrieren und dadurch eine fußläufige Verbindung von der Altstadt zum neuen Wohngebäude und in den Schulbezirk zu schaffen. Gefördert werden können bei beiden Bauvorhaben – dem Umbau des Stadthauses ② und dem Neubau des Wohnhauses ③ – jene Bereiche, die der Allgemeinheit dienen, und der vorangehende Architekturwettbewerb.

→ 2024 Während der Planung entsteht die Idee, den Verkehr zu beruhigen ④ und dadurch die innerstädtische Wohnlage aufzuwerten. Für die angrenzenden Schulen bedeutet dies mehr Sicherheit am Schulweg. Die Idee wird positiv aufgenommen. Eine weitere Förderung der Agentur ermöglicht die Beauftragung eines Mobilitäts- und Freiraumkonzepts ⑦. Dabei geht es darum, die Erschließung der Innenstadt und die Parkplatzsituation dort zu überarbeiten sowie die fußläufige Anbindung an den Bahnhof ⑥ attraktiv zu gestalten. Dadurch kann auch die Anreise von Gästen verbessert werden. Auf das Thema des „letzten Kilometers“ gilt es vor allem für die öffentliche Erreichbarkeit der umliegenden Orte den Fokus zu richten. In den vergangenen Jahren ist in der Innenstadt von Schönstadt die Klimaerwärmung spürbar, weshalb auch mikroklimatische Maßnahmen ⑦ gesetzt werden. Durch die Adaption des Stadthauses ② entstehen im Erdgeschoß Räumlichkeiten für Dienstleister:innen. Die Nachfrage danach ist seit der Pandemie ebenfalls gestiegen. Die Stadt mietet selbst eines der Büros für die neue „Stadtkümmernerin“ an. Diese soll immer wieder ihren Standort wechseln und dadurch Impulsgeberin für andere werden. In den Obergeschoßen entstehen eine Wohnung und eine Arztpraxis. Die barrierefreie Erschließung lässt sich durch einen Steg zum angrenzenden Wohnungsneubau ③ lösen.

In dessen Erdgeschoß wird Raum für Kleinkinderbetreuung geschaffen – was sich anbietet, da durch die nun verkehrsberuhigte Straße ④ der Garten am Grundstück mit dem gegenüberliegenden Areal einen großzügigen Freibereich ⑤ ergibt. Er wird von Landschaftsarchitekt:innen neu gestaltet, und so entsteht ein beliebter Stadtteilpark. Im zweiten Erdgeschoßlokal mietet sich eine gemeinwohlorientierte Genossenschaft ein.

→ 2025 Die Bewohner:innen des Wohnhauses sowie einige Nachbar:innen und Nutzer:innen des Genossenschaftslokals wollen das Thema Umbau statt Neubau mit anderen Bürger:innen diskutieren. Mit Unterstützung der Stadtverwaltung suchen sie bei der Agentur für Baukultur um Förderung für ein Vermittlungsprojekt an. Neben der Aufbereitung des eigenen Projektes recherchieren sie Umbauprojekte in der Region. Sie stoßen auf Erweiterungen von Ein- zu Mehrfamilienhäusern sowie Umbauten von ehemaligen Gewerbebauten. Eine Broschüre und eine Ausstellung entstehen. Letztere tourt durch die angrenzenden Gemeinden und regt dort zur Diskussion um sparsamen Bodenverbrauch an. Die Gestaltung der verkehrsberuhigten Straße ④ zwischen neuem Wohnbau und Stadtteilpark bzw. Schulbezirk wird im Schwammstadtprinzip ausgeführt, das auch auf der Straße zum Bahnhof ⑥ zur Anwendung kommt. Die Begrünung durch Bäume ⑦ sorgt dafür, dass der Weg an heißen Sommertagen angenehmer ist. Sichtachsen zum begleitenden Fluss werden freigelegt, kleine Plätze zum Verweilen geschaffen, Sitzgelegenheiten integriert, ein öffentlicher Trinkbrunnen geschaffen und ein Leihscoter-System ⑧ angeboten. Einen der Plätze ⑦ okkupieren bald Jugendliche, da er sich auch für Skateboards eignet. Er wird als konsumfreier Raum zum beliebten Treffpunkt.

→ 2026 In der nächsten Phase können zwei Gewerbeflächen ⑨ zu Parkplätzen außerhalb der Innenstadtzone umgenutzt werden. Jene in der Innenstadt wurden

zugunsten von mehr Sitzmöglichkeiten und Beschattungsflächen ⑦ deutlich reduziert und die Parkdauer verkürzt. Dieser Kompromiss scheint für alle Interessengruppen zu funktionieren. Ihm ging ein moderierter Aushandlungsprozess mit den Kaufleuten, den Bewohner:innen und einem Verkehrsexperten voraus, der Teil des geförderten Mobilitäts- und Freiraumkonzeptes war. Dabei wurde neben den planerischen Leistungen auch ein Prozess zur Implementierung gefördert. Einen wichtigen Schritt zur verbesserten Anbindung der Region stellt die Einführung eines Ruftaxisystems dar, das dank ehrenamtlich arbeitender Pensionist:innen funktioniert. Ergänzend zu den innerstädtischen Leihscotern wird ein Leih-E-Bike-System ⑧ aufgebaut. Die Stadt beteiligt sich mit der Region an einem Bewerb, wonach die regional ansässigen Firmen für jeden Fahrradkilometer Geld spenden. Dies sorgt als Ansporn für einen deutlichen Anstieg der Fahrradnutzer:innen. Der Radweg entlang des Flusses ① wird bis in die Stadt geführt, was auch mehr Tourist:innen in die Innenstadt bringt. Als Schönstadt für all seine Mobilitätsmaßnahmen einen Preis erhält, ist der Stolz in der Bevölkerung deutlich spürbar. Die Stimmen der Kritiker:innen beginnen zu verstummen.

Szenario 3: Schönstadt

Die Zugänglichkeit des Flusses Wildwasser wurde verbessert. Der **Fahrradweg 1** entlang des Flusses wird bis in die Stadt geführt.

Beim **Stadthaus 2** wird die Gestaltung des verbindenden Fußweges gefördert.

Beim **Wohnhaus 3** werden der Architekturwettbewerb, die Gestaltung des Erdgeschoßes, dessen Nutzungen der Allgemeinheit zugutekommen, sowie eine Broschüre und Ausstellung über das Projekt gefördert.

Auf Basis eines Mobilitäts- und Freiraumkonzeptes wird die **Straße verkehrsberuhigt 4** gestaltet.

Für die Gestaltung des **Stadtteilparks 5** werden Landschaftsarchitekt:innen beauftragt.

Der **Weg zum Bahnhof 6** sowie ein angrenzender **Platz 6** werden gestaltet. Dieser wird schon bald von Jugendlichen angenommen.

Nach einem moderierten Prozess werden innerstädtische Parkplätze zugunsten von **Sitzmöglichkeiten und Bäumen 7** reduziert.

Ein **Leih-scooter- und Leih-E-Bike-System 8** wird implementiert.

Ehemalige Gewerbeflächen 9 werden zu zentrumsnahen Parkplätzen außerhalb der Innenstadtzone umgenutzt.





Schule

Hauptbahnhof

Wohnhaus

Stadthaus

3

2

7

7

1

7

6

9

8

8

8

Kurzfassung

Das im vorliegenden Vierten Baukulturreport vorgestellte Maßnahmenkonzept soll Wege zur Erreichung der Ziele schaffen, indem Ressourcen für Baukulturförderung, Forschungsförderung, Beratung und Kooperation sowie Qualitätsentwicklung aufgebaut werden.

Ziele

- Steigerung der gesellschaftlichen Bedeutung von Baukultur und baukulturellem Erbe
- Stärkung von Stadt- und Ortskernen
- Nutzung der Baukultur für die Reduktion der CO₂-Emissionen sowie den Bodenschutz
- verstärkte Berücksichtigung von Gleichheit beim Raumzugang
- qualitätsorientierteres und effizienteres öffentliches Bauen
- verbesserte Berücksichtigung von Baukulturpolitik in der Logistik und bei anderen Regularien
- Vernetzung und Wissensvermittlung im Bereich Baukultur

Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es Förderungen und einer Struktur für Baukultur. Deshalb wird die **Einrichtung einer Agentur für Baukultur** vorgeschlagen, die nachhaltige Veränderungen erreichen soll. Durch Verbesserung der Rahmenbedingungen und eine Schärfung des Bewusstseins für Baukultur soll einerseits die baukulturelle Qualität im Bereich der öffentlichen Hand deutlich gesteigert und andererseits die Baukultur in Österreich generell weiterentwickelt werden.

Organisationsstruktur Agentur für Baukultur

Die Agentur für Baukultur soll grundsätzlich mit allen Ressorts des Bundes und allen weiteren Ebenen der

Summary

The measures presented in this 4th Building Culture Report are intended to create ways to achieve the objectives listed below by providing resources and funding building culture and research, consulting, networking and collaborative projects, and quality development.

Objectives

- Raise the societal prioritization of building culture and architectural heritage
- Reinvigorate city and town centers
- Implement architecture that reduces CO₂ emissions and protects the soil
- Expand awareness of equality of access to space
- Increase quality and efficiency in government construction
- Promote awareness of building culture policy in legislation and other regulatory measures
- Establish networks and knowledge transfer in the field of building culture

Because funding and a structure will be required to achieve these goals, we propose to **establish an agency for building culture**. This agency will pursue sustainable changes that not only significantly increase architectural quality in the public sector but also further the evolution of Austrian building culture by improving frameworks and raising overall awareness.

Organizational Structure of the Building Culture Agency

The proposed Building Culture Agency will closely collaborate with all federal departments and all other levels of the administration, with an organizational structure and work that are divided into four fields of activity: Building culture funding for cities and municipalities,

Verwaltung kooperieren. Die Arbeit und somit auch die Organisationsstruktur der vorgeschlagenen Agentur für Baukultur gliedern sich in vier Tätigkeitsfelder: Baukulturförderung für Städte und Gemeinden, Forschungsförderung, Beratung und Kooperation, Qualitätsentwicklung. Inhaltlicher Handlungsrahmen für die Tätigkeit der Agentur sind die Baukulturellen Leitlinien des Bundes. Der Beirat für Baukultur als „Hüter“ dieser Leitlinien kooperiert deshalb inhaltlich eng mit der Agentur für Baukultur. Sie muss personell und finanziell so ausgestattet werden, dass sie die Aufgaben aller vier Tätigkeitsfelder selbstständig erfüllen und diese laufend weiterentwickeln kann. Dies bedeutet, dass sie in den zwei Tätigkeitsfeldern, die Förderprogramme umfassen, die Projekte inhaltlich betreuen (Ausschreibung, Projektauswahl, Antragsqualifizierung, Projektbegleitung) und die damit zusammenhängenden Agenden von Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit, Wissenstransfers und Evaluierung übernehmen kann.

Die geplante Agentur für Baukultur soll in Kooperation mit Geldgeber:innen für das Bauen gemeinsam getragene Programme entwickeln, die höhere baukulturelle Qualität anstreben. Deshalb wird vorgeschlagen, nach Vorliegen des Vierten Baukulturreports die Aufbauphase der Agentur für Baukultur über zwei Jahre als Entwicklungslabor zu starten, um Vereinbarungen auszuarbeiten, ein eigenes Pilotförderprogramm aufzubauen und mit der Tätigkeit im Bereich Beratung, Kooperation und Qualitätsentwicklung zu beginnen. Als partizipatives Projekt ist die Agentur in allen Bereichen um Synergien mit anderen Akteur:innen bemüht.

Baukulturförderung für Städte und Gemeinden

Das erste und umfangreichste Tätigkeitsfeld der vorgeschlagenen Agentur für Baukultur ist ein Baukulturförderprogramm für Städte und Gemeinden, das baukulturell herausragende Bauprojekte, deren Vorbereitung und Begleitung direkt finanziell unterstützen soll.

research funding, consulting and collaboration, and quality development. The framework for the agency's activities is outlined under the Austrian Federal Guidelines for Building Culture. Accordingly, the Building Culture Advisory Board, the "custodian" of these guidelines, will work closely with the agency on developing content. In order to independently carry out and continuously further the tasks for each field of activity, the Building Culture Agency must receive the appropriate personnel and budget. This means that, in the two activity areas that require funding programs, the agency will supervise project development (tendering, project selection, application qualification, and project support) and undertake the related agendas as they pertain to collaboration, public relations, knowledge transfer, and evaluation.

Together with donors, the planned Building Culture Agency will develop jointly funded building programs that aim to improve the quality of building culture. Once the 4th Austrian Building Culture Report has been published, we suggest that the Building Culture Agency be launched as a development laboratory in a two-year establishment phase. In this phase, the agency will set up a pilot funding program, prepare contracts, and begin consulting, collaboration, and quality development activities. The Building Culture Agency will be participatory and seek to create synergies with other actors in all activity areas.

Building Culture Funding for Cities and Municipalities

The proposed Building Culture Agency's first and most extensive field of activity is the establishment of a building culture funding program for cities and municipalities, intended to provide direct financial support for outstanding building projects, and the preparation and consulting involved therein.

Fördergegenstand

Die geplante Agentur für Baukultur soll eine autonome, von ihr allein getragene Förderung und /oder Add-on-Förderungen in Kooperation mit anderen Förderträger:innen anbieten. Die beiden Förderwege sind als Alternativen zu verstehen, die es näher zu untersuchen gilt. Je nach Resultat ist es auch möglich, die beiden Förderwege komplementär anzubieten.

- **Alternative 1: Autonome Förderung**
(A. Planung und Kommunikation; B. Baumaßnahmen)
- **Alternative 2: Add-on-Förderungen**
(C. Add-on Planung und Kommunikation;
D. Add-on Baumaßnahmen)

Der Kreis der potenziellen Förderempfänger:innen soll möglichst groß angesetzt werden, vorausgesetzt, die geförderten Projekte sind den genannten Qualitätskriterien und dem Ziel des Gemeinwohls verpflichtet. **Grundsätze** des Baukulturförderprogramms sind die Ausrichtung auf Projekte in Städten und Gemeinden sowie auf Kooperation, Projektumsetzung und Bezug der förderbaren Projekte zur übergreifenden Planung, auf Bestandserhaltung, Innenentwicklung und baukulturelles Erbe, auf die Realisierung von Gebäuden und Freiräumen, auf die Phase 0 und Wettbewerbe sowie auf Niederschwelligkeit. Gefördert werden sollen Projekte, die in einem breiten Sinne gemeinwohlorientiert sind, also beispielsweise die Gestaltung öffentlicher Räume, Gebäude mit langfristig öffentlichen bzw. gemeinwohlorientierten Funktionen, Infrastrukturbauten oder außenorientierte Erdgeschoßnutzungen.

Auswahlprozess

Zentrales Anliegen des Programms ist es zum einen, ausschließlich entsprechend qualifizierte Projekte zu unterstützen; zum anderen sollen die Antragstellung, der Auswahlprozess und die Durchführung niederschwellig gestaltet werden, um die Zugänglichkeit für möglichst alle Gemeinden

What Will Be Funded

The planned Building Culture Agency will provide autonomous and /or supplemental funding together with other funding agencies. Each of the two funding routes below should be explored in greater detail; it may also be possible to include both as complementary funding routes.

- **Alternative 1: Autonomous Funding**
(A. Planning and communication; B. Construction work)
- **Alternative 2: Supplemental Funding**
(C. Supplemental planning and communication;
D. Supplemental building measures)

Ideally, the pool of potential funding recipients should be as large as possible, with each candidate meeting specific criteria related to quality and service of the common good. The principles of this building culture funding program are a focus on projects in cities and municipalities, cooperation, project implementation, relevance of funded projects to overall planning goals, preservation, and brownfield development, along with building culture heritage, the realization of buildings and open spaces, Phase 0, competitions, and maintaining a low threshold for participation. Funding will be awarded to projects that are broadly focused on the collective good—for example, public space design, buildings that serve the public or common good in the long term, infrastructure buildings, and appealing ground floor uses.

Selection Process

Among the program's central goals are, on the one hand, setting a reasonable threshold for the application process, thus ensuring accessibility to all municipalities and other stakeholders, while on the other hand funding only adequately qualified projects. Accordingly, the processes for selection, implementation, and financing should have as few barriers as possible. It is important for candidates to submit an application and involve the Building Culture

und andere Akteur:innen zu gewährleisten. Zudem ist eine möglichst frühe Antragstellung und Beteiligung der Agentur für Baukultur sinnvoll, um die Phase 0 zu qualifizieren, in der noch nicht alle Rahmenbedingungen für das Projekt feststehen. Die Agentur für Baukultur soll die Antragsteller:innen und Förderempfänger:innen dabei begleiten und unterstützen. Die Bewertung erfolgt ausschließlich qualitativ im direkten Vergleich der eingereichten Projekte.

Fördermittel

Es wird vorgeschlagen, dass das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) gemeinsam mit einem weiteren Ressort den Basisbetrieb der Agentur für Baukultur sowie das Baukulturförderprogramm für Städte und Gemeinden finanziert, vonseiten des BMKÖS aus dem Budgetansatz UG 32 Kunst und Kultur. Die Beteiligung weiterer Bundesressorts und der Länder (über die Add-on-Förderungen hinaus) ist ein mittelfristiges Ziel. Für das Baukulturförderprogramm wird im Vollausbau ein jährliches Volumen von 80 Millionen Euro (VP-indexiert) von Bundesseite angenommen. Damit lassen sich, je nach Ausrichtung auf autonome und /oder Add-on-Förderung, jährlich etwa 30 bis 40 neue Projekte fördern.

Forschungsförderung

Das zweite Tätigkeitsfeld der Agentur für Baukultur ist Forschungsförderung im Bereich Baukultur. Der Schwerpunkt wird bei Calls zu vorab von der Agentur für Baukultur bestimmten Forschungsthemen liegen, die sich an den zentralen Aspekten des Baukulturförderprogramms orientieren. Das Programm soll zwei Schwerpunkte verfolgen: erstens eine Analyse von bestehenden Rahmenbedingungen im Bereich der Baukultur samt Empfehlungen für Verbesserungen; und zweitens baukulturelle Innovationen und Experimente, um den Sektor weiterzuentwickeln und angesichts zunehmender Überregulierung Perspektiven darüber hinaus zu eröffnen. Im Rahmen der Calls sollen

Agency as early as feasible in order to qualify for Phase Zero, in which the project's framework conditions have not yet been fully defined. The Building Culture Agency will provide assistance and support for applicants and funding recipients. Evaluation will be exclusively qualitative and in direct comparison with all submitted projects.

Funding

It is proposed that the Austrian Federal Ministry of Arts, Culture, Civil Service and Sport (BMKÖES), together with another department yet to be identified, finance the operating costs of the Building Culture Agency and the building culture funding program for cities and municipalities using BMKÖES funding from the UG 32 Arts and Culture section of the budget. In addition to the supplemental funding, funding participation by other federal ministries and state governments is a goal in the medium-term. Once the Building Culture Funding Program is in full operation, annual funding of 80 million euros (consumer price indexed) is projected to be awarded by the Austrian federal government. This means that between 60 and 70 new projects can be funded annually, depending on whether the focus is on autonomous and or supplemental grants.

Research Funding

The Building Culture Agency's second field of activity is building culture research funding. Calls for proposals in this area will focus on research topics determined by the Building Culture Agency in advance, based upon central aspects of the Building Culture Funding Program. The program will focus on two primary areas: First, an analysis of the existing framework conditions for building culture, along with recommendations for improvement. The second focus area includes innovation and experimentation in building culture to further develop the sector and open up perspectives that transcend the trend towards over-

zudem Forschungsaufträge für Themen vergeben werden, die für die Agentur für Baukultur und ihre Tätigkeitsbereiche von großer Bedeutung sind. Zusätzlich soll es eine Förderschiene ohne inhaltliche Vorgabe geben, in der die Einreichenden Forschungsthemen einbringen können.

Beratung und Kooperation

Die Agentur für Baukultur wird personell so ausgestattet, dass breite Kompetenz und ausreichende Kapazität für die Beratung der Politik auf Bundes- und Landesebene bestehen. Im Bereich Kooperation nimmt die Agentur für Baukultur eine wichtige Rolle ein, weil sich in ihrer Tätigkeit die vielen verschiedenen Handlungsfelder der Baukulturförderung und -politik verbinden (Baukulturförderung für Städte und Gemeinden, Forschungsförderung, Beratung, Qualitätsentwicklung). Dabei soll ebenen- sowie ressortübergreifend gearbeitet werden.

Qualitätsentwicklung

Das Aufgabenfeld Qualitätsentwicklung dient der Verbesserung der Prozesse und Verfahren von baukulturellen Projekten der öffentlichen Hand. Es umfasst folgende Instrumente und Maßnahmen: Wettbewerbe; Planungs- und Gestaltungsbeiräte; Prozesse der Projektentwicklung und Projektvorbereitung; Entwicklung und Implementierung von Qualitätskriterien in der öffentlichen Mittelvergabe; Beteiligungsprogramme und Beteiligungsmethoden; Fortbildungsangebote für Entscheidungsträger:innen der öffentlichen Hand etc.

Budget

In den ersten beiden Tätigkeitsjahren geht es um Weiterentwicklung und Aufbau des Agentur-Konzepts im Rahmen der Aufbauphase. Ab dem zweiten Jahr werden die ersten Förderungen vergeben und Projekte begleitet. Das sechste Jahr ist das erste im Vollobau.

regulation. Research contracts will also be awarded for topics that are highly significant to the Building Culture Agency and its fields of activity. There will also be a line of funding without concrete specifications, allowing applicants to propose their own research topics.

Consulting and Collaboration

The Building Culture Agency will be staffed to ensure broad-based competence and sufficient advising capacity for building culture policy at the federal and state levels. The Building Culture Agency will play an important role in the area of collaboration, as its activities combine the many different fields of action encompassed by building culture funding and policy (including building culture funding for cities and municipalities, research funding, consulting and collaboration, and quality development) and will be designed to function across many different levels and departments.

Quality Development

The quality development field of action aims to improve the processes and procedures of public sector building culture projects. These include competitions, planning and design advisory boards, project development and preparation processes, development and implementation of public funding quality criteria, participatory programs and participatory methods, continuing education programs for decision-makers in the public sector, etc.

The Budget

The first two years of activity will focus on further concept development and establishment of the agency through the build-up phase. After the second year, the first grants will be awarded and projects supported. Full implementation will be achieved during the sixth year.

2022	2023	2024	2025	2026	2027
Basisfinanzierung Agentur 2 Ressorts € 1,6 Mio.	Basisfinanzierung Agentur 2 Ressorts € 1,9 Mio.	Basisfinanzierung Agentur 2 Ressorts € 3,0 Mio.	Basisfinanzierung Agentur 2 Ressorts € 3,0 Mio.	Basisfinanzierung Agentur 2 Ressorts € 4,1 Mio.	Basisfinanzierung Agentur 2 Ressorts € 4,5 Mio.
	Baukultur- förderung € 8,0 Mio.	Baukultur- förderung € 17,0 Mio.	Baukultur- förderung € 30,0 Mio.	Baukultur- förderung € 59,0 Mio.	Baukultur- förderung € 80,0 Mio.
	Forschungs- förderung € 2,0 Mio.	Forschungs- förderung € 4,0 Mio.	Forschungs- förderung € 5,0 Mio.	Forschungs- förderung € 5,0 Mio.	Forschungs- förderung € 5,0 Mio.
€ 1,6 Mio.	€ 11,9 Mio.	€ 24,0 Mio.	38,0 Mio.	68,1 Mio.	89,5 Mio.
	Aufstockung BMKÖS Architektur- förderung € 7,5 Mio.	Aufstockung BMKÖS Architektur- förderung € 7,5 Mio.	Aufstockung BMKÖS Architektur- förderung € 7,5 Mio.	Aufstockung BMKÖS Architektur- förderung € 7,5 Mio.	Aufstockung BMKÖS Architektur- förderung € 7,5 Mio.
	Aufstockung BMKÖS Denkmal- pflegeförderung € 7,5 Mio.	Aufstockung BMKÖS Denkmal- pflegeförderung € 7,5 Mio.	Aufstockung BMKÖS Denkmal- pflegeförderung € 7,5 Mio.	Aufstockung BMKÖS Denkmal- pflegeförderung € 7,5 Mio.	Aufstockung BMKÖS Denkmal- pflegeförderung € 7,5 Mio.
€ 1,6 Mio.	€ 26,9 Mio.	€ 39,0 Mio.	€ 53,0 Mio.	€ 83,1 Mio.	€ 104,5 Mio.

2022	2023	2024	2025	2026	2027
Basic financing Agency 2 departments € 1.6 million	Basic financing Agency 2 departments € 1.9 million	Basic financing Agency 2 departments € 3.0 million	Basic financing Agency 2 departments € 3.0 million	Basic financing Agency 2 departments € 4.1 million	Basic financing Agency 2 departments € 4.5 million
	Building culture funding € 8.0 million.	Building culture funding € 17.0 million	Building culture funding € 30.0 million	Building culture funding € 59.0 million	Building culture funding € 80.0 million
	Research funding € 2.0 million	Research funding € 4.0 million	Research funding € 5.0 million	Research funding € 5.0 million	Research funding € 5.0 million
€ 1.6 million	€ 11.9 million	€ 24.0 million	€ 38.0 million	€ 68.1 million	€ 89.5 million
	Increase from BMKÖES Architecture funding € 7.5 million	Increase from BMKÖES Architecture funding € 7.5 million	Increase from BMKÖES Architecture funding € 7.5 million	Increase from BMKÖES Architecture funding € 7.5 million	Increase from BMKÖES Architecture funding € 7.5 million
	Increase from BMKÖES Monument preserva- tion funding € 7.5 million	Increase from BMKÖES Monument preserva- tion funding € 7.5 million	Increase from BMKÖES Monument preserva- tion funding € 7.5 million	Increase from BMKÖES Monument preserva- tion funding € 7.5 million	Increase from BMKÖES Monument preserva- tion funding € 7.5 million
€ 1.6 million	€ 26.9 million	€ 39.0 million	€ 53.0 million	€ 83.1 million	€ 104.5 million

Projektbeteiligte

Auftraggeber

BMKÖS, Abteilung IV/B/4 Denkmalschutz,
Baukultur und Kunstrückgabeangelegenheiten

Projektteam

Plattform Baukulturpolitik

Robert Temel
(Projektleitung)
Barbara Feller
Rupert Halbartschlager
Renate Hammer
Gerhard Kopeinig
Christian Kühn
Elisabeth Leitner
Reinhard Seiß

Forschungsinstitut für Urban Management and Governance

Verena Madner
Klaus Wolfsgruber
Lisa-Maria Grob

Beirat für Baukultur

Teilnehmer:innen Expert:innenfeedback

Wolfgang Andexlinger, Landeshauptstadt Innsbruck, Amt für Stadtplanung,
Stadtentwicklung und Integration

Markus Bogensberger, Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
Baukulturkoordinator

Uli Böker, Abgeordnete zum Oberösterreichischen Landtag

Hemma Fasch, Fasch & Fuchs Architekten

Angelika Fitz, Architekturzentrum Wien

Martin Fritz, Kulturexperte

Wolfgang Gerlich, **Lisa Purker**, PlanSinn Planung und Kommunikation

Michael Klien, WIFO Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Verena Konrad, Vorarlberger Architekturinstitut

Josef Mathis, LandLuft, Zukunftsorte, Initiative vau | hoch | drei

Karoline Mitterer, **Alexandra Schantl**, KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung

Elias Molitschnig, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 (Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz) – Fachliche Raumordnung

Elsa Prochazka, Architektin

Katja Schechtner, Mobilitätsexpertin

Lars-Christian Uhlig, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutschland, Projektgruppe Zukunftsinvestitionsprogramm Nationale Projekte des Städtebaus

Theresia Vogel, Klima- und Energiefonds

Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen

Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten

IG-Architektur

Andere Feedbackveranstaltungen

Besprechung am Projektstart 16.7.2020: 8 Teilnehmer:innen

ÖROK-Fachkonferenz ÖREK 2030: Raum für Wandel, Open Space zu Baukultur 1.10.2020

Online-Umfrage Baukulturelle Bildung 25.1.–22.2.2021

Fokusgruppe Bundesländer 23.3.2021: 14 Teilnehmer:innen

Fokusgruppe Gemeinden 24.3.2021: 18 Teilnehmer:innen

Fokusgruppe Denkmalschutz 26.5.2021: 14 Teilnehmer:innen

Fokusgruppe Welterbe 18.6.2021: 12 Teilnehmer:innen

Österreichischer Baukultur-Konvent 22.6.2021, Klagenfurt

Wir danken allen, die die Entstehung des **Vierten Baukulturreports** durch ihre Teilnahme an Diskussionen und durch ihre Expertise unterstützt haben. Etwaige Ungenauigkeiten oder Fehler sind dem Projektteam, nicht den Expert:innen anzulasten.

